

Matthias Krieser

bleiben!

Die Selbst
Evangelisch
Kirche
Zerreiß

ständige
Lutherische
in der
probe



Sola-Gratia-Verlag

Matthias Krieser

Eins bleiben!

Matthias Krieser

Eins bleiben!

**Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche
in der Zerreißprobe**



Sola-Gratia-Verlag Rotenburg (Wümme)

2026

www.sola-gratia-verlag.de

Allein auf Gott und sein Wort rein
mein Herz sich soll verlassen,
sein Wort soll mir ein Leuchte sein
zu gehn auf rechter Straßen.
O Gott, lass mich kein falsche Lehr
von deiner Wahrheit trennen,
hilf mir um deines Namens Ehr
die Wahrheit zu bekennen.

Johann Walter 1566 (ELKG² 197,2)

ISBN der Print-Ausgabe: 978-3-948712-35-8

Sola-Gratia-Verlag 2026
Königsberger Str. 67, 27356 Rotenburg
E-Mail: post@sola-gratia-verlag.de

Die Bibelzitate in diesem Buch sind zum größten Teil der revidierten Lutherbibel von 2017 entnommen.

Eine kostenlose PDF-Version dieses Buches kann von der Website des Verlags heruntergeladen werden: www.sola-gratia-verlag.de

Inhalt

1. Warum dieses Buch?	<u>8</u>
2. Eine kurze Geschichte der langen Kontroverse.	<u>15</u>
Worum es sich handelt.	<u>15</u>
Geistliche Leitung zu biblischen Zeiten.	<u>16</u>
Die Frauenordination auf dem Vormarsch.	<u>16</u>
Die Kontroverse in der SELK bis zum Jahr 2000.	<u>19</u>
Die Debatte geht weiter.	<u>24</u>
Der „Atlas Frauenordination“ und die „Szenarien“	<u>26</u>
Die jüngsten Entwicklungen.	<u>29</u>
3. Christus ist der Herr.	<u>31</u>
Was Christen eint.	<u>31</u>
Christus und Gott der Herr sind eins.	<u>32</u>
Der Herr wurde zum Knecht.	<u>33</u>
Jesus ist Herr über das ganze Leben.	<u>35</u>
4. Christusglaube und Heilige Schrift.	<u>38</u>
Bibelstellen-Belege.	<u>38</u>
Menschliche und göttliche Seite der Bibel.	<u>39</u>
Bibelkritisches und bibeltreues Schriftverständnis.	<u>40</u>
„Was Christum treibet“.	<u>45</u>
Christus als Schlüssel zum Schriftverständnis.	<u>47</u>
Der klare Sinn der Bibel.	<u>48</u>
Die Verkündigung der Apostel.	<u>50</u>
Die Botschaft des Alten Testaments.	<u>51</u>
Der biblische Kanon.	<u>53</u>
Die normative Funktion der Schrift.	<u>55</u>
Das Problem der Bibelkritik.	<u>58</u>
Fazit.	<u>59</u>

5. Die Weisungen der Heiligen Schrift.	<u>60</u>
Eine Hermeneutik des biblischen Imperativs.	<u>60</u>
Was meint eine Weisung?.	<u>61</u>
Wer gibt eine Weisung?.	<u>66</u>
Für wen gilt eine Weisung?.	<u>67</u>
6. Die christliche Freiheit.	<u>72</u>
Der neuzeitliche und der christliche Freiheitsbegriff.	<u>72</u>
Gesetz und Evangelium.	<u>74</u>
Die Freiheit der Gotteskinder.	<u>76</u>
Der antinomistische Streit.	<u>77</u>
„Von der Freiheit eines Christenmenschen“	<u>78</u>
Christliche Freiheit im Kontext.	<u>79</u>
Weder geboten noch verboten.	<u>80</u>
7. Schöpfungsordnung und Gesellschaft.	<u>83</u>
Gibt es eine Schöpfungsordnung?.	<u>83</u>
Die Beziehung von Mann und Frau.	<u>84</u>
Weitere Zuordnungen.	<u>86</u>
Nach dem Sündenfall.	<u>88</u>
Die Haustafeln des Neuen Testaments.	<u>90</u>
Gottes Ordnung in einer gefallenen Welt.	<u>92</u>
Ein realistischer Umgang mit Gottes Schöpfungsordnung.	<u>94</u>
Mann und Frau in der heutigen Gesellschaft.	<u>96</u>
Schöpfungsordnung und Rollenbilder.	<u>97</u>
Gottes Selbstdifferenzierung in der Schöpfungsordnung.	<u>100</u>
Gilt die Schöpfungsordnung auch im Reich Gottes?.	<u>101</u>
8. Das geistliche Hirtenamt.	<u>106</u>
Um welches Amt geht es?.	<u>106</u>
Die Berufung und Sendung der Apostel.	<u>107</u>
Die Gnadenmittel und das Priestertum aller Gläubigen.	<u>113</u>
Das Besondere des geistlichen Hirtenamts.	<u>116</u>
Das Zusammenwirken von Gemeinde und Hirtenamt.	<u>120</u>
Die Ordination.	<u>124</u>
Hirtenamt und Heilsgewissheit.	<u>126</u>

9. Nur Männer im Hirtenamt?	<u>131</u>
Bisherige Erträge zur strittigen Frage.	<u>131</u>
1. Korinther 14 und 1. Timotheus 2.	<u>132</u>
Ein klares Gesamtbild.	<u>141</u>
10. Ausblick.	<u>143</u>
Am Ende des Gedankengangs.	<u>143</u>
Eins bleiben – aber nicht um jeden Preis.	<u>145</u>
Eins bleiben in Christus.	<u>147</u>
Anhang: Mission und Amt.	<u>150</u>
Die Quelle der Mission.	<u>150</u>
Die Sendung der Apostel.	<u>151</u>
Die Sendung über den Apostelkreis hinaus.	<u>152</u>
Das Beispiel der Urchristen.	<u>155</u>
Das Zeugnis des lutherischen Bekenntnisses.	<u>157</u>
Systematische Erwägungen.	<u>159</u>
Die Kirche als Leib Christi.	<u>162</u>
Strukturfragen.	<u>164</u>
Das Hirtenamt.	<u>166</u>
Das Lutherische Bekenntnis zum Hirtenamt.	<u>168</u>
Literaturverzeichnis.	<u>171</u>

1. Warum dieses Buch?

In der Nacht vom 19. zum 20. September 2025 vollbrachten sechs Christen in Fulda das Kunststück, Anliegen aus 16 verschiedenen Synodalanträgen zum Thema Frauenordination in einem einzigen Antrag zusammenzufassen. Dieser sog. „Leitantrag“ mit der Nummer 483 wurde am folgenden Tag allen Synodalen vorgestellt, im Plenum diskutiert und dann in geheimer Abstimmung mit 43 Ja-Stimmen bei zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen. Mit der Annahme dieses Antrags hat die 15. Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch Lutherischen Kirche (SELK) auf ihrer zweiten Sitzung beschlossen, eine „Einheitskommission“ und eine „Trennungskommission“ einzusetzen.

Die „Einheitskommission“ soll sich damit beschäftigen, wie trotz zustimmender und ablehnender Meinungen zur Frauenordination das weitere Miteinander in der Kirche gestaltet und die Einheit bewahrt werden kann. Dabei sind neben den „Kernfragen der Debatte um die Frauenordination“ auch „Befürchtungen und Erwartungen“ zu berücksichtigen. Dies soll „in Gesprächsformaten für Gemeinden und Pfarrkonvente“ aufgearbeitet werden, „um das gegenseitige Wahrnehmen, Hören und Verstehen zu fördern“. Die Lehrentscheidung der Kirche bleibt weiter in Kraft, dass das „eine, von Christus gestiftete Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung“ nur Männern übertragen werden kann.¹

Die „Trennungskommission“ soll „rechtliche und organisatorische Fragen und Konsequenzen“ bedenken für den Fall, dass es zu einer Kirchenspaltung kommt, die entweder durch „Trennung in zwei Kirchen“

¹ Grundordnung der SELK, Artikel 7.

oder durch „Ausscheiden von einzelnen Gemeinden aus der SELK“ geschieht. Dies soll dann möglichst friedlich und geordnet vonstatten gehen.

Beide Kommissionen haben den Auftrag, ihre Ergebnisse nach zwei Jahren der 16. Kirchensynode vorzulegen.

Auf dem Hintergrund einer langjährigen Debatte und der emotional aufgeheizten Situation in der SELK ist dieser Beschluss ein Zeichen dafür, dass sich die Kirche in einer Zerreißprobe befindet. Es geht dabei um mehr als nur um das mögliche Zerbrechen der Körperschaft SELK und ihrer Strukturen. Es geht dabei auch um die mögliche Beschädigung von Generationen-übergreifenden familiären Bindungen, Freundschaften und zwischenmenschlicher Nähe. Schon jetzt zeigen sich viele Verletzungen und Enttäuschungen.

Vor allem aber haben wir es mit einer geistlichen Zerreißprobe zu tun. Hinter ihr steckt der eine große Gottesfeind mit seinem dämonischen Heer. Der Apostel Paulus hat darauf hingewiesen: „Wir haben nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit Mächtigen und Gewaltigen, mit den Herren der Welt, die über diese Finsternis herrschen, mit den bösen Geistern unter dem Himmel.“ (Eph 6,12) Und der Apostel Petrus mahnte: „Seid nüchtern und wacht; denn euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlinge.“ (1.Petr 5,8) Wie ein Löwe sein Beutetier zerreißt, so will der Satan die Kirche Jesu Christi zerreißen, und er arbeitet daran mit leider nicht geringem Erfolg seit den Tagen der Apostel. In der großen Zerrissenheit der christlichen Konfessionen trachtet er nun offenbar auch danach, unsere kleine Bekenntniskirche auseinanderzubringen. Er hat erkannt: Wenn man die glühenden Kohlen, die das Feuer der Liebe Gottes entzündet hat, weit auseinanderzieht, dann verlöschen sie umso schneller. Wie gut, dass es in dieser Not treue Beter gibt, die rufen: Herr, erbarme dich!

Die Gefahr des Zerrissenwerdens ist vielen Gliedern der SELK sehr wohl bewusst – unabhängig davon, wie sie zur Frauenordination stehen. Groß ist daher der Wunsch und Wille zum Zusammenbleiben. So berichtete die Synodalkommission „Szenarien“ der 15. Kirchensynode: „Insgesamt nehmen wir in der Auswertung der Voten die Bereitschaft der Gemeinden wahr, angesichts einer Dilemma-Situation unter dem Aspekt der Bewahrung der kirchlichen Einheit eine mögliche Gestaltung zu suchen.“²

Bischof Hans-Jörg Voigt sagte am Anfang seines Synodalberichts³: „Ich wähle als Überschrift einen Abschnitt aus dem Epheserbrief, mit dem sich die Kirchenleitung auf ihrer Klausur in einer Bibelarbeit beschäftigt hat: „Seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen.“ (Eph 4,3-6). Die „Einigkeit im Geist“ sollen wir wahren – auch als Kirchensynode. Welche Einigkeit? – mögen manche resigniert fragen. Leben wir nicht geistlich und theologisch längst in verschiedenen Welten?“ Nach einer bildhaften Zustandsbeschreibung stellte Bischof Voigt dann fest: „Diese absolute Ausweglosigkeit trägt auf merkwürdige Weise teuflische Züge – und ganz klar: dies sage ich nicht in eine Richtung unserer Kirche, sondern in Wahrnehmung des Gesamterscheinungsbildes.“

Danach betonte Bischof Voigt, dass er der *ganzen* Kirche dienen will, wie man es von ihm erwartet und wie es auch ausdrücklich in der Grundordnung steht – und zwar gemäß des weiteren Wortlauts der Grundordnung sowie gemäß des lutherischen Bekenntnisses: „Er [der Bischof] achtet darauf, dass das Wort Gottes schrift- und bekenntnis-

² Bericht SynKoSze S. 3.

³ Voigt: Kurzbericht des Bischofs...

gemäß verkündigt und gelehrt wird und die Sakramente recht verwaltet werden.“⁴ Der Bischof schloss diesen Hauptteil seines Berichts mit dem Satz: „Sollte in dieser hohen Synodalversammlung daran Zweifel bestehen, bekräftige ich hier: Ja, ich diene der ganzen Kirche, gerade indem ich in aller Demut und Schwachheit versuche, darauf zu achten, dass das Wort Gottes schrift- und bekenntnisgemäß verkündigt und gelehrt wird und die Sakramente recht verwaltet werden. Ich tue dies in Liebe und Geduld soweit ich vermag – so wahr mir Gott helfe!“

Die Einheit ist uns Christen vom Herrn der Kirche aufgetragen, aber wir scheitern momentan sogar innerhalb der kleinen und überschaubaren SELK daran, sie wiederherzustellen. Wir beten für die Einheit und sehen doch noch immer keine nachhaltige Frucht dieser Gebete. Vielleicht müssen wir erst lernen, existenziell zu begreifen, was Luther mit seiner Choralstrophe gemeint hat: „Mit unsrer Macht ist nichts getan, wir sind gar bald verloren, es streit' für uns der rechte Mann, den Gott hat selbst erkoren. Fragst du, wer der ist? Er heißt Jesus Christ, der Herr Zebaoth, und ist kein andrer Gott, das Feld muss er behalten.“

Wir dürfen wissen: Jesus Christus selbst kämpft für uns und auch für die kirchliche Einheit. Er tat es bereits in der Nacht, da er verraten ward. Da warf er sich in einen Gebetskampf und bat seinen Vater im Himmel vor den verängstigten Aposteln: „Ich bitte nicht allein für sie, sondern auch für die, die durch ihr Wort an mich glauben werden, dass sie alle eins seien.“ (Joh 17,20-21) Ja, Christus will, dass wir durch das Wort der Apostel und den daraus hervorgehenden Glauben eins seien in ihm – und auch eins bleiben! Aufgrund dieser verheißungsvollen Worte bin ich trotz allem zuversichtlich, dass auf der Basis der Apostellehre die Lehreinheit wiederhergestellt und die kirchliche Einheit bewahrt werden kann.

⁴ Grundordnung der SELK, Art.28.

In solcher Zuversicht schreibe ich dieses Buch. Ich möchte, dass wir in der SELK nach dem Willen unsers Herrn eins bleiben, und denke trotz allem, dass das unter geduldigem und sorgfältigem Hören auf sein Wort möglich ist. Wie begründete doch der Allgemeine Pfarrkonvent 2009 sein berühmtes Votum, dass er das Vorhandensein der beiden gegensätzlichen Lehrmeinungen in unserer Kirche „derzeit nicht als kirchentrennend erachtet“? Es heißt da unter anderem: „Er vertraut aber auf die Leitung des Heiligen Geistes, der nach der Verheißung des Herrn der Kirche uns in alle Wahrheit leiten wird (Joh. 16,13).“⁵ Das gilt bis heute.

Ich versuche, mit diesem Buch einen kleinen Beitrag zur Beilegung des Lehrstreits zu leisten. Es richtet sich an alle, die auf der Grundlage von Gottes Wort die Wahrheit erkennen wollen. Das sorgfältige, sachliche und geduldige Ringen um die Wahrheit ist (abgesehen vom Gebet) m. E. das Einzige, was wir tun können, um die Einheit im Sinn des Herrn der Kirche zu bewahren.

Allerdings brächte es wohl nichts, wenn wir einfach nur das Pingpong-Spiel der Argumente gegen jeweils kontroverse Meinungen fortsetzten. Die 13. Kirchensynode hatte das bereits 2015 erkannt und deshalb darum gebeten, „Verfahren zu entwickeln, die über die Möglichkeiten der Verhandlungsstrategien in den zurückliegenden Jahren hinausführen.“⁶ Ebensowenig bringt es aber offensichtlich etwas, nun überwiegend auf persönliche Befindlichkeiten und Vorverständnisse zu achten, ohne nach der klaren und normativen Lehre von Gottes Wort in dieser Sache zu fragen.

So versuche ich in diesem Buch einen alternativen Ansatz: Ich gehe aus von dem, was wir unumstritten gemeinsam glauben, und arbeite mich dann Schritt für Schritt zu den kontroversen Fragen vor. Dabei will ich

⁵ Zitiert nach Atlas Frauenordination, S. 31.

⁶ Zitiert nach Atlas Frauenordination, S. 6.

berücksichtigen und zu verstehen suchen, warum sich an bestimmten Stellen der Argumentation die Wege trennen und mit welchen Begründungen das geschieht. Ich erhoffe mir davon die Erkenntnis, wo möglicherweise Kurskorrekturen bei unserem Verständnis von Gottes Wort und daraus folgend auch bei den Lehrmeinungen nötig sind. Mindestens aber, so denke ich, kann auf diese Weise deutlich werden, woran genau es liegt, dass das jahrelange Mühen um eine Einigung bisher vergeblich war.

Der Aufbau des Buches entspricht diesem Neuansatz. Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Kontroverse (Kapitel 2) setze ich beim gemeinsamen Glauben an Jesus Christus an, der die Wahrheit in Person ist (Kapitel 3). Von diesem Glauben leite ich ein grundlegendes Verständnis sowie eine angemessene Zugangsweise zur Heiligen Schrift her (Kapitel 4). Dann soll es speziell um die Frage gehen, wie wir Weisungen der Heiligen Schrift auslegen und welche Bedeutung sie für die kirchliche Lehre sowie das christliche Leben haben (Kapitel 5). Daran schließt sich die Frage an, in welcher Beziehung die Verbindlichkeit biblischer Weisungen zur christlichen Freiheit steht (Kapitel 6). Danach geht es um zwei Bereiche, die im Zusammenhang mit der Frauenordinations-Problematik von besonderer Bedeutung sind: Erstens muss geklärt werden, ob biblische Gesellschaftsstrukturen einschließlich der Beziehung von Mann und Frau einer zeitlosen „Schöpfungsordnung“ unterliegen oder nur zeitbedingt gültig sind (Kapitel 7); zweitens müssen wir uns über das Wesen des geistlichen Amts und seiner Wurzeln verständigen (Kapitel 8). Zuletzt wird der Ertrag aus diesen Kapiteln auf diejenigen Bibelstellen angewendet, mit denen die geltende kirchliche Lehre zum Geschlecht der Amtsträger üblicherweise begründet wird (Kapitel 9).

Um der Transparenz und Fairness willen weise ich gleich an dieser Stelle darauf hin, dass ich persönlich eine Ordination von Frauen nicht mit der Heiligen Schrift in Einklang bringen kann. Ich schreibe dieses Buch also bewusst aus einem subjektiven Blickwinkel. Seit über 50

Jahren, nämlich bereits seit meinen Schülertagen, habe ich mich mit dieser Frage beschäftigt. Im späteren Theologiestudium und dann als Pfarrer habe ich unzählige Gespräche innerhalb und außerhalb der Kirche über das Thema geführt und wiederholt theologische Beiträge dazu veröffentlicht. Dabei machte ich die Erfahrung, dass viele Befürworter der Frauenordination entweder kaum selbst über das biblische Für und Wider nachgedacht hatten oder nicht bereit waren, es ausführlich zu erörtern. Besonders in den letzten paar Jahren bemerkte ich teilweise eine große Unlust zur theologischen Weiterarbeit und musste manchmal auch erleben, dass das Thema auf Konventen und kirchlichen Veranstaltungen regelrecht abgewürgt wurde. Um so dankbarer bin ich für jeden Amtsbruder und jeden Mitchristen, der sich weiterhin auf eine gründliche inhaltliche Beschäftigung mit dieser Lehrfrage einlässt.

Ich führe solche Gespräche ergebnisoffen, will also nicht grundsätzlich ausschließen, dass ich mich (zusammen mit der Lehrentscheidung meiner Kirche) irre. Allerdings sind mir noch keine Argumente begegnet, die überzeugend nachwiesen, dass die SELK seit über 50 Jahren etwas Falsches zu diesem Thema lehrt.

Wie gesagt: Ich hoffe, durch dieses Buch wieder eine gründliche und sachliche Beschäftigung mit dem Thema anregen zu können. Eine solche halte ich für dringend nötig, denn ich bin überzeugt: Die rechte Einheit der Kirche kann nur gelingen, wenn die Einheit in der Lehre bewahrt bzw. wiederhergestellt wird.

2. Eine kurze Geschichte der langen Kontroverse

Worum es sich handelt

Wie ist es zu der Zerreißprobe gekommen?

Für den folgenden geschichtlichen Rückblick konzentriere ich mich auf die Frage, wie mit der Beschränkung des geistlichen Hirtenamts auf Männer bisher umgegangen wurde. Der Begriff „Hirtenamt“ geht auf die biblische und antike Vorstellung zurück, dass Leitungsverantwortung über andere Menschen in gewisser Hinsicht mit dem Weiden von Viehherden vergleichbar ist. Das geistliche Hirtenamt ist demnach der Dienst, Christen mit geistlicher Autorität zu führen. Auf andere Ämter und Dienste wie z. B. das Diakonat sowie allgemein die Teilhabe von Frauen am Gemeindeleben möchte ich hier nicht eingehen; das würde den Rahmen sprengen. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt also auf dem Amt von Personen, die in der Urkirche als „Apostel“, „Hirten“, „Lehrer“, „Bischöfe“ und „Älteste“ bezeichnet, im weiteren Verlauf der Kirchengeschichte dann vor allem auch „Priester“, „Pfarrherren“, „Pfarrer“ und „Pastoren“ genannt wurden. Die Grundordnung der SELK nennt diesen Dienst in Anlehnung an den 14. Artikel des Augsburger Bekenntnisses „Das eine, von Christus gestiftete Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung“.⁷

⁷ Grundordnung der SELK Art. 7.1.

Geistliche Leitung zu biblischen Zeiten

Im alttestamentlichen Gottesvolk waren die aaronitischen Priester geistliche Hirten. Sie hatten ausdrücklich auch eine Lehrverantwortung (vgl. Mal 2,7). Nur Männer aus der Nachkommenschaft Aarons durften dieses Amt ausüben. Für das neutestamentliche Judentum sind zusätzlich noch die Rabbis („Lehrer“) zu nennen. Ihre Leitungsverantwortung klingt in Jesu Bildwort vom „Blindenführer“ an (Mt 15,14). So weit bekannt, waren damals auch die Rabbis ausschließlich Männer.

Hypothesen, dass das geistliche Hirtenamt in der Urkirche auch von Frauen ausgeübt wurde, halte ich für abwegige Spekulationen (Näheres dazu in Kapitel 8). In der Alten Kirche, im Mittelalter, zur Zeit der Reformation und bis ins 20. Jahrhundert hinein war es in der Christenheit (abgesehen von einigen Sekten) selbstverständlich, dass nur Männer dieses Amt ausüben.

Die Frauenordination auf dem Vormarsch

Die ersten evangelischen Landeskirchen in Deutschland begannen, Mitte des 20. Jahrhunderts Frauen zu Pfarrerinnen zu ordinieren. In der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) gab es in einigen Landeskirchen ab 1958 Pfarrerinnen. Über die folgenden gut 30 Jahre führten nach und nach alle Gliedkirchen der EKD die Frauenordination ein. Dabei regte sich – teilweise heftig – biblisch-theologisch begründeter Widerstand, sowohl unter den Pfarrern als auch in den Gemeinden. Zum Beispiel hat die Gemeinde St. Ulrici–Brüdern in Braunschweig 1968 u. a. Folgends erklärt: „Die Gemeinde ... vermag nicht zu erkennen, daß der Dienst von Frauen im Pastorenamt der Kirche mit der Heiligen Schrift im Einklang steht. In 1. Kor. 14 und 1. Tim. 2 ist ein solcher vielmehr deutlich abgelehnt, und der Apostel Paulus weist dafür auch auf ein Gebot des HErrn JESUS Christus hin (1. Kor.

14,37)... Die Gemeinde Brüdern–St. Ulrici bedauert aufs tiefste, daß durch dieses Gesetz über die schwerwiegenden Glaubensspaltungen in der Landeskirche, die bereits durch vorhandene und geduldete Irrlehre verursacht sind, hinaus neuer Unfriede und Zertrennung gestiftet worden sind. Wie sie grundsätzlich daran festhält, daß kirchliche Gemeinschaft nur aufgrund echter Glaubensgemeinschaft bestehen kann, sieht sie in der Aufrichtung und Förderung des unbiblischen Pastorinnenamtes einen neuen Angriff auf eine echte geistliche Gemeinschaft innerhalb der Landeskirche. Sie muß erklären, daß die geistliche Gemeinschaft mit denen, die dieses Gesetz beschlossen haben, es ausführen oder stützen, soweit sie noch bestand, unterbrochen ist.“⁸ Diese Stellungnahme ist bis heute in Kraft.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe führte 1991 als letzte EKD-Kirche die Frauenordination ein. Die Entscheidung fiel auf ihrer Landessynode in Bückeburg. Dort hatte der Theologe Dr. Reinhard Slenczka zuvor über „Die Ordination von Frauen zum Amt der Kirche“ referiert und nach gründlicher theologischer Erörterung gemahnt: „Wer für die Frauenordination entscheidet, entscheidet also gegen den Konsens der Kirchen, gegen das Gesetz Gottes und gegen das Wort des Herrn. Er entscheidet zugleich gegen solche Glieder der Gemeinde, die sich an dieses Wort gebunden wissen... Die Kirche zerfällt, wo sie sich nicht mehr an das Wort ihres Herrn hält, und sie geht unter in dem Würfelspiel (Eph 4,14) menschlicher Meinungen und gesellschaftlicher Strömungen. Eine solche Entscheidung ist unwirksam, selbst wenn sie mit hundertprozentiger Zustimmung angenommen würde, denn das Wort Gottes können Sie im Wortlaut der Heiligen Schrift nicht ändern und in seiner Wirkung auf die Gewissen nicht aufheben.“⁹ Das Referat fand später viel Beachtung und wurde mehrfach veröffentlicht. Zur Gegenposition referierte damals Dr.

⁸ Zitiert nach Gozdek: St. Ulrici–Brüdern, S. 89 f.

⁹ Slenczka: Amt – Ehe – Frau, S. 20 u. 24.

Horst-Georg Pöhlmann. Ein Augenzeuge der Bückeburger Synode berichtete mir später, dass die Synodalen dann ohne nennenswertes Eingehen auf die theologische Argumentation von Prof. Slenczka die Einführung der Frauenordination beschlossen.

Im folgenden Jahr (1992) gab die EKD über ihre „Kammer für Theologie“ eine Stellungnahme heraus, in der es u. a. heißt: „Eine prinzipielle Kritik an der Frauenordination verlässt den Boden der in der evangelischen Kirche geltenden Lehre.“¹⁰ Damit war praktisch auch der von vielen Landeskirchen eingeräumte „Gewissensschutz“ aufgehoben worden, der denjenigen, die die Frauenordination aus Gewissensgründen nicht billigten, zugestanden hatte, das Amt von Pfarrerinnen oder wenigstens das geistliche Zusammenwirken mit ihnen abzulehnen.

In vielen Kirchen des internationalen Protestantismus verlief die Entwicklung ähnlich. Die schwedische Staatskirche führte die Frauenordination bereits 1958 ein, allerdings nur auf Druck der Regierung hin. Als die Generalsynode der Kirche von England 1992 die Einführung der Frauenordination beschloss, „nahm man in Kauf, daß Hunderte von Pfarrern, Bischöfen, ja ganze Gemeinden zur römisch-katholischen Kirche übertraten, weil sie nur so ihrem Gewissen meinten treu bleiben zu können“.¹¹

Ein anderes Beispiel habe ich persönlich als Missionar in Afrika erlebt: Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Botswana (ELCB) hatte bis 1995 Kirchengemeinschaft mit der Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika (LCSA) und arbeitete mit deren Botswana-Diözese eng zusammen. Ohne Abstimmung mit der Schwesternkirche und ohne, wie es sonst immer üblich war, Gäste aus ihr einzuladen, beschloss die Synode der ELCB im September 1995 die Einführung der Frauenordination. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die finanzielle Abhängigkeit vom Lu-

¹⁰ Zitiert nach Schöne, Hirtenbrief, S. 5 f.

¹¹ Schöne, Hirtenbrief, S. 4.

therischen Weltbund dabei eine Rolle spielte, denn dieser tendiert wie die EKD stark dazu, eine Ablehnung der Frauenordination als diskriminierend zu brandmarken. Die LCSA ihrerseits gehört (wie auch die SELK) zum Internationalen Lutherischen Rat (ILC), dessen Mitgliedskirchen die Frauenordination aus biblisch-theologischen Gründen ablehnen.

Die Kontroverse in der SELK bis zum Jahr 2000

Kommen wir nun zur SELK. In ihr haben sich 1972 nach einem jahrelangen Prozess der Annäherung die Evangelisch-lutherische (altluth.) Kirche, die Evangelisch-Lutherische Freikirche und die (alte) Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche vereinigt. In allen drei Vorgängerkirchen durften nur Männer das Hirtenamt ausüben. Als bei den Vorarbeiten zur Grundordnung die Bestimmung „Dieses Amt kann nur Männern übertragen werden“ (heute GO Artikel 7.2) diskutiert wurde, äußerten einige, dieser Satz sei doch selbstverständlich und könne deshalb weggelassen werden. Einer aber meinte: „Lassen wir diesen Artikel lieber drin.“ So jedenfalls habe ich es von einem Zeitzeugen berichtet bekommen. Dr. Gerhard Rost, der dann erster Bischof der SELK wurde, nannte in seinem Kommentar zum Grundordnungsentwurf die Frauenordination „einen Verstoß gegen klare apostolische Weisungen. Dieser Verstoß zeigt nicht nur ein gebrochenes Verhältnis zur Heiligen Schrift an, sondern ist auch unvereinbar mit dem evang.-luth. Verständnis des Pfarramtes als Hirtenamt.“¹²

Freilich gab es von Anfang an kritische Stimmen, die die Rolle der Frau in der SELK bis hin zur Frage des Hirtenamts neu überdacht haben wollten. Eine Gemeinde stellte 1973 sogar einen Synodalantrag, der den Weg zur Frauenordination freimachen sollte. Dieser Antrag kam teilweise nicht zur Abstimmung, weil die Kirchenleitung folgende

¹² Zitiert nach Atlas Frauenordination, S. 27.

Empfehlung abgab: „Über den ersten Teil des Antrags, der auf ‚Zulassung der Frauen zum Pfarramt‘ abzielt, sollte die Kirchensynode zur Tagesordnung übergehen, da dieser Antrag gegen die Lehre der Heiligen Schrift verstößt.“ Stattdessen beschloss die erste Kirchensynode, die 1973 in Radevormwald tagte: „Die Kirchenleitung wird beauftragt, innerhalb von 2 Jahren über die Frage der ‚Gleichberechtigung der Frau‘ (Zulassung der Frau zum Pfarramt und sonstige Dienste der Frau in der Gemeinde) eine ausführliche Dokumentation über die Haltung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche vorzulegen...“¹³

Die von der Kirchenleitung erbetene Dokumentation lag der 2. Kirchensynode der SELK 1975 dann auch vor und führte zu Annahme einer Entschließung, in der es u. a. heißt: „Die Synode bekennt sich einmütig zu dem Ergebnis der Kommissionsarbeit, wonach eine Ordination von Frauen zum heiligen Predigtamt in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche auch heute nicht möglich ist. Mit überwiegender Mehrheit ist die Synode der Überzeugung, dass die Aussagen der Heiligen Schrift selbst eine solche Möglichkeit bindend ausschließen.“¹⁴

In den folgenden Jahren beruhigte sich die Debatte um die Frauenordination etwas. Der Schwerpunkt lag eher auf einer Änderung von Gemeindeordnungen und anderen kirchlichen Bestimmungen mit dem Ziel, Frauen eine stärkere Einbindung in kirchliche Entscheidungsprozesse zu ermöglichen und ihnen neue Bereiche der Mitarbeit zu erschließen.

Das änderte sich in den 90er Jahren – zu einer Zeit also, als die EKD sich einhellig auf die Zulassung von Pfarrerinnen festlegte und widersprechende Meinungen ausdrücklich verwarf. Als die Diskussion innerhalb der SELK neu Fahrt aufnahm, gaben Kirchenleitung und Kol-

¹³ Zitiert nach Atlas Frauenordination, S. 28.

¹⁴ Zitiert nach Atlas Frauenordination, S. 28.

legium der Superintendenten 1990 bei der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel ein Gutachten in Auftrag mit der Erwartung, eine klare theologische Begründung für die Ablehnung weiblicher Pfarrer zu erhalten.

Parallel zu ihrer Arbeit an diesem Gutachten gaben die Dozenten Dr. Roensch, Dr. Klän, Dr. Günther und Dr. Stolle mit einer „Ringvorlesung“ im Wintersemester 1993/4 den Studierenden Rechenschaft darüber, wie sich die Frage für ihre jeweiligen Fachbereiche darstellt. Mit einigen „Bauchschmerzen“ veröffentlichte die Fakultät ihre Vorlesungstexte dann auch. Im Vorwort von „Frauen im kirchlichen Amt?“ heißt es dazu: „Zur Veröffentlichung entschloß sich die Fakultät nach gründlichem Abwägen der Risiken, die ein solches Unternehmen zweifellos in sich birgt. Sie hofft, mit der Publizierung die ohnehin zu erwartende weitere Beschäftigung mit dem Thema ihrerseits möglichst durchsichtig zu halten, zugleich aber nicht Stoff für verschärzte Frontstellungen zu bieten.“¹⁵ Die Vorlesungen sind in ihrem Duktus überwiegend neutral, abwägend und abwartend gehalten. Lediglich Dr. Stolle argumentiert in seinem Beitrag „Neutestamentliche Aspekte zur Frage der Ordination von Frauen“ ausdrücklich gegen die Meinung, das Frauenpfarramt widersprüche der Heiligen Schrift. Seiner Argumentation folgen im wesentlichen bis heute alle Befürworter der Frauenordination in der SELK. Inhaltlich wird darauf in den folgenden Kapiteln noch einzugehen sein.

Im August 1994 beschloss die badische Schwesternkirche (ELKiB) die Einführung der Frauenordination, was eine Einschränkung der Kirchengemeinschaft mit der SELK zur Folge hatte.

Zur selben Zeit wandte sich Bischof Dr. Schöne mit einem „Hirtenbrief zur Frage der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche“ an alle „Amtsbrüder, Mitarbeiter und Mitchristen in den Gemeinden“. Im

¹⁵ Frauen im kirchlichen Amt?, S. 8.

Eingangsabschnitt beschrieb er die Situation so: „In der Christenheit allgemein und in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche herrscht Unruhe: Die Frage, ob Frauen zum Amt der Kirche zugelassen werden können, ob ihnen der Zugang zum Dienst als Pfarrer oder Priester, der ihnen traditionellerweise versagt blieb, geöffnet werden solle, wird lebhaft diskutiert. Aber eine einmütige Antwort zeichnet sich nicht ab.“¹⁶ Am Ende bezieht er klar Stellung und schreibt, „dass wir für die Übertragung des Amtes eines Botschafters an Christi Statt, eines Hirten der Gemeinde auf Frauen keine Vollmacht haben“.¹⁷ In seiner Begründung betont Bischof Schöne nicht so sehr die „klassischen“ Bibelstellen 1. Korinther 14,33-40 und 1. Timotheus 2,9-15, sondern vor allem den Sachverhalt, dass Christus nur Männer als Apostel berufen hat und dass die Amtsträger die Person Christi repräsentieren. Auch darauf wird noch einzugehen sein.

1995 reichte die Fakultät der Lutherischen Theologischen Hochschule das erbetene Gutachten bei der Kirchenleitung ein. Dessen Ergebnis war weder einmütig noch eindeutig, enthielt auch keine klare Begründung für die Lehrposition der Kirche. Das Gutachten selbst wurde nie veröffentlicht, wohl aber folgender zusammenfassender Bericht darüber mit einem Zitat daraus: „Das Gutachten zur Ordination von Frauen zum Amt der Kirche stellt das Thema als eine offene Frage mit Mehrheitsmeinung und Minderheitsmeinung in der Fakultät dar. Erkenntnisleitend ist die Spannung zwischen zeitbedingten und grundsätzlichen Aussagen zum Thema. Aus diesem Zusammenhang heraus beschreibt die Fakultät Aufgaben, die der Kirche zur weiteren Bearbeitung angetragen werden. Daher stellt sie das Thema Ordination von Frauen in einen größeren Rahmen und unterstreicht die Notwendigkeit der Klärung wichtiger Grundfragen im Blick auf die biblischen, kirchen- und theologiegeschichtlichen, konfessionellen und

¹⁶ Schöne: Hirtenbrief, S. 3.

¹⁷ Schöne: Hirtenbrief, S. 20.

ökumenischen, grundsätzlichen und zeitbedingten Wirklichkeiten kirchlichen Daseins.“ (Text 33, Seite 2)¹⁸

Auf dieses Gutachten hin rief die Kirchenleitung eine Kommission aus Mitgliedern der Kirchenleitung, des Superintendentenkollegiums und der Oberurseler Fakultät ins Leben, die das Thema weiter bearbeiten und die ersehnte Begründung liefern sollte. Dieser Wunsch war auch von der Kirchensynode 1995 in Bochum geäußert worden. Die Kommission bestand aus den Pfarrern Gerhard Hoffmann, Dr. Klän, Dr. Lochmann, Michael Pietrusky und Michael Voigt. Sie legte ihren Abschlussbericht 1997 dem 8. Allgemeinen Pfarrkonvent (APK) in Uelzen vor. Wieder gab es keine inhaltliche Begründung für die Ablehnung der Frauenordination, wohl aber eine Rechtfertigung des angefragten Artikels der Grundordnung. Es heißt im Bericht: „Artikel 7.1 und 2 der Grundordnung gelten in unserer Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, weil sie Schrift und Bekenntnis nicht widersprechen...“ Diese etwas umständliche Formulierung beinhaltet im Klartext: Der Satz „Dieses Amt kann nur Männern übertragen werden“ steht hinsichtlich seiner Lehraussage im Einklang mit dem Zeugnis der Heiligen Schrift und der Lutherischen Bekenntnisschriften.

Bis heute stellen Befürworter der Frauenordination den Ausgang der Gutachten-Phase so dar, als wären keine triftigen Gründe für die Ablehnung der Frauenordination gefunden worden. Die Kommission äußerte aber ausdrücklich, dass diese Lehrmeinung aus Schrift und Bekenntnis begründet werden kann, nur *nannte* sie die Gründe nicht. An anderer Stelle sind diese Gründe jedoch zu finden: Allein aus dem Zeitraum 1994 bis 1997 gibt es außer dem Hirtenbrief von Bischof Schöne Aufsätze von fünf Theologen und Pfarrern der SELK, die die Beschränkung des Hirtenamts auf Männer ausführlich biblisch belegen.¹⁹

¹⁸ Bericht der Arbeitsgruppe..., S. 14.

¹⁹ Vgl. Literaturverzeichnis in „Die Wesentlichen Argumente...“, S. 15 ff.

Der APK Uelzen 1997 und die Kirchensynode Farven 1999 machten sich das Ergebnis des Gutachtens zu eigen und beschlossen: „Damit ist die Frage nach der Frauenordination in der SELK gültig geregelt. Das ist nach innen und außen zu vertreten. Der Fortgang der Debatte hat dem Rechnung zu tragen.“²⁰

Die Debatte geht weiter

Nicht alle Kirchglieder respektierten die Beschlüsse von 1997 und 1999. Viele Befürworter der Frauenordination in der SELK, darunter nicht wenige Pfarrer, machten aus ihrer abweichenden Lehrmeinung keinen Hehl und hofften, dass der entsprechende Artikel der Grundordnung bald geändert würde. Bereits Anfang der 90er Jahre hatte ein Amtsbruder mir gegenüber siegessicher geäußert: „Bis zum Jahr 2000 haben wir die Frauenordination!“ Derartige Spekulationen weckten in vielen Gemeinden entsprechende Hoffnungen. 2001 wurde von Pfarrern und Gemeindegliedern die private „Initiative für Frauenordination (INFO)“ ins Leben gerufen, die seitdem mit Flyern, Plakaten, Videos und anderen Medien offen für ihr Anliegen wirbt.

Die Kirchensynode 1999 beauftragte angesichts des andauernden Konflikts die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten damit, „ein Arbeitspapier mit Pro- und Contra-Argumenten zu erstellen“.²¹ Dieses Papier erschien Ende 2000. Es referiert auf sechs Seiten die „Argumente der Gegner einer Ordination von Frauen zum Amt der Kirche“ und auf weiteren fünf Seiten die „Argumente derer, die eine Ordination von Frauen zum Amt der Kirche nicht ausschließen oder sie befürworten“. Am Schluss des Papiers wird festgestellt: „Für die Antwort auf die Frage nach der Möglichkeit der Ordination von Frauen

²⁰ Zitiert nach Atlas Frauenordination, S. 29.

²¹ Zitiert nach Atlas Frauenordination, S. 29.

zum Amt der Kirche muß allein ausschlaggebend sein, ob die biblischen Aussagen eine Ordination von Frauen zum Amt der Kirche ausschließen oder zulassen. Der biblische Befund wird – auch innerhalb der SELK – widersprüchlich beurteilt.“²² Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten erbaten im Anschreiben zum „Pro- und Contra-Papier“ Rückmeldungen aus dem kirchlichen „Beratungsprozess“ binnen eines halben Jahres, damit sie dem APK 2001 in Oberursel vorgelegt werden konnten.

Der APK 2001 bestätigte erneut die fortdauernde Geltung von GO 7 und vereinbarte ein fünfjähriges Antrags-Moratorium, „Um eine Weiterarbeit in der nötigen Ruhe zu gewährleisten“.²³ Die Kirchensynode 2003 in Melsungen machte sich den APK-Beschluss wieder zu eigen, erwartete aber, dass der „Beratungsprozess“ bis zum APK 2009 und der Kirchensynode 2011 zum Abschluss kommt.

Unter der Vereinbarung, vorerst keine bindenden Beschlüsse zu fassen, kam es im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends zu einem vertieften theologischen Diskurs – nicht zuletzt auf sog. „Begegnungskonventen“, bei denen immer je zwei Bezirkspfarrkonvente gemeinsam zur Sache arbeiteten. Allerdings gab es keine offizielle Ertragssicherung, und der APK 2009 (Berlin) konnte nur feststellen, „dass es trotz intensiver Bemühungen innerhalb der Pfarrerschaft der SELK keine Einmütigkeit in der Frage der Zulässigkeit der Ordination von Frauen gibt“. Im Beschlusstext heißt es weiter: „Befürworter und Gegner der Frauenordination gehen dennoch von der gemeinsamen Verpflichtetheit auf die Heilige Schrift aus. Sie tragen daher vorerst die unterschiedliche Beantwortung der Frage nach der Zulässigkeit der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche, weil sie Rücksicht nehmen auf den derzeitigen – als je bindend empfundenen – Stand der Einsichten in die unterschied-

²² Die wesentlichen Argumente..., S. 12.

²³ Zitiert nach Atlas Frauenordination, S. 30.

liche Auslegung der Heiligen Schrift. Das Vorhandensein der beiden Positionen zu dieser Frage wird derzeit nicht als kirchentrennend erachtet...“²⁴ Die Kirchensynode 2011 in Berlin machte „sich die Einsichten des 11. Allgemeinen Pfarrkonvents ... von 2009 zu eigen“. Außerdem bestätigte sie wieder ausdrücklich „die geltende Lehre zur Begründung von Artikel 7 (2) GO-SELK“ und stellte fest: „Es handelt sich daher nicht um eine offene Frage, sondern um eine umstrittene Frage.“²⁵

In den folgenden Jahren setzten der Allgemeine Pfarrkonvent und die Kirchensynode eine Reihe von Kommissionen ein in der Hoffnung, dass sich daraus ein Lösungsansatz für das Problem ergibt. Aber die Fronten verhärteten sich zunehmend. Eine Arbeitsgruppe, die auf Beschluss des APK 2017 (Berlin) zusammengerufen wurde, lieferte als Ergebnis dem APK 2022 (Gotha) den „Atlas Frauenordination“ ab. Dieser APK beschloss, den „Atlas“ nach redaktioneller Bearbeitung zu veröffentlichen, und regte dessen Diskussion in der Kirche an.

Der „Atlas Frauenordination“ und die „Szenarien“

Ähnlich wie das „Pro- und Contra-Papier“ referiert der „Atlas Frauenordination“ die gegensätzlichen Positionen, allerdings nicht in zwei separaten Teilen, sondern thematisch gegliedert in direkter Gegenüberstellung. Das „Fazit“ beginnt mit der Vermutung: „Uns scheint, dass es sich bei der Frage um die Zulässigkeit der Frauenordination nicht allein um ein exegetisches oder biblisches Thema handelt.“ Im Schluss-Absatz heißt es dann optimistisch: „Wenn der ‚Atlas Frauenordination‘ mit der inneren Haltung, einander zuerst zuzuhören und verstehen zu wollen, gelesen würde, könnte er eine neue Gesprächskultur ermöglichen. Denn je fester ich in meiner Überzeugung bin, umso größer

²⁴ Zitiert nach Atlas Frauenordination, S. 31.

²⁵ Zitiert nach Atlas Frauenordination, S. 33.

sollte mein Interesse an den Argumentations- und Denkmustern der anderen Seite sein.“²⁶ In diesem Sinn will der „Atlas“ in einer Weise informieren und Gespräche anregen, die über den bloßen Austausch theologischer Meinungen hinausweist. Die Kirchglieder werden zum Nachdenken über persönliche Vorverständnisse, zu gegenseitiger Wertschätzung sowie zur Hör- und Lernbereitschaft aufgefordert. Ein ausführlicher „Anhang“ dokumentiert wichtige APK- und Synodenbeschlüsse und erläutert die dahinter liegenden theologischen und kirchenrechtlichen Konzepte.

In seiner Wirkungsgeschichte erfuhr vor allem eine der 42 Seiten des „Altas“ herausragende Beachtung, nämlich der Abschnitt „Mögliche Ansätze zur Weiterführung der Frage der Frauenordination in der SELK“²⁷. Dort werden sechs „Alternativen“ für die Beendigung des Konflikts beschrieben. Später sind sie in der SELK unter dem Begriff „Szenarien“ diskutiert worden (wobei in der Schwebe bleibt, ob es sich nur um die Beschreibung möglicher Entwicklungen oder um eine Auswahl bewusst zu gestaltender Szenarien handelt).

Die 15. Kirchensynode nahm auf ihrer konstituierenden Sitzung in Gotha 2023 den „Atlas“ als einen „Neuansatz einer bisher überwiegend konträr geführten Debatte“ an. Sie empfahl den Gemeinden, im Sinn des „Atlas“ ins Gespräch zu kommen und dann Voten abzugeben. Außerdem beschloss die Synode die Bildung einer Synodalkommission „Szenarien – Ordination von Frauen“ (SynKoSze), in der die Gemeindevoten ausgewertet werden sollten. Die Kommission sollte dann „Modelle eventuell lebbarer Kirchenstrukturen entwickeln inklusive der kirchenrechtlichen Entscheidungswege und möglicher Folgen“.²⁸

²⁶ Atlas Frauenordination, S. 26.

²⁷ Atlas Frauenordination, S. 24.

²⁸ Bericht SynKoSze, S. 2.

Die SynKoSze fertigte für die zweite Synodalsitzung 2025 in Fulda einen ausführlichen Bericht an, in dem es u. a. heißt:

„Ein breiter Diskussionsprozess kam in Gang. Der ‚Atlas FO‘ wurde in hoher Stückzahl beim Kirchenbüro abgerufen. Die eigentliche Intention der KS [Kirchensynode], im Gespräch über den Atlas einander in der Unterschiedlichkeit der Positionen besser zu verstehen und zu tolerieren, ist in unserer Wahrnehmung in der Breite nicht gelungen. Die Gemeinden haben sich mit ihren Voten wesentlich zur Frage der Einführung der FO positioniert.

Bei der Auswertung der Voten sind für uns in der SynKoSze besonders folgende Ergebnisse wichtig geworden:

1. Die deutliche Mehrheit der Gemeinden der SELK, die sich zu Wort gemeldet haben, möchte die FO und sehen darin keine Verletzung des Lutherischen Bekenntnisses. Andere halten einen Abstimmungsprozess per Gemeindevotum in dieser Lehrfrage für nicht sachgerecht.
2. In den Voten findet sich eine deutliche positionsübergreifende Betonung der Wichtigkeit, die kirchliche Einheit der SELK zu bewahren. Das Gespräch über die Szenarien hat teilweise dazu beigetragen, die Komplexität des Themas wahrzunehmen. Wie die kirchliche Einheit bewahrt werden kann, wird unterschiedlich eingeschätzt, wobei häufig eine Veränderung der kirchlichen Position zur FO für möglich gehalten wird.
3. Die Beschäftigung mit dem Atlas Frauenordination scheint unterschiedlich intensiv gewesen zu sein. Anders als im Atlas FO intendiert, verstehen Gemeinden die dort dargestellten Positionen als zwei unterschiedliche, in unserer Kirche verantwortlich vertretene Lehrmeinungen, die gleichwertig nebeneinanderstehen.“²⁹

²⁹ Bericht SynKoSze, S. 3 f.

Im Hauptteil des Berichts analysiert die SynKoSze die sechs im „Atlas“ genannten Alternativen hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit, Folgen und Risiken. Abschließend bezieht sie selbst Position: „Gott hat es unseren Müttern und Vätern auf dem Weg zur SELK-Werdung geschenkt, kirchentrennende Gräben der Vergangenheit gemeinsam zu überbrücken und Lehrfragen neu und gemeinsam zu beschreiben. Es wurde uns in den letzten 50 Jahren geschenkt, trotz mancher Differenzen, die kirchliche Einheit zu bewahren und das Zeugnis von Jesus Christus zu leben und zu verkündigen. Möge er es uns heute neu schenken, auch in unserer Zeit und entgegen aller gesellschaftlicher Fliehkräfte, die wir erleben, weiter im Frieden im gemeinsamen Glauben, Lehren und Bekenennen als Kirche beieinander zu bleiben. Darum bitten wir Gott.“³⁰

Die jüngsten Entwicklungen

2023 schlossen sich Kirchglieder spontan zu einer „Initiative Pro Grundordnung“ zusammen. Sie setzt sich mit Veranstaltungen und Veröffentlichungen für die unveränderte Beibehaltung des Artikels 7.2 ein und will dessen Legitimität durch das klare Zeugnis der Heiligen Schrift begründen. INGO engagiert sich auch ausdrücklich dafür, „dass die Einheit der Kirche erhalten bleibt (Joh 17; Eph 4,1-15).“³¹

Vor der Sitzung der Kirchensynode kam im Juni 2025 der Allgemeine Pfarrkonvent zusammen. Ihm lag der Bericht der SynKoSze bereits vor. Beiden Gremien lagen außerdem Petitionen von insgesamt über 1500 Gliedern der SELK vor, die ein gleichberechtigtes Nebeneinander der beiden Lehrmeinungen erbaten bzw. einforderten. Im Nachhinein wurden unter den Befürwortern der Frauenordination Klagen laut, dass diese Stimmen aus den Gemeinden von den Entscheidungsträgern nicht

³⁰ Bericht SynKoSze, S. 14.

³¹ Initiative pro Grundordnung... (Flyer).

gehört wurden. Es verhält sich aber wohl eher so, dass sie sehr wohl gehört, aber nicht zustimmend aufgenommen wurden – vielfach wohl deshalb, weil der damit einhergehende Lehrpluralismus nicht akzeptabel erschien. Jedenfalls erklärte der APK mit sehr großer Mehrheit, „dass aktuell lebbare Strukturen für die Einführung der Ordination von Frauen nicht vorstellbar sind, wenn dieser Dienst nur in einem Teil der Gemeinden der SELK möglich ist.“ Drei Viertel der Stimmberchtigten trafen diese Entscheidung ausdrücklich „aus theologischen Gründen“. Gleichzeitig sicherte der APK den Befürwortern der Frauenordination „geschwisterliches Miteinander, Respekt für ihre Position und Hörbereitschaft für ihre Anliegen“ zu. Die Kirchensynode beschloss dann im September die Bildung einer „Einheits-“ und einer „Trennungskommission“, wie es im 1. Kapitel beschrieben ist.

Unmittelbar nach dem Allgemeinen Pfarrkonvent schlossen sich Befürworter der Frauenordination zu einem Netzwerk „Aufbruch SELK – Kirche in Bewegung“ zusammen. Es warb zunächst für eine breite Mobilisierung von Gemeindegliedern für die Einführung der Frauenordination in der SELK und forderte die entsprechende Petition an die Kirchensynode. Nach der Synode teilten dann 24 Glieder der SELK im Namen von „Aufbruch SELK“ mit, dass sie ihre Hoffnung auf Änderungen in der SELK weitgehend aufgegeben hätten. Sie folgern aus dem Synodalbeschluss: „Das bedeutet, dass die SELK in ihrer jetzigen Form nach menschlichem Ermessen keine Zukunft hat. Wir trauern um sie, beten aber weiterhin darum, dass der Heilige Geist der ganzen Kirche Weisheit und Klarheit und – wider Erwarten – Einheit schenkt ... Wir wollen als Christen und Christinnen, die die Frauenordination für eine Kirche mit Zukunft für nötig erachteten, nach Wegen suchen für eine Neue SELK.“³² Am 24. November 2025 hat sich das Netzwerk „Aufbruch SELK“ als eingetragener Verein (e.V.) konstituiert.

³² <https://mitten-aus-der-selk.de/ungewollte-trennung> 04.10.2025.

3. Christus ist der Herr

Was Christen eint

Beim Allgemeinen Pfarrkonvent 2025 durften alle Pfarrer und Pastoralreferentinnen im aktiven Dienst kurz darüber Auskunft geben, wie sie den Weg und Zustand der SELK persönlich beurteilen. Wenn ich als Ruheständler auch diese Möglichkeit gehabt hätte, dann hätte ich im Hinblick auf das Konvents-Motto „Was uns eint“ gesagt: Uns eint der dreieinige Gott. Uns eint, dass der himmlische Vater uns durch seinen Sohn Jesus Christus aus dem Schuld-Leid-Gestrüpp dieser Welt erlöst und mit dem Heiligen Geist beschenkt hat. Uns eint, dass Christus uns durch die Taufe zu Gliedern an seinem Leib gemacht hat. Uns eint, dass wir im Heiligen Abendmahl gemeinsam den Leib Christi essen und das Blut Christi trinken. Uns eint die Liebe zu Gott und zu einander, weil Christi Liebe in unsere Herzen gegossen ist. Uns eint, dass wir mit allen rechten Christen festhalten an der Lehre der Apostel, an der Gemeinschaft, am Brotbrechen und am Gebet (vgl. Apg 2,42). Uns eint die Sorge um unerlöste Menschen und das Bemühen, sie für Gottes Reich zu gewinnen. Uns eint die Absage an alles gottlose Wesen und an jede Verfälschung von Gottes Wort und Willen. Uns eint die Vorfreude auf die ewige Seligkeit.

Aber ich möchte noch einfacher und grundsätzlicher bei dem ansetzen, was wirklich alle Christen glauben und bekennen, beim christlichen Urbekenntnis nämlich:

Jesus Christus ist der Herr.

Was meinen wir damit?

Hinter dem Wort „Herr“ verbirgt sich Gottes Name. Er erscheint im Alten Testament fast 7000-mal mit den vier Konsonanten des sog. Tetragramms, das in lateinischen Buchstaben als JHWH wiedergegeben wird. Schon lange vor Jesu Erdentagen wurde beim Vorlesen der hebräischen Bibel für diesen Namen „Herr“ gesagt, hebräisch „Adonaj“, griechisch „Kyrios“. Jesus selbst hat sich beim Zitieren der Bibel nach dieser Sitte gerichtet. Die lateinische Bibel gibt JHWH mit „Dominus“ wieder, die deutsche Übersetzung Martin Luthers mit „HERR“.

Christus und Gott der Herr sind eins

Nach 2. Mose 3,13-15 entspricht die Bedeutung des Gottesnamens dem Satz: „Ich werde sein, der ich sein werde“, oder auch: „Ich bin, der ich bin.“ Man hat daher in den berühmten „Ich bin“-Worten eine Selbstoffenbarung Jesu erkannt, dass er JHWH ist, der eine wahre Gott. Das ganze Neue Testament bestätigt dies in vielfacher Weise. So heißt es im Kolosserbrief: „In ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig“ (Kol 2,9).

Jesus hat die Heilige Taufe gestiftet mit dem Auftrag: „Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Mt 28,19). Er, der sich in seinen Erdentagen immer wieder als Sohn Gottes offenbart hat, bezeugt hier mit dem Taufbefehl, dass er denselben Namen trägt wie der himmlische Vater und der Heilige Geist. Es sind zwar drei Personen, aber es ist nur ein göttlicher Name, in den hinein Menschen getauft werden, der Name JHWH, „Herr“. So verbirgt sich in Jesus Christus das Geheimnis der Dreifaltigkeit. Wenn wir sagen: „Christus ist der Herr“, dann bekennen wir dies. Und wir bekennen damit alles, was uns allgemein von Gott offenbart ist, auch vom Gottessohn: Jesus Christus ist der Schöpfer aller Dinge, er ist allmächtig, er ist allwissend, er erhält die Welt, er ist Herr über Leben und Tod, er wird einmal alle Menschen zur Rechenschaft ziehen im Jüngsten Gericht. Er ist Geist und er ist die Liebe.

Wenn wir den Gottessohn als Herrn bekennen, dann bekennen wir ihn damit auch als den Menschensohn. Gott der Herr kam als Mensch zur Welt, erhielt den Namen Jesus, wuchs zum Mann heran, lebte, litt, starb und wurde auferweckt von den Toten. All dies geschah mit ihm, dem wahren Menschen und wahren Gott. Dies bezeugt u. a. der sog. Christuspsalm im Philipperbrief. Da heißt es nach der Bezeugung seiner Erhöhung zu Ostern, dass Gott ihm den Namen gegeben hat, „der über alle Namen ist, dass in dem Namen Jesu sich beugen sollen aller derer Knie, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen sollen, dass Jesus Christus der Herr ist, zur Ehre Gottes, des Vaters“ (Phil 2,9-11). Welcher ist der Name, „der über alle Namen ist“? Natürlich der Gottesname JHWH, von uns Menschen „Herr“ genannt. Deswegen heißt es nicht: „...dass in dem Namen *Jesus* sich beugen sollen“, sondern „in dem Namen *Jesu*“ – also im großen Gottesnamen „Herr“, den auch der Gottessohn trägt, der Jesus genannt wurde. Nach Gottes Willen sollen alle Menschenzungen bekennen, „dass Jesus Christus *der Herr* ist“. Gott will in Jesus Christus gesucht, gefunden, angebetet und geehrt werden.

Nach seiner Auferstehung bezeugte Jesus sein göttliches Herr-Sein, indem er zu seinen Jüngern sagte: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.“ (Mt 28,18) Für „Gewalt“ steht im Griechischen das Wort exusia, das auch mit „Vollmacht“ übersetzt werden kann. Jesus ist sozusagen der eine „Generalbevollmächtigte“ des himmlischen Vaters für die ganze Welt und auch den Himmel. Dies bekennen wir, wenn wir ihn „Herr“ nennen.

Der Herr wurde zum Knecht

Damit ist aber noch nicht alles gesagt; das Wichtigste fehlt noch. Es ist die Hauptbotschaft des Neuen Testaments, ja, der ganzen Bibel: Der Herr machte sich zum Knecht, damit wir, die wir unter Sünde und Tod geknechtet waren, zur Freiheit der Gotteskinder durchdringen. Davon

berichtet der erste Teil des Christuspsalms: „Er, der in göttlicher Gestalt war, hielt es nicht für einen Raub, Gott gleich zu sein, sondern entäußerte sich selbst und nahm Knechtsgestalt an, ward den Menschen gleich und der Erscheinung nach als Mensch erkannt. Er erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz.“ (Phil 2,6-8) Der höchste Herr als gedemütigter Knecht, gehorsam bis in den Tod, hingerichtet als Opferlamm für unsere Sünde – so hatte es bereits der Prophet Jesaja vorausgesagt (vgl. Jes 52,13 – 53,8). Durch den Glauben an ihn (und nur durch diesen Glauben) kommen Menschen in Gottes Reich und können dort ewig leben. Der Apostel Petrus bezeugte: „In keinem andern ist das Heil, auch ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den wir sollen selig werden.“ (Apg 4,12) Wenn wir Jesus mit dem Gottesnamen „Herr“ anrufen, dann bekennen wir diesen seligmachenden Glauben (vgl. Joel 3,5; Apg 2,21).

So wird aus dem Bekenntnis „Jesus ist der Herr“ das Bekenntnis „Jesus ist *mein* Herr“, wie Martin Luther es in seiner berühmten Erklärung zum zweiten Glaubensartikel formuliert hat: „Ich glaube, dass Jesus Christus, wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren, sei *mein* Herr, der mich verloren und verdammten Menschen erlöst hat, erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels; nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen, teuren Blut und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben...“

Glauben und Bekennen geschieht nicht aus uns selbst heraus, aus unserer eigenen „Vernunft und Kraft“, sondern Gottes Geist wirkt beides durch die Gnadenbotschaft des Evangeliums (vgl. Röm 10,9-16). Diese „gute Nachricht“ kommt nicht nur als gesprochenes oder geschriebenes Wort zu uns, sondern auch durch die heiligen Gnadenzeichen Taufe und Abendmahl, die Christus selbst eingesetzt hat. Wort und Sakrament schaffen Glauben und machen selig, wann und wo Gott will; nichts muss der Mensch von sich aus dazutun. Grundsätzlich sind auch

weder eine bestimmte Lehrmeinung noch ein bestimmtes Verhalten Vorbedingung zum Seligwerden. Wir sind überzeugt, dass Gott sogar einem Säugling durch die Taufe Glauben schenken und ihn dadurch selig machen kann – übrigens auch unabhängig davon, ob er von einem männlichen Pfarrer getauft wurde oder von einer Hebamme oder von einer Frau, die man „Pfarrerin“ nennt. „Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden“, hat Jesus versprochen (Mk 16,16).

Jesus ist Herr über das ganze Leben

Warum sollte man dann Lehrmeinungen und Verhaltensregeln für wichtig halten, wenn sie nicht unmittelbar heilsentscheidend sind?

Darum, weil es beim Christsein um mehr geht als ums bloße Seligwerden. Der Hauptartikel der christlichen Lehre, also die Rechtfertigung des Sünders allein durch Glauben, ist ja nicht der einzige Artikel. Es wäre ein sehr kümmerlicher Glaube, wenn jemand zu Christus nur deshalb „Herr“ sagt, damit er in den Himmel kommt, ansonsten aber nicht nach ihm fragt und von ihm in Ruhe gelassen werden will. Es wäre eigentlich gar kein richtiger Glaube, denn Jesus bezeugte in der Bergpredigt: „Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr, Herr! in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen tun meines Vaters im Himmel.“ (Mt 7,21)

Damit wird die Evangeliumsbotschaft keineswegs relativiert oder durch Bedingungen eingeschränkt. Es wird jedoch ernst genommen, dass die Befreiung aus der Knechtschaft der Sünde mit der Erneuerung des ganzen Lebens einhergeht. Wer durch Taufe und Glaube die Seligkeit erlangt hat, der ist „neu geboren“, eine „neue Kreatur“ (Joh 3,3-5; 2.Kor 5,17). Er ist ja in den Namen des dreieinigen Gottes hineingetauft worden; er hat Christus „angezogen“; er ist nun „in Christus“ (Gal 3,27; Röm 6,11). Diese Gemeinschaft mit Christus, dieses Eins-Sein mit ihm bedeutet, das eigene Ego aufzugeben, Christus nachzufolgen und gerade in dieser Bindung die Freiheit der Gotteskindschaft zu erfahren

(vgl. Mt 16,24-25). Darum bleibt Luthers Erklärung von „mein Herr“ nicht bei Christi Erlösungswerk stehen, sondern geht so weiter: „... damit ich sein Eigen sei und in seinem Reich unter ihm lebe und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit, gleichwie er ist auferstanden vom Tode, lebet und regieret in Ewigkeit. Das ist gewisslich wahr.“

Christus wurde unser Bruder und Knecht, und doch ist und bleibt er Herr auch in dem Sinn, dass wir ihn „Herr und Meister“ nennen – König, Chef, Lehrmeister für unser Leben. Sein Knecht-Werden, seine Unterordnung unter den Willen des himmlischen Vaters, hat deshalb nicht nur eine *Heils*bedeutung, sondern auch eine *Vorbild*-Bedeutung. Darum hat der Apostel Paulus den Christuspsalm folgendermaßen eingeleitet: „Seid so unter euch gesinnt, wie es der Gemeinschaft in Christus Jesus entspricht“ (Phil 2,5).

Wenn wir Christus unsren Herrn nennen, erkennen wir damit also auch an: Was er sagt und lehrt, das ist gut. Er hat uns lieb, und wir haben ihn lieb. Wir vertrauen nicht nur auf sein Heil, sondern auch darauf, dass seine Weisungen für unser Erdenleben und für die christliche Gemeinschaft gut sind. Wir stellen diese Liebe sogar über die Liebe zum Mitmenschen. Das Doppelgebot der Liebe, das Jesus lehrte, fordert ja als erstes: Gott über alles lieben! Danach kommt der Nächste, den wir lieben sollen wie uns selbst (Mt 22,37-40).

Kurz: In Christus leben und ihm nachfolgen heißt, sich demütig und liebevoll dem Willen Gottes unterordnen. So hat es Gott auch bereits durch den Propheten Micha gelehrt: „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der HERR von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.“ (Micha 6,8) Wer so lebt, ehrt damit seinen Schöpfer und Erlöser.

Das gilt nicht nur für den einzelnen Menschen, sondern auch für die Gemeinschaft. Darum ist es unter anderem wichtig, dass wir gemeinsam fragen: Herr, was ist dein Wille in Bezug auf das geistliche Hirten-

amt? Wie sollen wir es damit halten in deiner Kirche? Was hast du uns dazu zu sagen in deinem Wort? Es ist wichtig, dass wir dann auch nach Antworten suchen, die wir einheitlich bekennen können, wie der Apostel Paulus es am Anfang des Christuspsalm-Kapitels schrieb: „Ist nun bei euch Ermahnung in Christus, ist Trost der Liebe, ist Gemeinschaft des Geistes, ist herzliche Liebe und Barmherzigkeit, so macht meine Freude dadurch vollkommen, dass ihr eines Sinnes seid, gleiche Liebe habt, einmütig und einrächtig seid“ (Phil 2,1-2).

4. Christusglaube und Heilige Schrift

Bibelstellen-Belege

Im vorigen Kapitel habe ich meine Aussagen über das Herr-Sein Christi ganz selbstverständlich mit vielen Bibelstellen belegt; so sind wir es von theologischen Texten ja gewohnt. Ich hätte stattdessen auch als Begründung angeben können: „Das ist doch einleuchtend.“ Oder: „Das sagt mir eine innere Stimme.“ Oder: „So habe ich es in vielen Predigten gehört.“ Gegen diese Alternativen lassen sich trifftige Gründe anführen: „Einleuchten“ kann nur das, was dem menschlichen Verstand über Wahrnehmung und Erfahrung zugänglich ist. So kann zwar Gottes Schöpfermacht mit „einleuchtenden“ Beispielen plausibel gemacht werden, nicht aber die Herrschaft Jesu Christi, die Bedeutung seines Kreuzestodes und viele andere Glaubenswahrheiten. „Innere Stimmen“ müssen nicht unbedingt Eingebungen des Heiligen Geistes sein, sie können sogar vom Teufel kommen, der sich als „Engel des Lichts“ versteckt (vgl. 2.Kor 11,14). Und was ich in „vielen Predigten“ gehört habe, gründet sich, wenn es denn gute und rechtläubige Predigten waren, auf die Botschaft der Bibel; da kann ich mich auch gleich direkt auf diese beziehen.

Biblische Belege weisen zu der einen Quelle, aus der alles zuverlässige Wissen über den Herrn Jesus Christus und Gottes Offenbarung herührt. Der Begriff „Quelle“ macht anschaulich, worum es geht: Da tritt das reine „Wasser“ der göttlichen Offenbarung an die Oberfläche des Weltgeschehens, um dann durch Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch weiterzufließen. Die Konkordienformel nennt die „prophetischen und apostolischen Schriften Altes und Neues Testaments“ deshalb den

„reinen, lautern Brunnen Israels“.³³ Die Apostel, die Jesus mit seinem Evangelium in die Welt schickte, haben in den Büchern des Neuen Testaments aufgeschrieben, was sie von ihm gehört und mit ihm erlebt haben (oder sie haben andere beauftragt, es für sie aufzuschreiben). Mit der Bibel sind wir also „ganz nah dran“ an Jesus Christus; wir können ihn mit den Ohren der Ohrenzeugen hören und mit den Augen der Augenzeugen sehen (vgl. 1.Joh 1,1-3)! Ohne diese Quelle wüssten wir kaum etwas von ihm, und bei späteren mündlichen oder schriftlichen Zeugnissen kann die Botschaft mit menschlichen Zusätzen verunreinigt oder durch menschliche Filter eingeschränkt worden sein.

Menschliche und göttliche Seite der Bibel

Mit dem Begriff „ganz nah dran“ lassen sich die Texte des Neuen Testaments zunächst als apostolisches Glaubenszeugnis beschreiben; dabei blicken wir vor allem auf die „menschliche“ Seite der Bibel. Die Heilige Schrift hat darüber hinaus aber noch eine andere, „göttliche“ Seite: Wir nennen sie Gottes Wort, weil wir glauben, dass Gott selbst in ihr und durch sie spricht. Das ergibt sich im Blick auf das Neue Testament direkt aus unserem Christusglauben: Weil der Herr Jesus Christus der wahre Gott ist, sind seine überlieferten Worte und Taten Gottes Reden und Tun. Und es ergibt sich indirekt aus der Tatsache, dass Christus die Apostel als seine Boten bevollmächtigt hat und deshalb auch in ihrer Verkündigung zu Wort kommt. Gottes Wort hat eine Eigenschaft, die rein menschliche Worte nicht besitzen: Es hat schöpferische Kraft; es ruft ins Leben, heilt Kranke, erweckt Tote und schafft Glauben in gottlosen Menschen.

Die menschliche und die göttliche Seite der Bibel, Glaubenszeugnis und Gottesbotschaft, werden öfters mit den beiden Naturen Christi verglichen: Wie Jesus gänzlich Mensch ist, so ist er zugleich gänzlich

³³ Solida Declaratio, Summarischer Begriff, BSLK S. 834.

Gott; und wie die Heilige Schrift „unter Gottes gnädiger Herablassung von Menschen zu bestimmter Zeit, in bestimmter Lage, mit bestimmten Gaben und Kräften und ihnen eigenen Redeweise geschrieben“ wurde und „insofern das Geschick und die Geschichte menschlicher Bücher“ teilt, so ist sie zugleich „göttlichen Ursprungs und göttlicher Art“.³⁴ Der Vergleich mit Christi Naturen ist treffend und anschaulich. Dabei stellt sich allerdings eine bedeutungsvolle Frage: Ist denn die menschliche Seite der Bibel auch fehlerlos, so wie der Menschensohn ohne Sünde war (vgl. Hebr 4,15)? Ist die Heilige Schrift vollkommen, also frei von Irrtümern, Vorurteilen und unzulässiger Argumentation?

Bibelkritisches und bibeltreues Schriftverständnis

Die einen sagen: Nein, das ist sie nicht. Es finden sich viele Irrtümer, Fehler und zeitbedingte Fehleinschätzungen in ihr. Auch theologisch enthält sie keine einheitliche Lehre, sondern verschiedene, von der Sicht des jeweiligen menschlichen Verfassers geprägte theologische Ansichten. Dieses Verständnis sieht in der Bibel schwerpunktmäßig einfach ein Glaubenszeugnis, das die unvollkommene Weltsicht ihrer Autoren sowie ihrer Zeit teilt und wie alles Menschliche letztlich nur Stückwerk ist. Die so denken, rechtfertigen das mit der Feststellung: Wir glauben an den Herrn Jesus Christus, nicht an ein Buch. Sie meinen, dass die rechenschaftsfähige Auslegung der Bibel nach denselben Voraussetzungen und Regeln vor sich gehen muss wie die Betrachtung anderer menschlicher Texte und historischer Quellen, und darum halten sie die historisch-kritische Methode beim Schriftverständnis für unverzichtbar, für wissenschaftlich alternativlos. Sie glauben auch nicht, dass die Texte zwischen den Deckeln des Bibelbuchs an sich heilig

³⁴ Einigungssätze, Thesen I.1 und I.2. Die „Einigungssätze“ bildeten 1948 die Lehrgrundlage für die Kirchengemeinschaft zwischen der Evang.-luth. (altluth.) Kirche und der Evang.-Luth. Freikirche.

oder göttlich sind, sie glauben aber, dass Gottes Geist wirksam wird, wenn man die darin enthaltene Botschaft verkündigt; in diesem Sinn verstehen sie den Unterschied zwischen „Buchstabe“ und „Geist“ in 2. Korinther 3. Den Begriff „unfehlbar“ in der Grundordnung der SELK³⁵ deuten sie so, dass im Verkündigungsgeschehen der Kirche Gott durch sein Wort stets die von ihm beabsichtigte Wirkung erzielt. Diese liberale Sicht wird „Bibelkritik“ genannt. Dabei wird manchmal übersehen, dass „kritisch“ im wissenschaftlichen Umgang mit Texten lediglich eine bestimmte Methodik beschreibt und nicht im umgangssprachlichen Sinn von „bemängelnd“ oder „tadelnd“ zu verstehen ist. Theologiegeschichtlich entstand die liberale Sicht erst im 18. und 19. Jahrhundert. Heute ist sie weit verbreitet und beherrscht praktisch die gesamte Universitäts-Theologie.

Die anderen sagen: Die Bibel ist in jeder Hinsicht göttlich und daher absolut zuverlässig. Sie ist frei von Irrtümern, Fehlern und zeitbedingten Fehleinschätzungen. Was sie lehrt, sind nicht subjektive theologische Meinungen ihrer menschlichen Autoren, sondern es ist Gottes verbindliche und ewig gültige Wahrheit. Diese Christen sehen in der Heiligen Schrift schwerpunktmäßig das vollkommene Gotteswort. Sie meinen, dass eine angemessene Auslegung der Bibel nur gelingen kann, wenn man sich ihr mit demütigem Glauben und vorausgehendem Einverständnis nähert. Sie rechtfertigen das mit der Feststellung: Wir wüssten nichts Verlässliches von Jesus, wenn wir dem Zeugnis der Heiligen Schrift kein Vertrauen entgegenbrächten. Sie lehnen deshalb eine historisch-kritische Grundeinstellung ab und fordern, dass die Theologie eigenen, dem Glauben gemäßen Regeln der Auslegung folgen muss. Sie halten die biblischen Texte für heilig und geisterfüllt, unabhängig davon, ob die Bibel im Schrank steht oder zum Einsatz

³⁵ „Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche ... ist gebunden an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als an das unfehlbare Wort Gottes...“ (Grundordnung der SELK, Artikel 1).

kommt. Die Unterscheidung von „Buchstabe“ und „Geist“ beziehen sie nach deren Kontext von 2. Korinther 3 auf den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium. Den Begriff „unfehlbar“ in der Grundordnung der SELK verstehen sie im Sinn von irrtumslos. Diese konservative Sicht bezeichnet sich selbst als „bibeltreu“, wird von ihren Kritikern aber „biblizistisch“ genannt, zuweilen auch „fundamentalistisch“. Letzteres trifft insofern zu, als dass mit dem Begriff „Fundamentalismus“ ursprünglich Strömungen des nordamerikanischen Protestantismus bezeichnet wurden, in denen man die Bibel für Gottes unmittelbares und irrtumsloses Wort hält. In der Kirchengeschichte war das Verständnis der Bibel als Gottes vollkommenes Wort bis ins 17. Jahrhundert hinein weitgehend selbstverständlich.

Man kann die liberale und die konservative Sicht als zwei gegensätzliche „Vorverständnisse“ beim Hören und Auslegen der Heiligen Schrift bezeichnen. Vielleicht spielt der „Atlas Frauenordination“ u. a. darauf an, wenn es in seinem „Fazit“ heißt: „Die Vorentscheidungen fallen also, lange bevor wir miteinander die Bibel aufschlagen.“³⁶ (Freilich habe ich es selten erlebt, dass bei Diskussionen über die Fauenordination tatsächlich miteinander die Bibel aufgeschlagen wurde.) Diese „Vorverständnisse“ müssen aber nicht unbedingt Vorurteile sein, sie können sich auch nach gründlicher Beschäftigung mit der Bibel einstellen. Die liberale Sicht sieht sich durch vieles Unverständliche, Ungereimte, Anstößige und scheinbar Widersprüchliche in der Bibel bestätigt, die konservative Sicht durch das Selbstzeugnis und die Bezugnahme ihrer Schriften aufeinander als Wort Gottes und des Heiligen Geistes. Wir kommen hier an eine erste und sehr fundamentale Bruchstelle für die unterschiedliche Bewertung biblischer Aussagen und damit auch unserer Lehrfrage.

³⁶ Atlas Frauenordination, S. 25.

So, wie ich die beiden Vorverständnisse eben beschrieben habe, sind sie allerdings extreme Pole, die nur selten so starr vertreten werden. Es gibt da noch allerlei Zwischenpositionen.

Praktisch alle Theologen des konservativen Lagers gestehen zu, dass der Wortlaut der Bibel nur in einer gewissen „Unschärfe“ vorliegt. Im Überlieferungsprozess hat es immer wieder Abschreibfehler oder auch bewusste Verfälschungen gegeben; das muss bei der sog. „Textkritik“ berücksichtigt werden. Ferner zitiert die Bibel jede Menge ungöttliche Stimmen: irrende Menschen, falsche Propheten, böse Herrscher und sogar den Teufel; dann ist nur formal die Zitierung Gottes Wort, nicht der Inhalt des Zitats. Es herrscht auch weitgehende Übereinstimmung darin, dass man von der Heiligen Schrift keine natur- oder geschichtswissenschaftlichen Formulierungen nach heutigem Sprachgebrauch erwarten darf. Viele gestehen der Bibel darüber hinaus gewisse sprachliche Ungenauigkeiten zu. Last not least muss berücksichtigt werden, dass Gott sprachlich und gedanklich auf unsere menschlichen Begrenztheiten Rücksicht genommen hat, namentlich auch auf die historischen Begrenztheiten der Menschen in biblischen Zeiten. Insofern betonen die Befürworter der Frauenordination zu Recht: „Gott redet nicht ‚zeitlos‘ oder ‚überzeitlich‘. So wie er selbst in Jesus Christus Mensch wurde und unter konkreten geschichtlichen Bedingungen lebte, redet er in der Schrift zu Menschen seiner Zeit durch Menschen von damals...“³⁷

Im Mittelfeld bewegen sich diejenigen, die mit kleinen oder auch größeren sachlichen Fehlern in der Heiligen Schrift rechnen, dabei aber nicht abstreiten, dass ihre zentralen Aussagen in jeder Hinsicht Gottes Wort sind. Andere gehen noch weiter und sagen, dass die Bibel nur im Hinblick auf geistliche Dinge Gottes Wort ist, ansonsten aber genauso irrtumsfähig wie jedes andere Buch. Noch weiter gehen diejenigen, die den Wort-Gottes-Charakter auf den Bereich christlicher Hauptlehren

³⁷ Atlas Frauenordination, S. 8.

beschränken wollen. Im Zusammenhang unserer Kontroverse haben viele geäußert, Lehraussagen der Heiligen Schrift müssten „bekenntnisrelevant“ sein, andernfalls hätten sie keine Bedeutung für die erforderliche Lehrübereinstimmung in der Kirche. Der Begriff „Bekenntnisrelevanz“ bezieht sich in der SELK auf die dort geltenden lutherischen Bekenntnisschriften des Konkordienbuchs. Diese Sicht ist insofern problematisch, als dass sich das Bekenntnis selbst auf die gesamte Heilige Schrift als normgebend rückbezieht (s. Zitat aus der Konkordienformel auf S. 39). Wenn man diesen Rückbezug ernst nimmt, muss man sagen: Die ganze Bibel hat eine Relevanz für das lutherische Bekenntnis.

Schließlich gibt es noch die abgemilderte liberale Variante, dass nur das in der Bibel als verbindliche Gottesbotschaft anerkannt werden kann, was in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Evangelium von Jesus Christus steht. Dabei ist ungeklärt, wie eng oder weit man den Begriff „Evangelium“ fassen soll: Handelt es sich lediglich um die Rechtfertigung des Sünder durch den Glauben an Christus? Oder ist das gesamte Heilswerk Christi von seiner Präexistenz über Menschwerdung, Kreuzestod, Auferstehung und Himmelfahrt bis hin zum Wiederkommen und Gericht gemeint? Gehört die Lehre über Sünde, Erbsünde und Gottes todbringendes Gesetz dazu als unverzichtbare Voraussetzung für das Evangelium? Sind die biblischen Lehren über Taufe, Beichte und Abendmahl eingeschlossen?

Befürworter der Frauenordination sehen den Rahmen durch die Lehrthemen des lutherischen Bekenntnisses hinreichend genau abgesteckt: „Die Bekenntnisse sehen das Zentrum in der Rechtfertigung des Sünder allein aus Gnaden, durch den Glauben um Christi willen. Daher konzentrieren sie sich auf die Frage nach Gott, nach dem Wesen des Menschseins unter der Sünde, nach Person und Werk Christi, die Gnadenmittel Predigt, Taufe, Abendmahl und Vergebung der Sünden als den ‚Werkzeugen‘ des Heiligen Geistes. Manche uns bewegenden

Fragen werden im Bekenntnis weniger zentral oder gar nicht behandelt bzw. hinterfragt, z. B. die Frage nach der Frauenordination.“³⁸

„Was Christum treibet“

In diesem Zusammenhang wird mit Berufung auf Martin Luther gern der Begriff „was Christum treibet“ eingebracht. Er geht zurück auf Luthers Vorrede zu drei Büchern des Neuen Testaments, und zwar zum Jakobusbrief, zum Judasbrief und zur Offenbarung des Johannes. Der Begriff steht in folgendem Zusammenhang: „Und darinne stimmen alle rechtschaffene heilige Bücher überein, daß sie allesamt Christum predigen und treiben. Auch ist das der rechte Prüfestein, alle Bücher zu tadeln, wenn man sieht, ob sie Christum treiben oder nicht, sintemal alle Schrift Christum zeigt, Röm. 3,21., und St. Paulus nichts denn Christum wissen will, 1 Cor. 2,2. Was Christum nicht lehrt, das ist noch nicht apostolisch, wenn es gleich St. Petrus oder Paulus lehrete. Wiederum, was Christum predigt, das wäre apostolisch, wenn's gleich Judas, Hannas, Pilatus und Herodes thät.“³⁹

Luther nennt hier das Christum-Treiben als ein Kriterium, das „alle rechtschaffene heilige Bücher“ (also alle Schriften des neutestamentlichen Kanons) erfüllen müssen. Nach seiner Einschätzung erfüllen die drei genannten Schriften dieses Kriterium nicht, deshalb sieht er sie (zusammen mit dem Hebräerbrief) nicht als apostolisch und kanonisch an. Aus diesem Grund hat Luther diese vier Bücher bewusst ans Ende seiner Bibelausgabe gestellt. Er wollte damit deutlich machen, dass er sie für eine Art neutestamentlicher Apokryphen hält – fromme Texte, die zwar gut und nützlich zu lesen sind, aber nicht denselben Rang wie die kanonischen Schriften haben. „Was Christum treibet“ ist also kein

³⁸ Atlas Frauenordination, S. 8.

³⁹ W² Bd. 14, Sp. 129.

inhaltliches Kriterium dafür, was in den kanonischen Schriften Gottes Wort ist und was nicht, für einen „Kanon im Kanon“ also. Die letzten beiden Sätze des Lutherzitats dürfen nicht in dem Sinn missverstanden werden, als wollte Luther in den Briefen des Paulus oder Petrus Christus-verkündigende von nicht-Christus-verkündigenden Teilen unterscheiden oder als wollte er behaupten, dass es Schriften von Judas Iskariot, Hannas, Pilatus oder Herodes gäbe, in denen man ein Christuszeugnis finden könnte. Die beiden letzten Sätze sind eindeutig im Irrealis formuliert und dienen lediglich zur überspitzten Verdeutlichung des vorher geäußerten Standpunkts. Luthers grundsätzliche Haltung zu den kanonischen Schriften ist eindeutig klar: „Die Schrift kann nicht irren.“⁴⁰ Hermann Sasse warnte: „...unter gar keinen Umständen ist es erlaubt, aus Luthers Regel zur Feststellung des Kanons ein Prinzip der Bibelkritik zu machen und in der Bibel nur das für Gottes Wort zu erklären, was nach unserer Meinung Christum treibt.“⁴¹

Bei Luthers Kanonkritik ist zu berücksichtigen, dass die vier als nicht-apostolisch eingestuften Bücher zu den sog. „Antilegomena“ gehören, also zu Schriften, die die Christenheit im Verlauf der Kanonentstehung nicht ganz einhellig als dazugehörig angesehen hat – im Gegensatz zu den „Homologumena“, die von Anfang an umstritten zum neutestamentlichen Kanon gehörten. Es sei darauf hingewiesen, dass die Voreden in Luthers Bibelausgabe nicht zum Bekenntnisstand der lutherischen Kirche gehören und deshalb auch selbst kritisch gesehen werden können. Ich persönlich meine, dass Luthers hartes Urteil nicht gerechtfertigt ist, sondern auf dem Hintergrund seiner Auseinandersetzungen mit einer in Gesetzlichkeit erstarrten Christenheit verstanden werden muss. Die evangelische Christenheit jedenfalls hat mehrheitlich die bewussten vier Schriften nicht aus dem Kanon des Neuen Testaments verbannt. Im übrigen stützen sich alle biblischen Belege, die gegen die

⁴⁰ W², Bd. 19, Sp. 1073.

⁴¹ Sasse: *Sacra Scriptura*, S. 220.

Frauenordination ins Feld geführt werden, auf unstrittig kanonische Schriften, sodass Luthers Kriterium für sie keinerlei Bedeutung hat.

Christus als Schlüssel zum Schriftverständnis

Aber welches Schriftverständnis ist nun richtig? Das lässt sich nicht mit einer philosophischen Erkenntnistheorie herausfinden, sondern da müssen wir auf unseren Christus-Glauben zurückgreifen. Denn so falsch es wäre, das Christum-Treiben zu einem Kriterium für Bibelkritik zu machen, so richtig ist es, die Bibel bewusst von Christus und seiner Erlösung her verstehen zu lernen. Unser Ausgangspunkt ist ja das Bekenntnis: Jesus Christus ist der Herr. Wir sind dankbar, dass der Heilige Geist uns diesen Glauben ins Herz gegeben hat, und wir wollen in diesem Vertrauen nach der Heiligen Schrift fragen.

Der Apostel Johannes hat in seinem Evangelium berichtet, dass Jesus eines Nachts Besuch bekam von dem Schriftgelehrten Nikodemus. Es spielt keine Rolle, ob Johannes damals auch anwesend war oder ob ihm Jesus später davon erzählt hat. In diesem Gespräch sagte Jesus: „Denn also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“ (Joh 3,16) Welcher Christ wollte bezweifeln, dass Gottes eingeborener Sohn selbst hier allen Gläubigen das Heil zuspricht? In diesem Zusammenhang erinnerte er an das historische Ereignis, dass Mose einst in der Wüste eine Bronzeschlange an einem Pfahl aufgerichtet hatte. Warum sollte man diese historische Mitteilung bezweifeln, während man der Heilsaussage glaubt? Jesus hat damals auch gesagt: „Glaubt ihr nicht, wenn ich euch von irdischen Dingen sage, wie werdet ihr glauben, wenn ich euch von himmlischen Dingen sage?“ (Joh 3,12) Es wäre töricht zu bezweifeln, ob die Sache mit der ehernen Schlange wirklich stattgefunden hat, wenn man gleichzeitig diesem unwahrscheinlich großen Wunder vertraut, dass Gott durch den Glauben an Christi Erlösungstat ewiges Leben schenkt. Und wenn

jemand gar den ganzen Besuch des Nikodemus bei Jesus für eine vom Evangelisten erdachte „Szene“ hält, wie will er dann glauben, dass Jesus dies alles wirklich gesagt hat? Wir merken: Man kann in der Bibel nicht göttliche Heilsbotschaften von angeblich unvollkommenen menschlichen Glaubenszeugnissen trennen.

In der Aussage, dass Gott seinen eingeborenen Sohn „gab“, steckt der ganze Heils- und Leidensweg drin, den der Gottessohn als Menschensohn in seinen Erdentagen gegangen ist. Von diesem Weg berichtet Johannes in seinem Evangelium, wie es auch die anderen Evangelisten getan haben – jeder auf die ihm eigene Weise. Besonders hervorzuheben sind dabei Jesu Sterben am Kreuz und seine Auferstehung: Auf kein anderes Ereignis nehmen die Schriften des Neuen Testaments häufiger Bezug und bezeugen es uns als Grundlage unserer Erlösung. Auch wenn es bei einzelnen Texten dazu Unklarheiten oder Interpretationsspielräume geben mag, ist doch das biblische Gesamtzeugnis eindeutig: Jesus ist leibhaftig auferstanden; das Grab war leer, und er ist seinen Jüngern in leiblicher Gestalt erschienen.

Der Evangelist Matthäus hat dokumentiert, wie der auferstandene Gottessohn dann seinen Jüngern den Missionsbefehl gab. Welcher Christ wollte daran zweifeln, dass der Herr damit sein Evangelium in alle Welt getragen haben wollte? Er hat dabei zugleich sein Herr-Sein proklamiert, indem er sagte: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.“ (Mt 28,18)

Der klare Sinn der Bibel

Derselbe Jesus lehrte nach dem Zeugnis des Matthäus in der Bergpredigt: „Wenn du aber fastest, so salbe dein Haupt und wasche dein Gesicht.“ (Mt 6,17) Warum sollte man diese Anweisung nicht für Gottes Wort halten, wo sie doch aus demselben Mund gekommen ist wie der Missionsbefehl? Nun wird allerdings kaum jemand auf die Idee kommen, aus diesem Herrenwort direkt ein verbindliches Kirchen-

gesetz zu machen, etwa so: Jeder, der fastet, muss seinen Kopf salben und sein Gesicht waschen. So ein wörtliches Verständnis wäre nicht bibeltreu, sondern biblizistisch. Eigentlich wäre es ein *Missverständnis*, denn das hat Jesus ja gar nicht gemeint. Der Zusammenhang macht hinreichend klar, was Jesus gemeint hat: Die Ausübung von Frömmigkeit soll nicht in Prahlerei vor den Menschen ausarten. Eine sachgemäße Auslegung fragt also immer nach dem Gemeinten, dem eigentlichen Sinn eines Textes. Das ändert jedoch nichts daran, dass sowohl der Wortlaut als auch der gemeinte Sinn Wort des Herrn ist.

Natürlich hat das Wort vom Fasten nicht dieselbe zentrale Bedeutung wie der Missionsbefehl oder der Satz vom Menschensohn an Nikodemus, aber es ist deswegen keineswegs weniger Gottes Wort oder weniger verbindlich. Wir sehen: Wenn ich in konservativ-bibeltreuer Weise sowohl wichtige als auch weniger wichtige Texte als verbindliches Wort des Herrn ansehe, dann bedeutet das nicht, dass für mich alles gleich wichtig ist. Die Bibel selbst lehrt mich, Christus und seine Erlösung als Hauptbotschaft anzunehmen, der alles andere untergeordnet werden muss.

Beim Herausfinden des gemeinten Sinns können alle handwerklichen Hilfsmittel zum Einsatz kommen, die dafür geeignet sind. Das Hermeneutik-Papier der SELK nennt sie „geistewissenschaftliche, z. B. philologische und historische Methoden zur Textinterpretation“. Dabei dürfen jedoch keine fremden Auslegungsautoritäten oder eine plausible Vernünftigkeit dem Wort des Herrn übergeordnet werden. Wenn der biblische Kanon als Gottes Wort anerkannt wird, richtet sich die Auslegung vor allem nach dem reformatorischen Prinzip, „dass die Schrift sich selbst auslegt.“⁴² Weil der Herr über allem steht, ist sein Wort maßgeblich für das Verstehen eines Bibeltextes. Was eine bestimmte Aussage meint, entscheidet sich nicht so sehr an geisteswissenschaftlichen Vorgaben oder exegetischen Hypothesen, sondern vor allem am

⁴² Biblische Hermeneutik, S. 10.

direkten und gesamtbiblischen Kontext. Dabei darf nie außer Acht gelassen werden, dass das Gesamtzeugnis der Schrift letztlich immer auf das Evangelium von Jesus Christus abzielt bzw. sich nach ihm ausrichtet.

Das bedeutet zum Beispiel, dass bei der Auslegung des Alten Testaments immer das Neue zu berücksichtigen ist. Wo Jesus oder seine Apostel auf alttestamentliche Worte und Zusammenhänge Bezug genommen haben, ist das ausschlaggebend für den Sinn, also das letztlich von Gott Gemeinte. Wer das Alte Testament ohne Rücksicht auf das Neue auslegt oder wer den entsprechenden Deutungen Jesu und seiner Apostel nicht traut, der läuft Gefahr, seinen Sinn zu verfehlten. Das Hermeneutik-Papier der SELK nimmt dementsprechend das Anliegen der sog. „Kanonischen Schriftauslegung“ positiv auf.⁴³

Die Verkündigung der Apostel

Das vom Herrn Jesus Christus Gesagte und dann von den Aposteln Weitergesagte oder Aufgeschriebene sowie dessen Sinn sind also zweifellos Gottes Wort. Wie steht es aber mit dem, was die Apostel dann später von sich aus verkündigt haben?

Mit dem Missionsbefehl trug der auferstandene Herr den Aposteln auf, unter allen Völkern Menschen zu seinen Jüngern zu machen, indem sie sie taufen und all das halten lehren, was er seinerseits ihnen anvertraut hat. „Alles“, sagte Jesus ausdrücklich, sowohl die zentralen Dinge als auch das scheinbar Nebensächliche. Bereits vor seinem Tod hatte Jesus seinen Jüngern verheißen: „Der Tröster, der Heilige Geist, den mein Vater senden wird in meinem Namen, der wird euch alles lehren und euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe.“ (Joh 14,26) So wurden sie durch den Geist befähigt und mit der Zusage, Christi Zeugen zu

⁴³ Biblische Hermeneutik, S. 8.

sein, bevollmächtigt: „Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch kommen wird, und werdet meine Zeugen sein.“ (Apg 1,8; vgl. 1.Petr 1,12) Beauftragt, befähigt und bevollmächtigt durch Christus – so traten die Apostel ihren Verkündigungsdienst an. Sie waren in einer Weise Christi Boten, wie es dem antiken Menschen geläufig war und wie wir es auch vom Alten Testament her kennen: Wenn der Bote im Namen des Auftraggebers eine Mitteilung macht, dann ist das so, als wenn der Auftraggeber persönlich redete. Die Botenformel „So spricht der HERR“ erscheint 365-mal im Alten Testamente, und Christus hat zu den von ihm Ausgesandten gesagt: „Wer euch hört, der hört mich.“ (Lk 10,16) Das griechische Wort apostolos bedeutet nach seinem ursprünglichen Sinn „Abgesandter“.

Die Apostel waren sich dieser Sendung bewusst und traten mit einem entsprechenden Selbstverständnis auf – auch Paulus, der nachträglich durch eine Vision berufene Apostel. So konnte er z. B. den Thessalonichern dankbar schreiben, „dass ihr das Wort der göttlichen Predigt, das ihr von uns empfangen habt, nicht als Menschenwort aufgenommen habt, sondern als das, was es in Wahrheit ist, als Wort Gottes...“ (1.Thess 2,13). Das gilt nicht nur für seine mündliche, sondern auch für seine schriftliche Verkündigung (vgl. 2.Thess 2,15). So können wir gewiss sein, dass wir im Wort der Apostel nichts anderes hören als die Stimme des Herrn (abgesehen von ein paar eingeschobenen persönlichen Bemerkungen, die jedoch als solche deutlich kenntlich gemacht sind, wie z. B. in 1.Kor 7,25). Die Jerusalemer Urgemeinde vertraute auf diese apostolische Autorität und hielt deshalb treu fest an „der Lehre der Apostel“ (Apg 2,42).

Die Botschaft des Alten Testaments

Wenden wir uns nun dem Alten Testament zu. Auch hier setzen wir bei Worten des Herrn Jesus Christus an. Wie alle frommen Juden seiner Zeit vertrat er die Überzeugung, dass Gottes Geist durch die Gottes-

boten des Alten Testaments geredet hat. So konnte er z. B. im Blick auf Psalm 110 sagen, dass David hier „im Geist“ spricht (Mt 22,43). Jesus hat die Schriften der hebräischen Bibel, die in die drei Teile Gesetz, Propheten und Psalmen gegliedert sind, ausdrücklich als prophetische Quellen für sein Heilswerk genannt (Lk 24,44). Bemerkenswert ist, dass er diese Sammlung heiliger Schriften Israels meistens im Singular zusammenfassend als „die Schrift“ bezeichnete. Er hat damit bestätigt, was die frommen Juden seiner Zeit glaubten: Der Kanon des Alten Testaments ist ein einheitliches Werk, quasi ein einziges Buch, hinter dessen verschiedenen menschlichen Autoren ein einziger göttlicher Autor steht, nämlich der Heilige Geist. Entsprechend bekennt die ganze Christenheit im Nizänischen Glaubensbekenntnis vom Heiligen Geist: „... der durch die Propheten geredet hat“.

Dabei sollte klar sein: Der allwissende Gott irrt sich nicht und setzt auch keine Fake-News in die Welt. Alles, was Menschen in der Kraft seines Geistes gepredigt und aufgeschrieben haben, ist Gottes Wort und seine verlässliche Botschaft. Jesus ging deshalb davon aus, dass der Sinn des Alten Testaments nicht in Frage gestellt werden darf: „Die Schrift kann doch nicht gebrochen werden.“ (Joh 10,35) Damit hat unser Herr die grundsätzliche Irrtumsloskeit der Schrift bezeugt.

Auch durch seine Apostel hat Christus das bestätigt. Paulus lehrte, dass „alle Schrift von Gott eingegeben“ ist (2.Tim 3,16); im Griechischen steht da „theopneustos“ (wörtlich: „von Gott eingegeistet“), in der lateinischen Übersetzung steht „inspirata“. Petrus hat beim Zitieren aus dem Alten Testament bezeugt, dass der eigentliche Autor hinter den menschlichen Autoren der Heilige Geist ist (vgl. Apg 1,16). Und in seinem zweiten Brief lehrte Petrus: „Umso fester haben wir das prophetische Wort, und ihr tut gut daran, dass ihr darauf achtet als auf ein Licht, das da scheint an einem dunklen Ort, bis der Tag anbricht und der Morgenstern aufgeht in euren Herzen. Und das sollt ihr vor allem wissen, dass keine Weissagung in der Schrift aus eigener Auslegung geschieht. Denn es ist noch nie eine Weissagung aus menschlichem

Willen hervorgebracht worden, sondern getrieben vom Heiligen Geist haben Menschen in Gottes Auftrag geredet.“ (2.Petr 1,19-21) Die Jerusalemer Urgemeinde ging in diesem Sinn davon aus, dass Schriftworte letztlich auf Gottes Urheberschaft zurückgehen (Apg 4,25), und die ganze Christenheit hat das auch zu späteren Zeiten stets so bekannt.

Der biblische Kanon

Analog zur Einheitlichkeit des alttestamentlichen Kanons, wie Jesus und die Apostel ihn bezeugt haben, können wir auch den neutestamentlichen Kanon als Einheit ansehen – mindestens die Homologumena, über die nie Zweifel bestand, dass sie dazugehören. Hinsichtlich der Antilegomena werden unterschiedliche Auffassungen toleriert, was zur Folge hat, dass verbindliche kirchliche Lehren immer aus den Homologumena hergeleitet werden müssen. Weitere frühchristliche Schriften mögen zwar teilweise auch „ganz nah dran“ sein an Jesus und der Apostellehre, sind aber nicht kanonisch, das hat Gott der Kirche schon sehr früh durch den Heiligen Geist gezeigt. Ebenso unverbindlich sind rekonstruierte Vorstufen („Quellen“) der kanonischen Schriften, denn maßgeblich ist immer der überlieferte Text in seiner uns vorliegenden Gestalt.

Wir sollten also an der traditionellen christlichen Sicht festhalten: Die prophetischen Schriften des alttestamentlichen Kanons und die apostolischen Schriften des neutestamentlichen Kanons bilden zusammen die eine Heilige Schrift, unsere Bibel. Weil Jesus Christus selbst das Fundament der christlichen Kirche darstellt (1.Kor 3,11), gilt, dass sie erbaut ist „auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist“ (Eph 2,20). Wenn dieser Glaube als „Fundamentalismus“ bezeichnet wird, dann lasse ich mich getrost „fundamentalistisch“ nennen.

Die einheitliche Sicht von Altem und Neuem Testament als „Heilige Schrift“ legt es nahe, die in 2. Timotheus 3,16 als „von Gott eingege-

ben“ bezeichnete Eigenschaft auf die gesamte Bibel zu beziehen. Die ganze Bibel kann ihrem Wortbestand und dem sich daraus ergebenden Sinn als „inspiriert“ bezeichnet werden (vgl. 1.Kor 2,12-13).

Die „Einigungssätze“ stellen von der Bibel fest: „Die Schrift ist göttlichen Ursprungs und göttlicher Art, weil Gottes Heiliger Geist die Schreiber in seinen Dienst genommen und ihnen die *Schrift* nach ihrem Sachgehalt (Realinspiration) und nach ihrer Wortgestaltung (Verbal-inspiration) *eingegeben* hat. Sie *enthält* nicht nur Gottes Wort, so daß Menschen darüber urteilen könnten, was in ihr Gottes Wort sei oder nicht, sondern sie *ist* in vollem Umfang Gottes unverbrüchliches Wort...“ Das schließt ein abgestuftes Urteil über die Gültigkeit zentraler und weniger wichtiger, geistlicher und weltlicher Inhalte der Bibel aus. Darum heißt es weiter in den Einigungssätzen: „Wenn in untergeordneten Punkten (historischen, naturwissenschaftlichen oder anderen Fragen) Irrtümer oder Widersprüche vorzuliegen scheinen, so ist eine Auflösung zu versuchen. Gelingt sie nicht, so ist, dem Beispiel Luthers folgend, die Sache Gott anheimzustellen und die autoritäre Geltung der Schrift auch in diesen Aussagen festzuhalten.“⁴⁴

Hermann Sasse definierte Inspiration „als die Aktion Gottes, des Heiligen Geistes, durch die ER in erwählten Männern bewirkte, daß sie sein Wort in Form menschlicher Schriften schrieben“.⁴⁵ Dabei könne offen bleiben, wie der Heilige Geist das gemacht hat, ja, es müsse sogar „eine Vielzahl von Inspirationsweisen“ vorausgesetzt werden. „In einer Vielfalt von Vorgängen schuf der Heilige Geist die Bibel...“⁴⁶

Weil die ganze Heilige Schrift Gottes inspiriertes Wort ist, hat sie auch in vollem Umfang normativen Charakter. Was Gottes Wort sagt, das *ist* wahr – und zwar nicht deshalb, weil es uns als wahr einleuchtet, son-

⁴⁴ Einigungssätze, These I.2.

⁴⁵ Sasse: *Sacra Scriptura*, S. 281.

⁴⁶ Sasse: *Sacra Scriptura*, S. 282.

dern deshalb, weil es den Maßstab für die Wahrheit setzt. Es ist ja ganz Wort Gottes des HERRN, und damit auch Wort des Herrn Jesus Christus, dem wir völlig vertrauen und der die Wahrheit in Person ist. So ist die Bibel Gottes grundlegende Norm für alle christliche Lehre. Bibeltreue lutherische Theologen nennen sie die *norma normans* („normierende Norm“), die von ihr abgeleiteten Lehren der Bekenntnisschriften dagegen *norma normata* („normierte Norm“). Es wäre daher unsinnig, das lutherische Bekenntnis als Maßstab dafür verwenden zu wollen, welche Lehren der Heiligen Schrift verbindlich gelten sollen und welche nicht.

Die ursprüngliche Bedeutung des griechischen Wortes „kanon“ ist „(Schilf-)Rohr“. Antike Bauhandwerker benutzten Rohrstücke von genau abgemessener Länge als Messstäbe. In der Neuzeit war das Längenmaß Meter bis 1960 normiert durch die Länge eines Platinstabs in Paris, des sog. Urmeters. Er galt als absolute Norm, und alle Messstäbe und Maßbänder der Welt hatten sich danach zu richten. In solcher Weise setzt die Heilige Schrift die Norm dafür, was wahr und gut ist; das schließt jedes übergeordnete Urteil aus. Das einzig angemessene „Vorverständnis“ ist daher ein demütiges Hören und vertrauensvolles Einverständnis, eben die Anerkennung als letztgültigen „Messstab“. In dieser Weise hörte der Prophet Samuel einst auf Gottes Wort: „Rede, denn dein Knecht hört.“ (1.Sam 3,10) Und in dieser Weise hörend saß Maria zu Jesu Füßen und hatte damit „das gute Teil erwählt“ (Lk 10,39.42).

Die normative Funktion der Schrift

Werner Neuer bemerkt im Kapitel „Die bleibende Gültigkeit der biblischen Sicht von Mann und Frau“ zu Recht: „Angesichts der Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit, mit der heute Aussagen der Heiligen Schrift in Frage gestellt oder abgelehnt werden, ist es nötig darauf hinzuweisen, daß bei der Zurückweisung biblischer Inhalte die Be-

weislast beim Kritiker und nicht etwa bei demjenigen liegt, der den biblischen Standpunkt festhält... Die Bibel ist für die Christenheit *vorgegebene* Autorität in allen Fragen der Lehre und des Lebens. Deshalb bedarf nicht die Bejahung, sondern die Ablehnung biblischer Aussagen der Rechtfertigung.“⁴⁷

Ohne die normative Funktion der Schrift wäre ein „Prüfen der Geister“, wie es der Apostel Johannes fordert, nicht möglich (1.Joh 4,1). Ohne die normative Funktion der Schrift wäre keine nachvollziehbare Beurteilung von christlichen Lehren und Verkündigern durch die Kirche möglich, wie sie im 1. Artikel der SELK-Grundordnung gefordert ist. Ohne die normative Funktion der Schrift wäre auch keine Lehr- und Kirchenzucht möglich, wenn sie ohne menschliche Willkür allein nach Gottes Maßstab geschehen soll.

Man kann von daher gut nachvollziehen, dass Kirchen, die die Heilige Schrift nicht mehr uneingeschränkt als Gottes Wort anerkennen, in Lehrpluralismus verfallen. In der jüngeren Kirchengeschichte zeigt sich das nicht zuletzt an der Entwicklung der evangelischen Landeskirchen in Deutschland, die aus der Reformation hervorgegangen sind. Der Normverlust brachte die Kirchen der EKD u. a. dazu, Kirchengemeinschaft trotz einander widersprechender Lehren zu dulden („Unionismus“), die „Verwerfungen“ aus dem lutherischen Bekenntnis zu streichen, auf Kirchenzucht zu verzichten und die Aufsichtsfunktion der sog. ephoralen Ämtern (wie Bischof oder Superintendent) hinsichtlich der Reinheit der Lehre in Zweifel zu ziehen. Am Ende führt die bibelkritische Grundhaltung zu einem Kirchenverständnis, bei dem die subjektive Spiritualität des Einzelnen zum Maßstab des Glaubens wird. Eine Glaubensgewissheit, die sich am äußeren Maßstab von Gottes Offenbarung und seinen Gnadenmitteln festmacht, bleibt dabei auf der Strecke.

⁴⁷ Neuer: Mann und Frau in christlicher Sicht, S. 130.

Diese Entwicklung kommt freilich der postmodernen Grundeinstellung des heutigen Menschen entgegen: „Es gibt keine absolute Wahrheit!“ Die Bibel wird dabei nicht unter der traditionellen Voraussetzung der göttlichen Inspiration ausgelegt und verkündigt, auch nicht mehr so sehr unter der modernen Voraussetzung einer sachlich-verunftbetonten Bibelkritik, sondern immer stärker im Sinn der postmodernen „Rezeptionsästhetik“, derzufolge der Sinn eines Textes erst im Prozess seiner Wahrnehmung entstehe. Das Hermeneutikpapier der SELK dagegen weist mit Recht jede sinnstiftende Funktion der Rezeptionsästhetik zurück: „Offenbarungstheologisch wird ... der Rezeption jedwede konstitutive Bedeutung für den Sinn der Selbstdokumentation Gottes bestritten.“⁴⁸

Die postmoderne Gesinnung hat Auswirkungen auf das Verständnis von Toleranz. War mit Toleranz ursprünglich einfach ein Aushalten anderer Überzeugungen (im Sinn des lat. Wortes „tolerare“) gemeint, so hat sich das Wortverständnis jetzt in Richtung einer dauerhaften Akzeptanz abweichender Meinungen entwickelt. Wollte man solche „Toleranz“ etwa in der Frage der Frauenordination umsetzen, würde das zu großen, eigentlich unüberwindlichen Problemen in einer Kirche führen. Es ist tatsächlich nicht vorstellbar, wie Gemeinden und Pastoren gemeinsam verkündigen und handeln können, wenn die einen überzeugt sind, Gott will nur Männer im Amt der Kirche haben, die anderen aber das Gegenteil glauben und entsprechend Frauen ordinieren. Es gibt keine Kirche, in der auf Dauer Befürworter und Gegner der Frauenordination gleichberechtigt nebeneinander ihrer jeweiligen Überzeugung gemäß handeln dürfen.

⁴⁸ Biblische Hermeneutik, S. 20.

Das Problem der Bibelkritik

Viele heutige Theologen mögen das Aufkommen und Erstarken der Bibelkritik als Fortschritt ansehen, eine konservative bibeltreue Haltung dagegen als rückständig und naiv. Abgesehen davon, dass ich die Bibelkritik für unangemessen halte, weise ich darauf hin, dass dieser vermeintliche „Fortschritt“ der Christenheit keinen wirklichen Erkenntnisgewinn bringt und auch keine Vergewisserung in der christlichen Lehre. Im Gegenteil: Seit den Anfängen der historisch-kritischen Bibelauslegung wurde eine kirchliche Lehre nach der anderen in Frage gestellt – bis hin zu so grundlegenden Wahrheiten wie der leiblichen Auferstehung Christi oder der Existenz eines persönlichen Gottes.

Das muss doch zu denken geben: In jeder anderen Wissenschaft führt Fortschritt dazu, dass man gewissere und genauere Kenntnis von den Forschungsgegenständen hat – warum passiert denn in der Theologie das Gegenteil? Es wäre gut, die Mahnung des Apostels Paulus zu beherzigen: „Was wir schon erreicht haben, darin lässt uns auch leben.“ (Phil 3,16) Stattdessen werden alte Gewissheiten in Frage gestellt, oftmals aufgrund neuer und origineller Hypthesen von Auslegern, deren Absicht es eher ist, bekannt zu werden als einen stimmigen Textsinn auf dem Hintergrund des gesamten biblischen Kanons und des Evangeliums zu finden. Hier bewahrheitet sich der Satz aus dem berühmten Abendchoral von Matthias Claudius: „Wir spinnen Luftgespinste und suchen viele Künste und kommen weiter von dem Ziel.“⁴⁹

⁴⁹ „Der Mond ist aufgegangen“, 4. Strophe.

Fazit

Am Schluss dieses Kapitels halte ich für den weiteren Gedankengang fest: Die Heilige Schrift geht auf Gott zurück und ist deshalb auch das Wort unsers Herrn Jesus Christus. Das gilt für den gesamten Kanon des Alten und Neuen Testaments, in jeder Hinsicht. Mit der Heiligen Schrift hat Gott verbindlich die Norm dafür gesetzt, was wahr und gut ist; danach sollen wir uns richten. Wir glauben dabei, dass der Sinn der Schrift klar und eindeutig ist – vielleicht nicht jede Bibelstelle für sich allein genommen, aber doch im Gesamtkontext des Bibelkanons.⁵⁰

Im Licht dieses Kontextes und des Evangeliums bemühen wir uns, das von Gott Gemeinte herauszufinden. Das mag nicht immer einfach sein, aber es wäre ein Armutszeugnis, wenn wir ausgerechnet bei Gottes Offenbarung keine Lust hätten, gründlich und sorgfältig zu arbeiten. Mit wie vielen schwierigen Dingen mühen wir uns sonst im Leben ab, ohne zu kapitulieren! Es kann geschehen, dass wir uns bei der Auslegung irren und zu verschiedenen Ergebnissen kommen, aber das ist an sich nicht schlimm. Schlimm wäre es, wenn wir nicht mehr weiter danach strebten, Gottes Willen zu erkennen und dabei auch einmütig zu sein. Und am schlimmsten wäre es, wenn wir Gottes Wort misstrauten und Menschenmeinungen höher achteten.

⁵⁰ Vgl. Biblische Hermeneutik, Abschnitt „Methodisch geleitete Schriftauslegung“, S. 10 f.

5. Die Weisungen der Heiligen Schrift

Eine Hermeneutik des biblischen Imperativs

Vertrauensvoll und demütig will Gottes Wort in der Heiligen Schrift gehört werden. Daran knüpfe ich an, wenn ich mich nun der Hermeneutik einer bestimmten Art biblischer Aussagen zuwende, und zwar der Imperative, Aufforderungen oder Weisungen, wie sie uns zum Beispiel in den Zehn Geboten begegnen: „Du sollst... Du sollst nicht....“

Das Verb „hören“ bedeutet sowohl im Alten als auch im Neuen Testament zugleich „gehorchen“. Es geht darum, Worte nicht einfach nur mit den Ohren zu empfangen und mit dem Verstand zu erfassen, sondern *auf* etwas zu hören, um es dann zu befolgen. Dasselbe meint „halten“ in Christi Missionsbefehl: „Lehret sie *halten* alles, was ich euch befohlen habe“ (Mt 28,20).

Gilt das absolut? Nein. Es gilt auch nicht so, wie manche biblizistisch gesinnten Christen es praktizieren: Sie suchen sich per Zufallsverfahren eine beliebige Bibelstelle heraus und wollen darin dann eine Wegweisung für eine bestimmte Lebenssituation erkennen. Träfen sie auf 1. Mose 12,1, dann müssten sie konsequenterweise ins Ausland umziehen, denn da steht: „Geh aus deinem Vaterland!“ Die Bibel bei eigener Entschlusslosigkeit als Orakelbuch zu benutzen wäre ein Missbrauch. Es können auch gar nicht alle biblischen Imperative als direkte Aufforderung gelesen werden, denn manche widersprechen sich. So wäre das Gegenstück zur oben genannten Bibelstelle Psalm 37,3: „Bleibe im Lande und nähre dich redlich.“

Ob und wie wir einen biblischen Imperativ direkt auf uns beziehen sollen, hängt von drei Dingen ab. Erstens: Was ist der Sinn der Auf-

forderung, was genau ist gemeint? Zweitens: Wer ist der Urheber, wer gibt die Anweisung? Drittens: Welchen Geltungsbereich hat die Aufforderung; gilt sie immer und zu allen Zeiten, oder nur für bestimmte Menschen in bestimmten Situationen? Wenn wir durch sorgfältige Schriftauslegung den Sinn einer Weisung verstanden haben, müssen wir uns vergewissern, ob sie von Gott kommt oder ob sie nur Menschenmeinung referiert. Aber auch wenn sie von Gott kommt, bedeutet das nicht unbedingt, dass sie universell für die Menschen aller Zeiten gilt. Wir müssen dann zwischen dem Wortsinn einerseits und der praktischen Anwendung andererseits, dem persönlichen und aktuellen Bezug, differenzieren.

Was meint eine Weisung?

Wenden wir uns der ersten Frage zu: Was ist der Sinn einer Aufforderung, was genau ist gemeint? In vielen Fällen sind biblische Weisungen wörtlich gemeint; ihr Sinn ist dann sofort klar. Das ist zum Beispiel beim Doppelgebot der Liebe der Fall (Mt 22,37-40). Man sollte allerdings genauer darüber nachdenken, was „Gott lieben“ und „den Nächsten“ lieben denn bedeutet. Es geht zweifellos nicht um erotisches Begehrn, auch nicht um bloße Sympathie. Mit Liebe meint Jesus eine Grundeinstellung, die das gesamte Verhalten beeinflusst. Er hat das Liebesgebot deshalb auch als „höchstes Gebot“ bezeichnet und angefügt: „In diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten.“

Wenn Jesus ein „höchstes Gebot“ aus allen göttlichen Weisungen heraushebt, dann lehrt er damit, dass nicht alle dasselbe Gewicht haben. Das bedeutet: Es gibt eine Hierarchie der Gebote, es gibt wichtige und weniger wichtige. Diese Erkenntnis kann leicht zu dem Trugschluss verleiten, weniger wichtige Weisungen seien auch weniger verbindlich. Das ist aber keineswegs der Fall, denn alle göttlichen Weisungen, auch die unbedeutendsten, haben dieselbe göttliche Autorität, die

vom höchsten Gebot abgeleitet werden kann: Du sollst Gott über alles lieben – und deshalb auch im Kleinsten auf ihn hören. Bei der Hierarchie göttlicher Gebote geht es nicht um abgestufte Verbindlichkeit, sondern um die inhaltliche Beziehung zueinander. Die Abstufung ist eine Hilfe, um den Sinn besser verstehen zu können.

Der Apostel Paulus hat das hinsichtlich der Nächstenliebe im Römerbrief näher erklärt. Da zählt er einige der Zehn Gebote auf und schreibt dann: „.... und was da sonst an Geboten ist, das wird in diesem Wort zusammengefasst: ‚Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.‘ Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses. So ist nun die Liebe des Gesetzes Erfüllung.“ (Römer 13,10) Nächstenliebe ist demnach eine wohlwollende und dienstbereite Grundeinstellung den Mitmenschen gegenüber, die sich an den Zehn Geboten und anderen göttlichen Weisungen orientiert. Wer die Gebotserklärungen in Luthers Katechismen kennt, weiß, dass Luther nicht einfach den genauen Wortlaut der Zehn Gebote gedeutet, sondern viele andere Weisungen der Bibel denjenigen Geboten zugeordnet hat, die den entsprechenden thematischen Schwerpunkt setzen. Die hierarchische Zuordnung von göttlichen Geboten und Weisungen ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Schrift sich selbst auslegt.

Das Doppelgebot der Liebe macht auch einen Grundsatz deutlich, der auf das gesamte göttliche Gesetz zutrifft: Es geht immer um das Prinzip der Liebe, nie um das Prinzip des Rechtsanspruchs. Die Bibel räumt niemandem das Recht ein, Liebe von anderen einzufordern, sondern sie verpflichtet alle zur Liebe. In menschlichen Rechtsordnungen klingt das anders, etwa im deutschen Grundgesetz oder in der Charta der Menschenrechte: Da wird allen Menschen zugebilligt, dass sie eine ganze Reihe von Freiheiten und Rechten für sich beanspruchen dürfen. Richtig verstanden hat das einen guten christlichen Sinn: Jeder Einzelne und auch jede Gruppe in der Gesellschaft soll die Würde und den Freiraum der anderen Menschen respektieren, also eine wohlwollende und dienstbereite Grundeinstellung ihnen gegenüber haben im Sinn der

Nächstenliebe. Leider werden die Grundrechte heute vielfach als etwas missverstanden, das der Einzelne oder die Gruppe für sich selbst beanspruchen und bei anderen einklagen soll. Es geht vielen unserer Zeitgenossen eher um Selbstbehauptung als um Unterordnung, eher um ein Anspruchsprinzip als um das Liebesprinzip, eher ums Herrschen als ums Dienen. Gottes Gebote, allen voran das Liebesgebot, fordern das Gegenteil.

Nehmen wir zum Beispiel das Gebot „Du sollst nicht stehlen“. Den Wortsinn zu verstehen bereitet keine Schwierigkeiten: Niemand soll seinem Mitmenschen das Eigentum wegnehmen. Vom Anspruchsprinzip her könnte ein Reicher dieses Gebot dazu benutzen, um sein Recht auf Eigentum zu verteidigen – aber dazu fordert ihn die Bibel nirgends auf. Vielmehr werden die Reichen gemäß des Liebesprinzips wiederholt dazu aufgefordert, das Eigentum derjenigen zu achten, die von ihnen abhängig sind – seiner Knechte zum Beispiel oder der sozial Benachteiligten in seinem Umfeld. In der Erklärung zu diesem Gebot in Luthers Kleinem Katechismus wird das schön deutlich, ebenso auch der Bezug dieses Gebots zum übergeordneten Liebesgebot und zur Verpflichtung, Gottes Wort zu gehorchen: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unsers Nächsten Geld oder Gut nicht nehmen noch mit falscher Ware oder Handel an uns bringen, sondern ihm sein Gut und Nahrung helfen bessern und behüten.“

Bei manchen Weisungen ist das Gemeinte nicht so offensichtlich; der wörtliche Sinn erscheint manchmal sogar abstoßend oder unsinnig. So lehrte Jesus: „Wenn jemand zu mir kommt und hasst nicht seinen Vater, Mutter, Frau, Kinder, Brüder, Schwestern, dazu auch sein eigenes Leben, der kann nicht mein Jünger sein.“ (Lk 14,26) Das „Hassen“ der Eltern steht in krassem Widerspruch zum Gebot „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren“, und das „Hassen“ des eigenen Lebens zum Gebot der Nächstenliebe: Wenn man seinen Nächsten lieben soll *wie sich selbst*, sein eigenes Leben aber hassen, müsste man dann nicht streng genommen auch die Mitmenschen hassen? In solchen Fällen ist

es wichtig, die Bibel sich selbst auslegen zu lassen. Das übergeordnete Gebot der Nächstenliebe und das übergeordnete 4. Gebot zeigen, dass dieses „Hassen“ nicht absolut gemeint ist, sondern vom Zusammenhang her gedeutet werden muss. Jesus sagte im folgenden Satz: „Wer nicht sein Kreuz trägt und mir nachfolgt, der kann nicht mein Jünger sein.“ Damit wird klar: Es geht um ein relatives „Hassen“ bzw. Hintenan-Stellen in Bezug auf die Jesus-Nachfolge. Der Sinn ist: Im Konfliktfall hat die Liebe zum Herrn Jesus Christus Vorfahrt vor der Liebe zu den engsten Verwandten und sogar zu sich selbst. Diese Deutung steht ganz im Einklang mit dem ersten Teil des Doppelgebots der Liebe, was Luther in der Erklärung zum 1. Gebot so zum Ausdruck brachte: „Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen.“ Die Aussage vom Eltern-Hassen ist hier epexegetisch gemeint, also erklärend zur Hauptaussage (wenn auch mit sehr drastischen Worten). Solche epexegetischen Zusätze sind in der Bibel häufig anzutreffen, Jesus hat sie öfters sehr drastisch formuliert. Sie schärfen den Sinn durch Redundanz und helfen auch, sich Weisungen besser einzuprägen.

Wer dieses sprachliche Ausdrucksmittel begriffen hat, wird keine Schwierigkeiten mit den neutestamentlichen Schmuckverboten und Frisuranweisungen haben, wie sie uns in 1. Timotheus 2,9-10 und 1. Petrus 3,3-4 begegnen. Der Sinn besteht in der Weisung, dass Frauen sich mit „Anstand und Besonnenheit“ schmücken sollen, vor allem durch Werke christlicher Frömmigkeit. Dass dazu auch die Wahl „schicklicher Kleidung“ gehört, soll damit keineswegs bestritten werden – was auch immer in der jeweiligen Kultur als „schicklich“ gilt. Und die geflochtenen Haare erwähnte Petrus nur deshalb als Negativ-Beispiel, weil aufwändige Frisuren im Römischen Reich der Inbegriff äußerlicher Eitelkeit waren; der eigentliche Sinn seiner Weisung ist dieser: „... der verborgene Mensch des Herzens, unvergänglich, mit sanftem und stillen Geist: Das ist köstlich vor Gott.“ Man sollte sich davor hüten, aufgrund einer oberflächlichen Auslegung das Pauschalurteil zu fällen, biblische Weisungen seien, weil sie zeitbezogen formuliert sind, auch immer nur zeitbedingt gültig.

Der „Atlas Frauenordination“ erwähnt in diesem Zusammenhang Jesu Fußwaschung.⁵¹ Bevor Jesus seine letzte Mahlzeit mit den Jüngern vor seinem Tod einnahm, wusch er ihnen die staubigen Füße – eine Sitte und Tätigkeit, die normalerweise von den niedrigsten Knechten ausgeführt wurde. Anschließend wies er sie an: „Wenn nun ich, euer Herr und Meister, euch die Füße gewaschen habe, so sollt auch ihr euch untereinander die Füße waschen. Denn ein Beispiel habe ich euch gegeben, damit ihr tut, wie ich euch getan habe.“ (Joh 13,14-15) Lange Zeit meinte ich, dass Jesus damit ein Ritual eingesetzt hat, das die Christenheit zu allen Zeiten praktizieren soll. Inzwischen neige ich dazu, das Wort „Beispiel“ im Sinn von beispielhafter Zeichenhandlung zu verstehen: Ganz nach dem Liebesprinzip sollen wir Christen einander dienen und uns dabei auch für geringste Tätigkeiten nicht zu schade sein. Dies ist wohl der eigentliche Sinn von Jesu Handlung und Weisung, die Fußwaschung selbst aber nur eine zeitbedingte Veranschaulichung derselben. Wir sehen hier, wie wichtig, aber manchmal auch schwierig es ist, den zeitbedingten wörtlichen Sinn einer Weisung vom tatsächlich und zeitlos Gemeinten zu unterscheiden.

Bemerkenswert an dieser Weisung unsers Herrn ist, dass er nicht nur redete, sondern auch als Vorbild handelte. Wie sich eine wohlwollende und dienstbereite Grundeinstellung, also Liebe im biblischen Sinn, auswirkt, zeigt sich nirgends besser und eindrucksvoller als am Handeln und am gesamten Heilswerk unsers Herrn. Diesem Vorbild sollen wir nacheifern, heißt es an vielen Stellen des Neuen Testaments. Dieses Vorbild ist mit Jesu Kommen in die Welt offenbar geworden, und darum erscheint das alte Liebesgebot bei ihm nun in neuem Licht. Aus diesem Grund sagte Jesus nach der Fußwaschung: „Ein *neues* Gebot gebe ich euch, dass ihr euch untereinander liebt, wie ich euch geliebt habe, damit auch ihr einander lieb habt.“ (Joh 13,34)

⁵¹ Atlas Frauenordination, S. 8.

Wer gibt eine Weisung?

Beim Liebesgebot, bei den Zehn Geboten, bei vielen alttestamentlichen Weisungen und bei den Worten Jesu ist klar, dass Gott der Herr uns dies sagt und damit ein entsprechendes Verhalten fordert. Bei anderen biblischen Imperativen müssen wir uns näher mit der zweiten Frage beschäftigen und klären: Wer ist der Urheber, wer gibt die Anweisung?

Mose übermittelte unbestritten Gottes Gesetz. Die Propheten machten ihre Worte mit der Botenformel „so spricht der Herr“ als Gottes Weisungen kenntlich, und in den nachfolgenden Botschaften erscheint dann das Subjekt „der Herr“ oft im Wechsel mit dem Pronom „ich“. Viele Weissagungen der Psalmen sind im Neuen Testament ausdrücklich als Mitteilungen des Heiligen Geistes bezeugt; ebenso muss die alttestamentliche Weisheitsliteratur vom Neuen Testament her als Botschaft des Heiligen Geistes aufgefasst werden. Dagegen sind die Gebets-Imperative der Psalmen natürlich nicht Gottes Weisungen an uns Menschen, ebensowenig wie die Imperative in eindeutig zwischenmenschlicher Rede, die in der Bibel überliefert ist.

Im Neuen Testament sind die Weisungen Jesu, die uns die vier Evangelisten überliefert haben, mit Gewissheit Gottes Gebot. Das, was die Apostel im Namen Jesu verkündigt haben, hat denselben Rang nach dem Wort Jesu: „Wer euch hört, der hört mich“ (Lk 10,16). Wenn Paulus ausdrücklich etwas als des Herrn Gebot bezeichnete (z. B. Apg 20,35; 1.Kor 7,10; 14,37), konnte er sich damit entweder auf Worte aus Jesu Erdentagen rückbeziehen, oder Christus hatte ihm diese Weisung direkt selbst offenbart (vgl. Gal 1,15-17). Einige Weisungen kennzeichnete Paulus als persönliche Ratschläge oder Bitten, bei denen er bewusst nicht von seiner apostolischen Autorität Gebrauch machte (z. B. 1.Kor 7,25; Phlm 8-9). Sie sind daher keine göttlichen Gebote, die um der apostolischen Autorität willen verbindlich gelten. Dasselbe trifft natürlich auf private Anweisungen in eindeutig zwischenmensch-

licher Kommunikation zu (z. B. 2.Tim 4,13). Selbstverständlich sind auch solche Texte Bestandteil der kanonischen Bibelschriften und damit Gottes Wort, und sie sind keineswegs belanglos, sondern können uns geistliche Einsichten vermitteln. Aber niemand muss sich verpflichtet fühlen, ihnen unmittelbar zu gehorchen.

Für wen gilt eine Weisung?

Der Sinn einer göttlichen Weisung ist unveränderlich, denn er ist ja unlöslich mit dem Wortlaut der Heiligen Schrift verbunden. Wenn Jesus in der Bergpredigt alttestamentlichen Geboten seine Lehre gegenüberstellte mit den Worten „Ich aber sage euch“, dann wollte er damit keineswegs Gottes Gebote verändern, sondern im Gegenteil deren eigentlichen Sinn in aller Klarheit und Schärfe zum Ausdruck bringen. Deshalb stellte er gleich zu Beginn programmatisch fest: „Ihr sollt nicht meinen, dass ich gekommen bin, das Gesetz und die Propheten aufzulösen.“ (Mt 5,17) Das bedeutet jedoch nicht, dass sämtliche göttlichen Weisungen der Bibel zu allen Zeiten von allen Menschen befolgt werden müssen. Deshalb ist die dritte Frage wichtig: Welchen Geltungsbereich hat eine Aufforderung? Gilt sie unbegrenzt oder nur für bestimmte Menschen in bestimmten Situationen?

Die Anweisung, das Vaterland zu verlassen, erging nur an Abraham in einer bestimmten Phase seines Lebens, das ist eindeutig. Darüber hinaus gibt es unzählige andere Weisungen Gottes, die nur an eine bestimmte Person oder Gruppe in einer einmaligen Situation ergingen. Das Doppelgebot der Liebe dagegen gilt unstrittig allen Menschen zu allen Zeiten. Dazwischen gibt es vieles andere, dessen Geltungsbereich nicht so selbstverständlich ist.

Die bibelkritische liberale Theologie steht in der Gefahr, fast alles für zeitbedingt zu erklären, was uns als göttliche Weisung in der Bibel begegnet. Sie ist ja der Auffassung, es handele sich dabei nur um Glaubenszeugnisse früherer Generationen, die wir nicht direkt auf uns zu

beziehen bräuchten; es seien also eher Denkanstöße bzw. unverbindliche Beispiele. Auf diese Grundhaltung geht das Argument zurück, das im „Pro- und Contra-Papier“ für eine biblische Begründung der Frauenordination referiert wird: „Die ‚klassischen biblischen Stellen‘, die gegen die Ordination von Frauen in Anspruch genommen werden, sind als zeitbedingte Weisungen in bestimmte Lagen der frühchristlichen Gemeinde hinein zu verstehen... Dabei ist der zeitgenössische Kontext als bestimmender Faktor in den Blick zu nehmen, vor allem die Regelsysteme der jüdischen Lebenswelt und der übrigen kulturellen Zusammenhänge, in denen die christlichen Gemeinden bestanden.“⁵²

Wenn wir jedoch die Bibel mit der Grundeinstellung des demütigen Hörens auf Gottes unfehlbares Wort verstehen wollen, halten wir zunächst einmal alles, was Gott in der Schrift gebietet, für verbindlich – es sei denn, dass es durch den engeren und weiteren Kontext als zeitgebunden kenntlich gemacht ist. Dies ist bei vielen Vorschriften des Alten Testaments der Fall, wenn wir sie im Licht des Neuen Testaments betrachten. So bezeugen Jesus und die Apostel, dass die alttestamentlichen Speise- und Reinheitsgebote für das Gottesvolk des neuen Bundes nicht mehr verbindlich sind (vgl. Mk 7,18-19; Röm 14,14), auch erwartet Gott nicht mehr die Beachtung bestimmter heiliger Tage (vgl. Röm 14,5). Das gesamte sog. Zeremonialgesetz einschließlich der unzähligen Opfervorschriften im Alten Testament war ja nur der „Schatten“, den das Kommen Christi vorauswarf; es ordnete prophetische Zeichen für das eine Sühnopfer, das dann mit Jesus am Kreuz ein für allemal vollbracht war (vgl. Kol 2,16-17; Hebr 9,1 – 10,18). Viele andere Gesetze des Alten Testaments ordneten das Rechtswesen im theokratischen Staat Israel; mit Jesu Kommen, dessen Reich „nicht von dieser Welt“ ist, haben sie ihre direkte Geltung verloren (Joh 18,36). Auf der anderen Seite ist zu beachten: Wo das Neue Testament ausdrücklich göttliche Weisungen des Alten Testaments bestätigt und

⁵² Die wesentlichen Argumente..., S. 9.

damit ihre bleibende Gültigkeit bezeugt, sind sie auch heute noch verbindlich.⁵³

Letztlich muss eine sorgfältige Auslegung für jeden Einzelfall klären, ob ein Gebot des Herrn uneingeschränkt gilt oder nicht. Unzulässige Verallgemeinerungen müssen vermieden werden, etwa jene oberflächliche Argumentation, die so geht: Wenn wir Gebot X nicht befolgen, warum sollten wir dann Gebot Y für verbindlich halten?

Die sorgfältige Prüfung des Einzelfalls ist mitunter anspruchsvoll und erfordert sinnentsprechende Differenzierungen. Ich möchte das am Beispiel des viel zitierten Kopftuch-Gebots in 1. Korinther 11 aufzeigen. Eine sehr ausführliche und in meinen Augen sachgemäße Auslegung gibt Werner Neuer in seinem Buch „Mann und Frau in christlicher Sicht“.⁵⁴ Neuer kommt zu dem Ergebnis: „Der Schlüssel zu einem tiefen Verständnis dieses Textes liegt im Eingangsvers des Abschnitts: „Ich lasse euch aber wissen, daß Christus ist eines jeglichen Mannes Haupt; der Mann aber ist das Haupt der Frau; Gott aber ist Christi Haupt“ (V. 3). Paulus geht es darum, daß die Stellung des Mannes als Haupt der Frau und der Frau als untergeordneter Gehilfin des Mannes (vgl. V. 9) auch äußerlich in der Gemeinde zum Ausdruck kommt. Die in den christlichen Gemeinden jener Zeit allgemein übliche (vgl. V. 16) Sitte der Kopfbedeckung der Frau diente dazu, die gottgewollte Vorschrift des Mannes zu versinnbildlichen... Der scheinbar so kleinliche

⁵³ Im Hermeneutik-Papier der SELK heißt es dazu: „Das Neue Testament bezeugt vielfältig, dass die alttestamentlichen Regelungen für den Gottesdienst Israels sowie die Regelungen für dessen politische und wirtschaftliche Ordnung in Christus ans Ende gekommen und damit für die Kirche nicht mehr ohne Weiteres verbindlich sind. Zugleich werden neben dem Dekalog auch ver einzelte Bestimmungen des ‚Heiligkeitgesetztes‘ oder urgeschichtliche Ordnungen für das Leben der Kirche Jesu Christi zur Geltung gebracht.“ (Biblische Hermeneutik, S. 17)

⁵⁴ W. Neuer: Mann und Frau in christlicher Sicht, S. 104-107.

Kampf des Paulus für das Kopftuch der Frau ist also im Grunde ein theologisch höchst gewichtiger Kampf gegen die Verwischung der Unterschiede der Geschlechter und die Auflehnung der Korintherinnen gegen ihre schöpfungsgemäße Stellung als Frau.“⁵⁵

Über die Unterschiede der Geschlechter wird im 7. Kapitel noch ausführlich zu reden sein. Um Missverständnissen vorzubeugen, weise ich aber bereits hier auf die m. E. sinnvolle Unterscheidung einer „Gleichwertigkeit“ der Geschlechter von ihrer „wesenhaften Verschiedenheit“ hin, die Neuer macht.⁵⁶ Aus dem Hauptsein des Mannes darf also auf keinen Fall eine Minderwertigkeit der Frau gefolgert werden. An dieser Stelle möchte ich die Aufmerksamkeit aber vor allem auf die Beobachtung lenken, dass hier eine zeitbedingt eingeschränkte Weisung (nämlich die „Sitte“ des Kopftuchtragens) um der unbegrenzt gültigen göttlichen Ordnung willen gegeben wurde, dass die Frau sich dem Mann als Haupt unterordnen soll. Neuer resümiert: „Es ist deshalb verfehlt, aus dem zeitbedingten Charakter der Sitte des Kopftuchtragens zu folgern, daß der ganze Abschnitt 1.Kor 11,3-16 zeitbedingt und damit für uns heute überholt sei.“⁵⁷

Folgendes ist festzuhalten: Wenn eine Weisung in der Heiligen Schrift als Gottes unbegrenzt gültiges Gebot bezeugt ist, gilt ihr gemeinter Sinn verbindlich auch heute für die ganze Christenheit. Das wird im lutherischen Bekenntnis z. B. dadurch bestätigt, dass die Zehn Gebote in sachgemäßer Auslegung zur geltenden kirchlichen Lehre gehören. Ohne solche Verbindlichkeit wären eine vollmächtige Verkündigung des Gesetzes oder die Ausübung des Bindeschlüssels nicht rechenschaftsfähig möglich.

⁵⁵ Neuer: Mann und Frau in christlicher Sicht, S. 104 f.

⁵⁶ Neuer: Mann und Frau in christlicher Sicht, S. 17.

⁵⁷ Neuer: Mann und Frau in christlicher Sicht, S. 105.

Die Erkenntnisse aus diesem Kapitel haben unmittelbare Auswirkungen auf das Verständnis der strittigen apostolischen Weisungen in 1. Korinther 14 und 1. Timotheus 2⁵⁸. Darauf werde ich im 9. Kapitel zurückkommen.

⁵⁸ Bereits 1995 habe ich versucht, die drei in diesem Kapitel ausgeführten Kriterien (s. Fragen der Zwischenüberschriften) im Aufsatz „Einer Frau gestatte ich nicht, dass sie lehre“ auf 1.Tim 2,12 anzuwenden.

6. Die christliche Freiheit

Der neuzeitliche und der christliche Freiheitsbegriff

„Zur Freiheit hat uns Christus befreit!“, verkündete Paulus den galatischen Christen und warnte sie eindringlich vor Gesetzlichkeit (Gal 5,1). „Christus ist des Gesetzes Ende“, lehrte er die Christen in Rom (Röm 10,4), und nach Ephesus schrieb er: „Er hat das Gesetz, das in Gebote gefasst war, abgetan...“ (Eph 2,15).

Christus ist die Mitte der Schrift sowie der Schlüssel zu ihrem rechten Verständnis, und sein Evangelium von Gottes befreiender Gnade ist der Hauptartikel der christlichen Lehre. Sollte von daher die Verbindlichkeit göttlicher Gebote nicht relativiert oder ganz aufgehoben werden? Das käme auch dem postmodernen Grundgefühl entgegen: „Es gibt keine absoluten Wahrheiten.“

Für den heutigen Menschen ist es aber noch aus einem anderen Grund naheliegend. Er versteht Freiheit im Sinn von Autonomie („Selbstbestimmung“). Jede Fremdbestimmung und Unterordnung lehnt er als unfrei ab. Darauf bauen die Werte einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung auf: Alle Menschen sollen ohne Unterschied möglichst selbstbestimmt leben dürfen, solange sie damit niemanden gefährden oder die Freiheit anderer beschneiden. Dieses Freiheitsverständnis hat für die moderne Gesellschaftsordnung ihren guten Sinn.

Unsere Gesellschaft hat diesen Freiheitsbegriff allerdings so stark verinnerlicht, dass viele Menschen ihn unbewusst absolut setzen und damit die natürlichen Unterschiede zwischen Menschen sowie auch den Unterschied zwischen Mensch und Gott relativieren wollen. Aus einer vernünftigen Gleichberechtigung wird dann die Forderung nach

grundätzlicher Austauschbarkeit etwa der Geschlechter, und Christi Herr-Sein wird nicht mehr als echte Herrschaft mit der ihr gegenüber gebührenden Unterordnung verstanden. Viele Christen sind auch nicht bereit, sich als „Schafe“ von ordinierten „Hirten“ führen zu lassen. Daraus hat sich teilweise eine Theologie entwickelt, die mit verbindlichen Geboten und Gottes zornigem Gerichtshandeln nicht viel anfangen kann. Infolgedessen bleibt der in der Bibel so zentrale Begriff der Gottesfurcht auf der Strecke und wird als unbegründetes „Angst haben vor Gott“ verworfen. Wo dieser Ansatz konsequent zuende gedacht wird, ist Buße im Sinn einer reumütigen Umkehr zum himmlischen Vater nicht mehr notwendig; es wird dann nur noch zu einem allgemeinen Vertrauen in Gottes grenzenlose Liebe aufgerufen. Solche Umdeutung des Evangeliums im Sinn eines neuzeitlichen Freiheitsbegriffs ist jedoch nicht gedeckt durch Jesu Worte, die Verkündigung der Apostel und das Gesamtzeugnis der Bibel. Sie muss daher abgelehnt werden.

Auf der Basis des neuzeitlichen Freiheitsbegriffs ist die „Befreiungstheologie“ entstanden. Sie proklamiert die Befreiung unterdrückter Menschen aus einengenden Herrschaftsstrukturen als Hauptinhalt des Evangeliums. Die „feministische Theologie“ legt in ähnlicher Weise ihren Schwerpunkt auf die Befreiung der Kirche und der Christenheit aus patriarchalischen Strukturen. Nicht wenige halten die Ordination von Frauen zum geistlichen Hirtenamt genau aus diesem Grund für unbedingt geboten.

Was aber meint Gottes Wort mit „Freiheit“?

Jesus selbst lehrte: „Wenn euch nun der Sohn frei macht, so seid ihr wirklich frei.“ (Joh 8,36) Gottes Sohn bringt *wirkliche* Freiheit – das ist die Botschaft des Evangeliums. Was das inhaltlich bedeutet, lässt sich an Jesu Gleichnis vom „verlorenen Sohn“ zeigen (Lk 15,11-32): Dieser junge Mann hatte sich nach Auszahlung seines Erbes vom Vater getrennt. Dann war er selbstverschuldet in die Abhängigkeit von Armut, Einsamkeit und einem hartherzigen Herrn geraten, der ihm nicht einmal etwas vom Schweinefutter gönnte. Da kehrte er reumütig zum

Vater zurück, der ihn nicht bestrafte, sondern freudig wieder bei sich aufnahm und ihm die volle Sohneswürde in seinem Haus zurückgab. Jesus hat sich selbst geopfert, damit wir beim himmlischen Vater das-selbe erfahren: Wir werden von der verdienten Sündenstrafe freigesprochen und damit zugleich aus der Knechtschaft der Sünde, des Teufels und des Todes befreit. „Erlösung“ bedeutet „Freikauf“, so wie damals ein Sklave aus seiner Unfreiheit losgekauft werden konnte.

Gesetz und Evangelium

Das Evangelium ist Gottes gute Nachricht von dieser Befreiung. Sie ist die Hauptbotschaft der Bibel und besonders des Neuen Testaments. In der lutherischen Dogmatik nennt man das Gegenstück zum Evangelium „Gesetz“. Damit ist nicht einfach nur die Summe der verbindlichen Weisungen Gottes gemeint, sondern auch Gottes Androhung und Vollzug von Strafe im Falle der Übertretung. Weil das Evangelium die Hauptbotschaft ist, ist es die Hauptaufgabe von Gottes Gesetz, dem Menschen seine Schuld vor Augen zu führen, damit er sich reumüttig an den himmlischen Vater wendet und daraufhin Vergebung erfährt. In dieser Funktion als „Spiegel“ für Sünde hat das Gesetz eine Zubringefunktion zum befreienden Evangelium.

Nun verhält es sich allerdings nicht so, dass man alle göttlichen Imperative der Bibel dem „Gesetz“ und alles andere dem „Evangelium“ zuordnen kann. Es gibt auch Evangeliums-Imperative wie zum Beispiel diesen: „Glaube an den Herrn Jesus, so wirst du und dein Haus selig!“ (Apg 16,31) Im Gegensatz zum Gesetz tragen diese Evangeliums-Imperative die göttliche Kraft in sich, zu bewirken, was sie sagen. „So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Christi“, heißt es in Römer 10,17. Die Evangeliums-Imperative sind eigentlich Schöpfungsworte, vergleichbar dem ersten in der Bibel überlieferten Gotteswort „Es werde Licht!“ (1.Mose 1,3) oder der Anrede des Herrn Jesus Christus an einen Toten: „Jüngling, ich sage dir, steh

auf!“ (Lk 7,14) Auch die Abendmahls-Imperative „nehmt, esst, trinkt, tut solches zu meinem Gedächtnis“ sind eher Einladungen des Evangeliums als Gesetz. Sie können sich allerdings in Gesetz verkehren, wenn sie entweder gar nicht oder ohne Glauben oder ohne Rücksicht auf Christi Einsetzung gehört werden: „Denn wer isst und trinkt und nicht bedenkt, welcher Leib es ist, der isst und trinkt sich selber zum Gericht.“ (1.Kor 11,29)

Wenn wir das berücksichtigen, dann erkennen wir, dass die christliche Freiheit etwas ganz anderes ist als Autonomie. Es ist eben nicht in unser Belieben gestellt, etwa mit Rosenblättern statt mit Wasser zu taufen, weil wir das hübscher finden, oder das Heilige Abendmahl abzuschaffen, weil es dem heutigen Menschen nicht mehr vermittelbar sei. Die christliche Freiheit steht und fällt mit dem Wort des Evangeliums – auch in seiner zeichenhaften Form der Sakramente –, das Evangelium aber bindet uns an den dreieinigen Schöpfer, der es uns zuspricht und mit dem er uns frei macht. Die wirkliche Freiheit des verlorenen Sohns besteht nicht aus einem selbstbestimmten Leben (sein autonomer Ausbruch hatte ihn ja erst unfrei gemacht!), seine wirkliche Freiheit besteht in der Bindung an sein Vaterhaus, in das er zurückgekehrt ist. Und da untersteht er natürlich dem Wort des Vaters, das ihm die Sohneswürde zurückgegeben hat.

Die autonome „Freiheit“ betet: „*Mein* Wille geschehe – gib du deinen Segen dazu!“ Die wahre Freiheit der Gotteskindschaft betet: „*Dein* Wille geschehe – mache mich dafür zu einem Werkzeug deines Friedens!“ Oder auch: „Lass mich das wollen, was du willst!“ Die christliche Freiheit ist nicht Autonomie, sondern Theonomie bzw. Christonomie – nicht Selbstbestimmung, sondern Unterordnung unter Gott bzw. den Herrn Jesus Christus.

Die Freiheit der Gotteskinder

Wirkliche Freiheit können Menschen nur in der Gemeinschaft mit dem himmlischen Vater finden (das ist ihre schöpfungsgemäße Bestimmung) und in der Nachfolge des Herrn Jesus Christus. Durch Christi Erlösung erlangen sie die Freiheit der Gotteskindschaft (vgl. Röm 8,14-15), und durch die Taufe werden sie zu Jüngern Jesu (vgl. Mt 28,19).⁵⁹ Aus dieser Bindung ergibt sich, dass Christen nicht mehr nach dem Anspruchsprinzip der Autonomie leben, sondern das Liebesprinzip als ersten Artikel der „Hausordnung“ im Reich des Vaters anerkennen. Darum bezeichnet Jakobus Christi Liebesgebot als „vollkommenes Gesetz der Freiheit“ (Jak 1,25). Und Petrus warnt davor, unsere christliche Freiheit als „Deckmantel der Bosheit“ zu missbrauchen; vielmehr sollen wir als „Knechte Gottes“ leben (1.Petr 2,16).

Wir sehen: Gottes Gesetz behält seine Verbindlichkeit bei den befreiten Gotteskindern. Christus ist für die Gläubigen nur insofern „des Gesetzes Ende“ (Röm 10,4), als dass dessen Strafandrohung durch die Vergebung der Sünden aufgehoben und dessen vollständige Erfüllung nicht mehr Bedingung für die Gemeinschaft mit Gott ist; die „Gerechtigkeit“ wird allein aus Gnade durch den Glauben an Christus geschenkt. Der Sinn der göttlichen Gebote gilt jedoch weiter: Es ist weiterhin gut, was sie gebieten, und schlecht, was sie verbieten. Die Aufgabe des Gesetzes als Sündenspiegel ist zwar seine Hauptfunktion, weil sie den Menschen zur Buße und damit zum Evangelium führt, aber sie ist nicht seine einzige Aufgabe. Auch für den glaubenden Getauften gilt Gottes Gesetz hinsichtlich seiner guten Weisungen weiter, es ist nicht „aufgehoben“. Paulus hat entsprechende rhetorische Fragen mehrfach mit „Das sei ferne!“ beantwortet (Röm 3,31; Röm 6,1-2.15; Röm 7,7; Gal 3,21). Und die Bindung an Gott, die mit der christlichen Frei-

⁵⁹ Wörtlich übersetzt heißt es da: „Hingehend nun jüngert alle Völker, sie tauend in den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes...“

heit einhergeht, kann er so beschreiben: „Denn indem ihr nun frei geworden seid von der Sünde, seid ihr Knechte geworden der Gerechtigkeit.“ (Röm 6,18) Es entbehrt jeder biblischen Grundlage zu behaupten, Gottes Gesetz sei für den befreiten Christen gegenstandslos oder bestenfalls eine Art unverbindliche Empfehlung.

Der antinomistische Streit

Bald nach Martin Luthers Tod kam es unter seinen Weggenossen und Schülern zu einer theologischen Kontroverse, dem zweiten „antinomistischen Streit“, bei dem es um die Frage ging, ob Gottes Gesetz den Wiedergeborenen überhaupt noch gelte. Einige Theologen stritten das ab und wiesen darauf hin, dass die Erlösten des neuen Bundes keine Weisungen von außen mehr nötig hätten, weil der Heilige Geist sie direkt in ihrem Herzen lehre, das Richtige und Gute zu tun (vgl. Jer 31,31-34). Andere hielten dagegen, dass der Heilige Geist dies gerade durch das von ihm in der Schrift geoffenbarte Gesetz tue. Der sechste Artikel der Konkordienformel über den „dritten Brauch des Gesetzes“ hat diesen Streit beigelegt mit der Feststellung, dass auch die Wiedergeborenen Gottes Gesetz nötig haben, weil sie noch nicht vollkommen sind. „Also ist und bleibt das Gesetz beides, bei den Bußfertigen und Unbußfertigen, bei wiedergeborenen und nicht wiedergeborenen Menschen ein einiges Gesetz, nämlich der unwandelbare Wille Gottes...“⁶⁰

Wenn der Christ auch befreit ist von der tödlichen Konsequenz der Strafandrohung in Gottes Gesetz, so erkennt er in ihm (sofern es den Menschen aller Völker und Zeiten gilt) doch Gottes gute Ordnung und Weisung für sein Leben. Er weiß: Wenn ich mich daran wie an einer Leitlinie orientiere, dann übe ich Liebe in einer Weise, wie es dem Willen Christi entspricht. Die christliche Liebe ist also grundsätzlich demütig, d. h. bereit zur Unterordnung unter Gottes Weisungen in der Heiligen Schrift, wo sie allgemeinverbindlich sind (vgl. Micha 6,8).

⁶⁰ Epitome VI, Affirmativa 6, BSLK S. 795.

„Von der Freiheit eines Christenmenschen“

Martin Luther schrieb 1520 in seiner berühmten Reformationsschrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge, und niemand unterthan.“ Luther leitete diese großartige Erkenntnis natürlich von Christi Erlösungstat ab: Wer an Christus glaubt, der ist befreit von dem Zwang, sich durch ein frommes Leben den Himmel verdienen zu müssen. Er hat Gottes Liebe erkannt und beginnt nun seinerseits zu lieben. So bringt es die christliche Freiheit mit sich, dass ein Christ Lust bekommt, nach dem Willen des Herrn Jesus Christus zu leben. Darum folgt ein Jünger freiwillig dem Beispiel des Gottessohnes, der seine göttliche Herrlichkeit nicht nach dem Anspruchsprinzip wie eine Beute bzw. einen „Raub“ festhielt, sondern sie nach dem Liebesprinzip losließ und sich als aller Menschen Knecht bis hin zum Kreuzestod erniedrigte (Phil 2,5-8). Darum lautet die zweite große These in Luthers Schrift über die christliche Freiheit: „Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge, und jedermann unterthan.“⁶¹ Luther führt dazu aus: „Siehe, also fleußt aus dem Glauben die Liebe und Lust zu GOtt, und aus der Liebe ein frei willig, fröhlich Leben, dem Nächsten zu dienen umsonst.“⁶² Dabei orientiert sich der Christ an dem jeweiligen „Stand“ bzw. Platz im Leben, den Gott ihm zugewiesen hat. Er achtet auf Gottes Vorgaben für die Gesellschaftsordnung, wie sie in der Bibel stehen. Es mag dem neuzeitlichen Verständnis von Freiheit widersinnig erscheinen, aber aus genau diesem Grund ordnet sich ein christlicher Bürger seiner Regierung unter (soweit es sich mit Gottes Geboten vereinbaren lässt): „Auf die Weise gebeut auch St. Paulus, Röm. 13,1.2. und Tit. 3,1., daß sie sollen weltlicher Gewalt unterthan und bereit sein; nicht daß sie dadurch fromm werden sollen, sondern daß sie den andern und der

⁶¹ W² Bd. 19, Sp. 988.

⁶² W² Bd. 19, Sp. 1008.

Obrigkeit damit frei dienten und ihren Willen thäten aus Liebe und Freiheit.“⁶³

Christliche Freiheit im Kontext

Die christliche Freiheit äußert sich also in einem kontextgemäßen Verhalten, geleitet von entsprechenden göttlichen Weisungen. Darum heißt es im 16. Artikel des Augsburger Bekenntnisses: „Das Evangelium lehrte nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens und stoßet nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, dass man solchs alles halte als wahrhaftige Gottesordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werk, ein jeder nach seinem Beruf, beweise.“⁶⁴

Aus dieser Kontextabhängigkeit ausgeübter christlicher Liebe ergibt sich, dass die Nachfolge Christi nicht im „Gleichschritt“ erfolgt, sondern gemäß der individuellen „Schrittänge“. Es geht nicht um einen starren, gleichsam bürokratischen Gehorsam gegenüber unzusammenhängenden Einzelvorschriften (solch kleinliche Satzungsfrömmigkeit kritisierte Jesus ausdrücklich bei den Phariseern, und das kanonische Recht der römisch-katholischen Kirche kann teilweise auch dazu verleiten). Es geht auch nicht darum, irgendwelche biblischen oder sonstigen Lebensverhältnisse zu imitieren. Es geht vielmehr darum, Gottes grundsätzlich verbindliche Weisungen ihrem intendierten Sinn gemäß so zu befolgen, dass dabei seiner individuellen Platzanweisung im Leben ebenso Rechnung getragen wird wie einer sachgemäßen Hierarchie der Gebote mit dem Liebesprinzip an der Spitze.

Das schließt ein, dass unter besonderen Umständen eine göttliche Einzelanweisung um eines übergeordneten Gebots willen übertreten werden muss. Die Freiheit des Christen bewährt sich dann dadurch,

⁶³ W² Bd. 19, Sp. 1009.

⁶⁴ Augsburger Bekenntnis Artikel 16,5; BSLK S. 71.

dass er eine sinnvolle Güterabwägung im Sinn des „kleineren Übels“ trifft. Ein Beispiel dafür ist die (echte) Notlüge, die auch biblisch belegt ist: So schützte Rahab in Jericho das Leben der israelitischen Kundschafter und gab Gott die Ehre, indem sie deren Verfolger belog (vgl. Jos 2,4-9).

Weder geboten noch verboten

Nun halten sich Christen aber auch an Regeln, die nicht unmittelbar dem Sinn göttlicher Weisungen folgen, sondern nur indirekt von ihnen abgeleitet sind. Zum Beispiel haben zu neutestamentlicher Zeit einige Christen kein Fleisch gegessen, weil sie in heidnischen Städten befürchten mussten, dass das auf dem Markt verkauftes Fleisch von Götzenopfern stammt. Sie fürchteten, damit das 1. Gebot zu übertreten. Andere dagegen hielten es mit ihrer christlichen Freiheit für vereinbar, solches Fleisch dankbar als Gabe des Schöpfers zu genießen. Der Apostel Paulus geht in Römer 14–15 ausführlich auf diese und ähnliche Fragen ein und rät: „Ein jeder sei seiner Meinung gewiss.“ (Röm 14,5b) Wer Zweifel hat und nicht ohne schlechtes Gewissen Fleisch essen kann, der soll es lieber lassen (Röm 14,20).

Aber es gibt noch einen anderen Gesichtspunkt, und der ist Paulus besonders wichtig: Die Frage nämlich, wie man sich verhalten soll, wenn in einer Gemeinde beide gegensätzlichen Meinungen vertreten sind. Paulus macht deutlich, dass hier auf alle Fälle das Liebesprinzip gelten muss: Die „Starken im Glauben“ (d. h. diejenigen, die mit gutem Gewissen Fleisch essen) sollen auf die „Schwachen im Glauben“ (die aus Vorsicht auf Fleisch verzichten) Rücksicht nehmen, ihnen keinen „Anstoß“ geben und deshalb auch lieber selbst auf Fleisch verzichten (Röm 14,21). Paulus toleriert also keineswegs einen beliebigen Umgang mit diesen Dingen, sondern fordert liebevolles und verantwortliches Handeln.

Die Konkordienformel beschäftigt sich in ihrem 10. Artikel mit solchen Regeln, die „von Gott weder geboten noch verboten“ sind, und nennt sie „Mitteldinge“ (theologischer Fachbegriff: Adiaphora).⁶⁵ Sie hat dabei vor allem gottesdienstliche Zeremonien im Blick, die in verschiedenen Kirchen unterschiedlich geordnet sind, und betont, dass man sie sich gegenseitig in christlicher Freiheit zubilligen, bei Änderungen aber stets Rücksicht auf die „Schwachgläubigen“ nehmen soll. Allerdings verwirft die Konkordienformel es ausdrücklich, dass Adiaphora entgegen der christlichen Freiheit als heilsnotwendig gelehrt werden, und ebenso, dass im Falle eines Lehrstreits durch Tolerieren oder Anpassen von Adiaphora ein falscher Anschein von Einigkeit erweckt wird.

Am Beispiel der Konkordienformel wird deutlich, dass die Frage der christlichen Freiheit nicht nur einzelne Christen, sondern auch christliche Gemeinschaften und ganze Kirchen betrifft. In der gegenwärtigen Situation der SELK kann die Frage, ob Frauen im Gemeindegottesdienst Lektorinnen sein sollen, als ein Adiaphoron angesehen werden. Deshalb stellt die offizielle Lektorenagende der SELK fest: „Der Lese-gottesdienst wird von einem dazu beauftragten Gemeindeglied geleitet. Diesen Dienst können Männer und Frauen ausüben, wenn die Gemeinde aus Rücksichtnahme auf die Gewissen nicht anders entscheidet (vgl. 1.Kor 8,11.12).“ Und in einer Fußnote dazu heißt es: „Artikel 7.2 der Grundordnung der SELK, nach dem das geistliche Amt nur Männern übertragen werden kann, wird durch diese Regelung nicht eingeschränkt. Der Anschein der Preisgabe dieses Artikels ist zu vermeiden.“⁶⁶

In den letzten Jahren wurde in der SELK immer stärker die Meinung laut, bei der Frage des Frauenpfarramts handele es sich ebenfalls um ein Adiaphoron. Daraus folgerte man, dass die beiden gegensätzlichen Lehrmeinungen gleichberechtigt nebeneinander toleriert werden könn-

⁶⁵ Epitome Art. 10; BSLK S. 814 f.

⁶⁶ Um Christus versammelte Gemeinde, S. 6.

ten, wenn entsprechende praktische Ordnungen dafür geschaffen würden. Mitte 2025 haben über 1500 Kirchglieder der SELK eine Petition unterschrieben, die eben dies fordert. Vielen von ihnen ist zuvor das Modell der Lutherischen Kirche in Australien und Neuseeland (LCANZ) empfohlen worden, in der seit 2024 ein solch friedliches Nebeneinander von befürwortenden und ablehnenden Gemeinden praktiziert wird.

Die LCANZ ist derzeit die einzige Kirche weltweit, in der man die Frauenordination in dieser Weise als Adiaphoron behandelt. In den anderen Kirchen und Konfessionen wird sie als eine (wenn auch teilweise umstrittene) Lehrfrage angesehen – entweder, dass Gott ausdrücklich nur Männer, oder, dass er ausdrücklich sowohl Männer als auch Frauen im kirchlichen Amt haben möchte. Der „Gewissenschutz“, den z. B. einige evangelische Landeskirchen in Deutschland Gegnern der Frauenordination zunächst einräumten, ist inzwischen abgeschafft worden. Ob sich die Zweigleisigkeit der LCANZ auf Dauer halten lässt, bleibt abzuwarten.

Als positives Beispiel taugt die LCANZ allerdings nicht, denn es darf nicht übersehen werden, dass dieser besondere australische Weg um den Preis einer Kirchenspaltung erkauft wurde. Wie derzeit in der SELK gab es nämlich bis vor kurzem auch bei den australischen Lutheranern eine Lehrkontroverse um die Frauenordination: Einige meinten, sie werde von Gottes Wort eindeutig ausgeschlossen, andere dagegen hielten sie für ein Adiaphoron. Als keine theologische Einigung erzielt wurde, trennten sich Erstere von Letzteren und gründeten die (allerdings zur Zeit sehr kleine) Lutherische Mission Australien (LM-A).

Der australische Weg wäre nur dann eine Option für die SELK, wenn die Befürworter der Frauenordination überzeugend nachwiesen, dass es sich tatsächlich nur um ein Adiaphoron handelt und die in der Grundordnung der SELK zum Ausdruck kommende Lehrposition demzufolge eine falsche Lehre ist.

7. Schöpfungsordnung und Gesellschaft

Gibt es eine Schöpfungsordnung?

Im vorigen Kapitel haben wir festgestellt, dass sich Gottes Liebesprinzip im gesellschaftlichen Kontext bewähren soll. Es wird dabei unterschiedlich beurteilt, ob Gott bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse von Anfang an und auf Dauer so geordnet hat oder ob sie sich im Lauf der Geschichte ändern dürfen. Also: Gibt es so etwas wie eine zeitlose Schöpfungsordnung für das Zusammenleben der Menschen, oder gelten dessen Strukturen nur jeweils zeitbedingt? In der Kontroverse um die Frauenordination hat diese Frage eine nicht geringe Bedeutung. Die Befürworter der Frauenordination streiten eine dauerhaft von Gott gewollte Schöpfungsordnung vor allem in der Beziehung der Geschlechter zueinander ab.

Keiner kann bezweifeln, dass Gott die Welt geordnet geschaffen hat. Der Schöpfer ist ein Gott der Ordnung (vgl. 1.Kor 14,33). Diese Ordnung zeigt sich nach 1. Mose 1 wiederholt in gegensätzlichen Polari täten. Grundlegend ist der Gegensatz von Schöpfer und Geschöpf, also von Gott und der von ihm geschaffenen Welt. Auch die Schöpfungs werke selbst sind mehr oder weniger bipolar, wobei hinsichtlich der Anfangswerke auffällt: Gott ruft etwas durch sein Wort ins Dasein („Gott sprach ... und es ward ...“), um es dann in zwei Gegensätze aus zudifferenzieren („Gott schied ...“): Er schuf das Licht und machte daraus Tag und Nacht; er schuf die Himmelfeste und schied das Wasser darunter vom Wasser darüber; und die zunächst amorphe Erd

oberfläche gliederte er in Land und Meer.⁶⁷ Ferner machte er unter den Sternen des Himmels ein großes Licht für den Tag und ein kleines für die Nacht, unter den Pflanzen Bodendecker und hohe Bäume, unter den Lebewesen außerhalb des menschlichen Lebensraums Wassertiere und Vögel, unter den Landbewohnern Tiere und Menschen. Den Menschen schließlich schuf er männlich und weiblich.

Die Beziehung von Mann und Frau

„Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau“, heißt es in 1. Mose 1,27. Was dieser Satz im Kontext der ersten drei Kapitel der Bibel bedeutet und wie sich das auf das heutige Verhältnis der Geschlechter zueinander auswirkt, ist umstritten. Bei meinen folgenden Ausführungen nehme ich die gute und gründliche Exegese von Werner Neuer in „Mann und Frau in christlicher Sicht“ (S. 52-74) auf. Sie kommt zu der Erkenntnis, dass Mann und Frau von Gott gleichwertig, aber doch verschiedenartig geschaffen wurden. Auch die SELK-Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Kirchenleitung, des Superintendentenkollegiums und der Oberurseler Fakultät kam zu demselben Ergebnis: „Gemeinsam wurde die ‚Gleichwertigkeit‘ – nicht ‚Gleichartigkeit‘ – ... von Mann und Frau festgestellt.“⁶⁸

Der Satz von der Erschaffung des Menschen (hebr. adam) wird manchmal so ausgelegt, dass Gott einen männlich-weiblichen Urtypus erschuf und erst später daraus die beiden Geschlechter ausdifferenzierte. Wenn

⁶⁷ „Weiter lassen die Schöpfungsaussagen erkennen, daß die Schöpfung nicht nur im Miteinander von Wort und Tat vollzogen wird, sondern sich durchweg scheidend, unterscheidend, man kann hier schon sagen: Ordnung stiftend vollzieht.“ (So Armin Wenz in „Begründung und Bedeutung einer Lehre von den Schöpfungsordnungen Gottes nach Schrift und Bekenntnis“, S. 212; ausführliche biblische Belege schließen sich an.)

⁶⁸ Bericht der Arbeitsgruppe der Kirchenleitung..., S. 5.

auch das Schaffen und Voneinander-Scheiden für andere Schöpfungs-
werke berichtet ist, so kann diese Hypothese bezüglich des Menschen
vom biblischen Wortlaut her nicht gehalten werden. Es heißt dort
ausdrücklich, dass Gott *sie* (Plural), nicht *ihn* (Singular), männlich und
weiblich schuf.⁶⁹ Der Mensch ist also von Anfang an in seiner Ge-
schlechtlichkeit „zum Bilde Gottes“ geschaffen worden als bipolares
Schöpfungswerk Mensch, als Mann und Frau von Gott gewollt.

Die ausführliche Beschreibung der Erschaffung des Menschen in
1.Mose 2 bestätigt und ergänzt die Aussage von 1.Mose 1,27. Der
Mensch (hebr. adam), den Gott zunächst als Einzelwesen aus dem
Erdboden (hebr. adamah) erschuf, war eindeutig ein Mann. Denn als
Gott danach die Frau aus seiner Rippe schuf, sagte der erste Mensch:
„Die ist nun Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch;
man wird sie Männin (hebr. ischah) nennen, weil sie vom Manne (hebr.
isch) genommen ist.“ (1.Mose 2,23) Das Neue Testament bestätigt,
dass Gott zuerst den Mann und dann die Frau geschaffen hat (vgl.
1.Kor 11,8; 1.Tim 2,13).

Diese Reihenfolge begründet keine wertende Rangordnung, wohl aber
eine unumkehrbare Beziehung zwischen den Geschlechtern: Mann und
Frau sind nicht gegenseitig austauschbar. Diese Beziehung kann so
beschrieben werden, dass die Frau aus dem Mann und auf den Mann
hin geschaffen wurde, wie auch Paulus bezeugt hat: „Der Mann wurde
nicht geschaffen um der Frau willen, sondern die Frau um des Mannes
willen.“ (1.Kor 11,9) In diesem Sinn muss auch Gottes Schöpfungs-
absicht hinsichtlich der Frau verstanden werden: „Ich will ihm eine Hil-
fe machen als Gegenüber.“ (1.Mose 2,18)

Der gesamtbiblische Kontext lässt keinen Zweifel daran, dass Gott die
Frau dem Mann zugeordnet hat; der Mann ist ihr also vor-geordnet, die
Frau ihm nach-geordnet. Paulus hat es so ausgedrückt, dass der Mann

⁶⁹ Eine ausführliche Argumentation findet sich bei Neuer, Mann und Frau in
christlicher Sicht, S. 54 ff.

das „Haupt“ der Frau ist (1.Kor 11,3; Eph 5,23). Peter Brunner sprach in einem viel beachteten Aufsatz von einer Kephale-Struktur (das griech. Wort *kephale* bedeutet „Haupt“).⁷⁰ Damit kommt keine Rangordnung oder abgestufte Wertigkeit zum Ausdruck, wohl aber eine vorgegebene Ordnung für das Zusammenleben: Der Mann soll verantwortlich leiten, die Frau aber die Führung des Mannes akzeptieren. Die im Neuen Testament mehrfach geforderte „Unterordnung“ der Frau unter den Mann meint keine Unterwerfung oder unbedingten Gehorsam, sondern ein Akzeptieren der Geschlechter-Zuordnung, die Gott mit der Erschaffung des Menschen festgelegt hat. Wenn der Mann im Sinn des Liebesprinzips diese Ordnung ebenfalls achtet, wird er sein Haupt-Sein nicht zur Unterdrückung der Frau oder für egoistische Ziele missbrauchen, sondern es eher wie eine Dienstpflicht ansehen: Er ist gleichsam der Kapitän, der für das ganze Ehe- und Familienschiff Verantwortung trägt.

Weitere Zuordnungen

Auch in anderen Beziehungen zeigt sich eine ähnliche schöpfungsgemäße Zuordnung: Gott, der Ursprung aller Dinge, ist selbst seiner Schöpfung vorgeordnet (vgl. Jes 48,12-13); daraus ergibt sich, dass sich alle Geschöpfe Gott unterordnen sollen (vgl. Ps 33,8). Gott segnete die Menschen mit Fruchtbarkeit (1.Mose 1,28a); daraus ergibt sich, dass Eltern ihren Kindern vorgeordnet sind und von ihnen geehrt werden sollen (2.Mose 20,12). Und ein Aspekt der Gottesebenbildlichkeit des Menschen besteht darin zu herrschen, nämlich über die nicht-menschliche Schöpfung (1.Mose 1,28b) – das soll jedoch keine Willkür- oder Schreckensherrschaft sein, sondern nach Gottes Vorbild ein Walten, ein väterliches Führen und Beschützen. Entsprechend erhält Adam den Auftrag, den Garten Eden zu „bebauen und bewahren“ (1.Mose 2,15).

⁷⁰ Brunner: Das Hirtenamt und die Frau.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang Werner Neuers Feststellung, „daß Gott Mann und Frau verschieden geschaffen hat, weil er eine *verschiedene Absicht* mit ihnen verfolgt“.⁷¹ Von ihrer jeweiligen physischen Eigenart lassen sich die beiden Geschlechter den beiden Teilen der Bevollmächtigung aus 1. Mose 1,28 zuordnen: Die Frau kann mit ihrer Fähigkeit, Kinder zu Welt zu bringen und zu stillen, vorrangig dem Wort „seid fruchtbar und mehret euch“ zugeordnet werden, der Mann dagegen vorrangig dem Wort „macht euch die Erde untertan“, denn er eignet sich mit seiner größeren Körerkraft besser dafür, Land zu roden, Äcker zu bestellen, Häuser zu bauen und auf viele andere Weise die Schöpfungswerke zu gebrauchen. Wegen der unleugbaren psycho-somatischen Zusammenhänge kann auch auf entsprechende geistig-seelische Unterschiede zwischen Mann und Frau geschlossen werden, was wissenschaftlich immer wieder bestätigt wurde.⁷²

Gottes Schöpfung und damit auch ihre in 1. Mose 1–2 erkennbare Ordnung ist in jeder Hinsicht „sehr gut“ (1.Mose 1,31). Die Meinung, dass Gott die Nachordnung der Frau unter den Mann nicht von vornherein so gewollt hat, sondern dass er sie erst nach dem Sündenfall als Strafordnung verhängte, lässt sich vom Wortlaut der biblischen Texte her nicht halten, vor allem nicht auf dem Hintergrund des gesamtbiblischen Zeugnisses.⁷³ Dennoch brachte der in 1. Mose 3 geschilderte Sündenfall eine Zäsur, die auch Gottes Schöpfungsordnung betrifft.

⁷¹ Neuer: Mann und Frau in christlicher Sicht, S. 50.

⁷² Vgl. Neuer, Mann und Frau in christlicher Sicht, S. 17 und S. 25 ff.

⁷³ Eine ausführliche exegetische Begründung findet sich bei Neuer, Mann und Frau in christlicher Sicht, S. 72-74.

Nach dem Sündenfall

Vordergründig bestand die erste Sünde aus dem ungehorsamen Essen der verbotenen Frucht, hintergründig aus einer Missachtung der Schöpfungsordnung. Der Versucher hatte es darauf abgesehen, Gottes Ordnung aufzubrechen, Unfrieden zu stiften und den Menschen auf diese Weise von Gott zu entfremden. Er bediente sich dazu der Schlange, einer nichtmenschlichen Kreatur, über die der Mensch doch herrschen sollte. Aber die Frau gehorchte lieber der Schlange, der sie eigentlich übergeordnet war, anstatt dem Schöpfer, dem sie sich unterordnen sollte; auch handelte sie eigenmächtig, indem sie eine Rücksprache mit dem Mann, dem sie sich ebenfalls unterordnen sollte, verhinderte. Entsprechend der Mann: Er gehorchte der Frau, der er doch übergeordnet war, und missachtete mit diesem Ungehorsam seine Unterordnung unter Gott. Im Licht von 1. Timotheus 2,14 ist bemerkenswert, dass nur die Frau sich zur Übertretung „verführen ließ“, nicht der Mann; der wurde weder von Satan noch von der Frau durch trügerische Argumente „verführt“, jedoch von der Frau zum Mit-Sündigen „überredet“.⁷⁴ Weil er sie nicht zur Ordnung rief, wie es seiner Verantwortung vor Gott als „Haupt“ der Frau entsprochen hätte, hat sich die Sünde dann für die gesamte Menschheit verheerend ausgewirkt; so ist die Sünde schließlich nicht durch Eva, sondern durch Adam „in die Welt gekommen“ (vgl. Röm 5,12-14). Es ist also abwegig, wenn die Befürworter der Frauenordination beim Vergleich von 1. Timotheus 2 mit Römer 5 einen Widerspruch in der Argumentation des Paulus festzustellen meinen.⁷⁵

⁷⁴ „Serpens mulierem decepit : mulier virum non decepit, sed ei persuasit.“ („Die Schlange verführte die Frau; die Frau aber verführte den Mann nicht, sondern überredete ihn.“) So Bengel zur Stelle, *Gnomon Novi Testamenti*, S. 950.

⁷⁵ *Atlas Frauenordination*, S. 15.

Bemerkenswert ist nun, welche Strafen Gott über das erste Menschenpaar verhängte. Gott erschuf die beiden ursprünglich zu gesegnetem Leben auf Erden, fortan aber sind sie sterblich (vgl. 1.Mose 3,19b; Röm 5,12; Röm 6,23), denn der Zugang zum Baum des Lebens ist ihnen verwehrt (1.Mose 3,22-24). Gott segnete sie mit Fruchtbarkeit, fortan aber ist das Kinderkriegen für die Frau mit Schmerzen verbunden (1.Mose 3,16a). Gott machte ihnen die Erde untertan und setzte sie in den fruchtbaren Garten Eden, fortan aber ist die Landarbeit für den Mann mit „Mühsal“ und widrigen Umständen verbunden (1.Mose 3,17b). Gott ordnete die Frau dem Mann als hilfreiche Ergänzung zu, fortan aber ist die Beziehung der Geschlechter zueinander dadurch geprägt, dass die Frau sich einerseits zum Mann hingezogen fühlt, andererseits unter seinem Haupt-Sein wie unter einer belastenden Herrschaft leidet (1.Mose 3,16b). Wir stellen fest: Abgesehen vom Tod bewirkte Gottes Strafurteil nichts grundsätzlich Neues, führte jedoch dazu, dass die bisher ungetrübte Schöpfungsordnung nun als belastend empfunden wird.

Im weiteren Verlauf der Weltgeschichte entstanden Kleinfamilien, Mehr-Generationen-Familien und Sippenverbände. Ehe-Häupter und Familienväter führten sie als Patriarchen; Noah und Abraham sind bekannte biblische Beispiele dafür. Die Patriarchen leiteten den ihnen anvertrauten Personenkreis und dienten dabei verantwortlich in allen Lebensbereichen: Sie waren zuständig für die Versorgung, die Rechtsprechung, die Verteidigung und die allgemeine Sicherheit. Auch sorgten sie für die Unterweisung der heranwachsenden Söhne und fungierten als Hauspriester. Martin Luther knüpfte an Letzteres an, wenn er die Hauptstücke des Kleinen Katechismus den Hausvätern ans Herz legte, dass sie sie den ihnen Anbefohlenen „einfältiglich vorhalten“ sollen.

Später wuchsen Sippen zu Völkern heran oder schlossen sich zusammen, und aus dem Patriarchat ging die staatliche Obrigkeit hervor. Die Führungsfiguren wurden im alttestamentlichen Israel vor allem

als „Richter“ und später als „Könige“ bezeichnet. Auch erfuhr das ganzheitliche Patriarchat in größeren Gesellschaften öfters eine Diversifizierung gemäß der verschiedenen Aufgabenbereiche: Priester für den kultischen Bereich, Dienstherren für den wirtschaftlichen Bereich, Feldherren für die Verteidigung, Lehrer für die Bildung...

Martin Luther führt im Großen Katechismus all diese Bereiche gesellschaftlicher Führung auf die elterliche, besonders die väterliche Autorität zurück und knüpft damit an Gottes Schöpfungsordnung an. Er schreibt zum 4. Gebot: „In dieses Gebot gehört auch weiter zu sagen von allerlei Gehorsam gegen Oberpersonen, die zu gebieten und zu regieren haben. Denn aus der Eltern Oberkeit fleußet und breitet sich aus alle andere... Also dass alle, die man Herrn heißt, an der Eltern Statt sind und von ihnen Kraft und Macht zu regieren nehmen müssen.“ In dieser Weise bezieht Luther auch „Landesfürsten und Oberherrn“ in das 4. Gebot ein.⁷⁶ Dass es Luther dabei stets um verantwortliche Leistungsdienste, nie um wertende Rangordnungen oder willkürliche Machtausübung ging, geht aus seiner Haustafel-Spruchsammlung im Anhang zum Kleinen Katechismus hervor.⁷⁷ Das lutherische Bekenntnis stellt also einen direkten Bezug zwischen Gottes Schöpfungsordnung und der seinerzeit aktuellen Gesellschaftsstruktur her. Dies geschieht nicht zuletzt deshalb, weil die entsprechenden Ordnungskonzepte auch im Neuen Testament für die ersten Christen entfaltet und bestätigt wurden, vor allem in den sog. Haustafeln.

Die Haustafeln des Neuen Testaments

Die Haustafeln bilden gesellschaftliche Hierarchien ab, die sich von Gottes Schöpfungsordnung herleiten lassen. Dabei fällt auf, dass stets einerseits zur Unterordnung unter die jeweils vorgeordneten Instanzen

⁷⁶ BSLK S. 596.

⁷⁷ BSLK S. 523 ff.

und andererseits zum liebevoll-verantwortlichen Leitungsdienst hinsichtlich der jeweils untergeordneten Instanzen ermahnt wird. Den vorgeordneten Instanzen wird nie ein Recht zum Herrschen im Sinn des Anspruchsprinzips eingeräumt; es gilt stets und für alle das Liebesprinzip.

In diesem Sinn programmatisch ist der Einleitungssatz der Haustafel im Epheserbrief: „Ordnet euch einander unter in der Furcht Christi.“ (Eph 5,21) Der Herr Jesus Christus (und durch ihn der himmlische Vater) stehen an der Spitze der Unterordnungs-Hierarchie. Alle Menschen unter diesem (höchsten) Haupt sollen sich gemäß ihrer gesellschaftlichen Position in Gottes Ordnung einfügen und den jeweils vorgeordneten Personen unterordnen. Oft wird dieser Vers missverstanden im Sinn von: „Ordnet euch *gegenseitig* unter.“ Zwar gibt es im Neuen Testamente den Aufruf zu gegenseitiger Ehrerbietung, Liebe und Dienstbereitschaft (vgl. Röm 12,10; 1.Petr 4,8-10), aber weder im Kontext des Epheserbriefes noch an anderer Stelle ist eine gegenseitige *Unterordnung* belegt. Das Wort „einander“ bedeutet hier einfach „im Verhältnis zueinander“, „innerhalb eurer Gemeinschaft“.⁷⁸ Aus der folgenden Haustafel geht dann hervor, dass damit allgemein die Unterordnung unter die jeweils vorgeordnete Instanz gemeint ist.

Von Gott eingesetzt und ihm direkt untergeordnet ist die „Obrigkeit“, z. B. der „König“ als Vater eines ganzen Volkes; ihm sollen alle Bürger „untertan“ sein (Röm 13,1-7; 1.Petr 2,13-17). Die Frauen haben sich ihren Ehemännern unterzuordnen, wobei die älteren Frauen die jüngeren dazu anhalten sollen (Eph 5,22-24.33b; Kol 3,18; 1.Petr 3,1-6; Tit 2,4-5). Die Kinder sollen ihren Eltern gehorchen (Eph 6,1-3; Kol 3,20), die Knechte ihren Herren (Eph 6,5-8; Kol 3,22-25; 1.Petr 2,18-25; Tit 2,9-10). Auf der anderen Seite sollen Männer, Eltern und

⁷⁸ Das griechische Wort „allelois“ ist eine Kontraktion aus „allos pros allon“, „einer in Bezug auf den anderen“. In Markus 15,31 bringt dieses Wort z. B. zum Ausdruck, dass die Hohenpriester und Schriftgelehrten den gekreuzigten Jesus „untereinander“ verspotteten.

Herren die ihnen jeweils Anvertrauten liebevoll und rücksichtsvoll behandeln (Eph 5,25-33a; Kol 4,1; 1.Petr 3,7; Tit 2,2.6); der Epheserbrief greift dabei mit einem Zitat ausdrücklich auf die Schöpfungsordnung in 1. Mose 2 zurück. All diese Weisungen basieren auf der grundlegenden Zuordnung Schöpfer – Geschöpf, Mann – Frau, Eltern – Kinder (und davon abgeleitet Obrigkeit – Untertan sowie Herr – Knecht). Sie lehren damit das von Gott gewollte Verhalten für die jeweilige Position im gesellschaftlichen Kontext.

Gottes Ordnung in einer gefallenen Welt

An dieser Stelle betone ich noch einmal, dass es bei den Haustafeln nicht um Wertigkeit oder Rangordnung geht, sondern einfach um eine gute schöpfungsgemäße Zuordnung. Und ich füge hinzu: Diese Weisungen sind idealtypisch zu verstehen auf dem Hintergrund des Liebesprinzips, das Jesus vorgelebt hat.⁷⁹ Nach dem Sündenfall haben sich jedoch in all diese Beziehungen immer wieder Egoismus, Herrschaftsucht und Aufbegehren eingeschlichen, und das tun sie bis heute: Dienstherren beuteln ihre Untergebenen aus, Eltern fordern aus Bequemlichkeit ein angepasstes Verhalten ihrer Kinder, Männer unterdrücken ihre Frauen, Regierende tyrannisieren ihre Völker. Im Gegenzug verweigern Kinder ihren Eltern den Respekt, sind Untergebene ihren Vorgesetzten gegenüber nicht loyal, achten Frauen nicht die Leitungsverantwortung ihrer Ehemänner und revoltieren Bürger gegen ihre Regierungen. In jedem Fall triumphiert dann das Anspruchsprinzip über das Liebesprinzip. Die Menschheitsgeschichte belegt vielfältig, dass Machtmisbrauch zu großem Leid führen kann und sich unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen leider als eine Art Gewohnheitsrecht etabliert. Was die Beziehung der Geschlechter zueinander anbetrifft, wurde von der gebotenen Unterordnung der Frau auch immer wieder

⁷⁹ In den Haustafeln des Neuen Testaments fällt auf, dass immer wieder auf das Vorbild Jesu und seiner Liebe hingewiesen wird.

eine angebliche weibliche Minderwertigkeit oder Minderbegabung abgeleitet, die zu entsprechenden Diffamierungen und Diskriminierungen führte.

Angesichts solcher missbräulichen Entwicklungen, die sich zu Unrecht auf Gottes Schöpfungsordnung berufen, ist es verständlich, dass dem modernen Menschen das Aufbegehen als gerechtfertigt, wenn nicht sogar als geboten erscheint. Infolgedessen sind manche Begriffe, die in der idealtypischen gesellschaftlichen Hierarchie der Bibel als gut und hilfreich erscheinen, in Misskredit geraten. Der vom verantwortlichen Walten abgeleitete Begriff „Gewalt“ wird heute eher in abgewandelter Bedeutung im Sinn von Brutalität verwendet. „Herrschen“ und „Macht“ haben für viele ebenfalls einen negativen Beigeschmack; „Macht“ und „Geld“ wird in bestimmten christlichen Kreisen geradezu dämonisiert. Zu „Unterordnung“, „Gehorsam“ und „Demut“ wollen sich die meisten nicht mehr aufrufen lassen, und diejenigen, die dazu aufrufen könnten und sollten, trauen sich das oftmals nicht mehr. Das fürsorgend-väterliche „Patriarchat“ wird heute fast durchgehend als Schreckgespenst aus einer finsternen Vergangenheit dargestellt.

Auf diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass in den Wertvorstellungen des modernen Menschen eine allgemeine Gleichheitsideologie an die Stelle der Schöpfungsordnung getreten ist – im Sinn des Mottos der französischen Revolution: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“ Viele sind der Auffassung, dass es kein Oben und Unten in der Gesellschaft mehr geben soll. Alle Menschen sollen partnerschaftlich, „auf Augenhöhe“ miteinander umgehen, und alle gemeinschaftlichen Belange sollen möglichst von allen auf demokratischem Weg entschieden werden. Am konsequentesten fordern dies die Verfechter der Anarchie, in der jeder ohne jegliche übergeordnete Gewalten und Gesetze absolut eigenverantwortlich entscheidet. Das wäre so ähnlich, wie wenn man alle Vorfahrtsregeln im Straßenverkehr abschaffen wollte, weil sie zu häufig missachtet werden und es dadurch zu vielen Unfällen kommt.

Nun halten allerdings nur wenige die Anarchie für ein erstrebenswertes gesellschaftliches Ideal. In Staaten mit schwachen oder korrupten Regierungen, wo praktisch Anarchie herrscht, zeigen sich ihre negativen Folgen sehr deutlich: Wenn die Stärkeren uneingeschränkt nach dem Anspruchsprinzip leben, haben die Schwächeren darunter zu leiden. Die Anarchie könnte nur dort gut funktionieren, wo alle Menschen mit reinem Herzen nach dem Liebesprinzip lebten, aber das ist eine weltfremde Utopie, die auch nicht mit dem biblischen Menschenbild übereinstimmt (vgl. 1.Mose 8,21; 1.Kön 8,46; Röm 3,9-18). Außerdem wäre es äußerst unpraktisch, wenn jeder für alles verantwortlich wäre. Die Anarchie ist eine Gesellschaftsordnung (besser: *-unordnung*), die eine Gemeinschaft von Sündern ins Chaos stürzt. Gottes Schöpfungsordnung dagegen bleibt eine grundsätzlich gute Ordnung, auch wenn Sünder sie immer wieder missbrauchen.⁸⁰

Ein realistischer Umgang mit Gottes Schöpfungsordnung

Die meisten Menschen akzeptieren, ja fordern durchaus ein Oben und Unten in der Gesellschaft, sofern es nicht willkürlich vorgegeben oder zum Bösen missbraucht wird. Das spiegelt sich im deutschen Grundgesetz ebenso wider wie in den meisten anderen Verfassungen moderner Rechtsstaaten: Die obrigkeitliche Verantwortung liegt nicht direkt bei allen Bürgern, sondern bei den demokratisch gewählten Regierungen; staatliche Organe haben ein Gewaltmonopol; Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates; privates Eigentum wird geschützt; abhängige Arbeitsverhältnisse werden ausdrücklich begrüßt und gefördert. Gottes gute Schöpfungsordnung bleibt also auch im modernen Rechtsstaat erkennbar und grundsätzlich in Kraft.

⁸⁰ Jobst Schöne schreibt: „Solcher Mißbrauch soll weder verschwiegen noch entschuldigt werden. Der Mißbrauch kann jedoch nicht aufheben, was die Hl. Schrift festhält: Die Fortgeltung der Schöpfungsordnung, auch wenn sie längst umfangen ist von der Heilsordnung der Erlösung.“ (Hirtenbrief, S. 18)

Was ist aber, wenn sich die jeweils übergeordneten Instanzen nicht idealtypisch verhalten, sondern ihre Position für egoistische Macht-ausübung missbrauchen? Haben dann nicht die jeweils Untergeordneten das Recht, aufzubegehrn und aus der Schöpfungsordnung auszubrechen? Wer so fragt, erkennt damit grundsätzlich an, dass es eine Schöpfungsordnung gibt, nur sie sollte eben nicht missbraucht werden. Und wer das biblische Hierarchie-Prinzip hinter der Schöpfungsordnung verstanden hat, der wird auch im Falle des Missbrauchs nicht von einem Recht auf Ungehorsam und Aufbegehren sprechen, sondern sich auf den größeren Gehorsam der höheren Instanzen gegenüber besinnen.

Wenn zum Beispiel ein braves Kind von seinen Eltern dazu aufgefordert wird, ohne Notlage bei roter Ampel die Straße zu überqueren, wird es sich mit Recht auf die obrigkeitlich vorgeschriebenen Verkehrsregeln berufen und den Eltern deshalb nicht folgen. Ebenso wird eine Frau, auch wenn sie das biblische Gebot der Unterordnung ernst nimmt, widersprechen, wenn ihr Ehemann von ihr erwartet, eine Haushaltshilfe schwarz anzustellen.

Aber auch der gebotene Gehorsam der Obrigkeit gegenüber gilt nicht absolut: Wenn eine Regierung böses Verhalten verlangt oder die Gesetze eines Staates gegen Gottes Weisungen verstößen, wird ein christlicher Bürger den Gehorsam verweigern – aber nicht wegen eines vermeintlichen Rechts auf Ungehorsam, sondern wegen des größeren Gehorsams Gott gegenüber. Aus diesem Grund heißt es im 16. Artikel des Augsburger Bekenntnisses (nachdem dort festgestellt ist, dass das Evangelium „weltlich Regiment, Polizei und Ehestand“ nicht umstößt, sondern dass es sich dabei bleibend um „wahrhaftige Gottesordnung“ handelt): „Denn so der Obrigkeit Gebot ohn Sünd nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam sein denn den Menschen [Apg 5,29].“⁸¹ Solch ein von Gott gebotener Ungehorsam – besser: größerer Gehorsam Gott gegenüber – geschieht nicht nach dem Anspruchsprinzip,

⁸¹ BSLK S. 71.

sondern nach dem Liebesprinzip, nämlich im Sinn des ersten Teils des Doppelgebots der Liebe: Wir sollen Gott mehr als alles andere lieben.

Mann und Frau in der heutigen Gesellschaft

Viele Christen können das im Wesentlichen akzeptieren, haben aber Schwierigkeiten, es auf Gottes Geschlechterordnung anzuwenden. Das liegt wohl daran, dass ihr Missbrauch, besonders die Unterdrückung und Abwertung des weiblichen Geschlechts, schon seit Menschen-gedenken um sich gegriffen hat und bis heute anhält. Auch Jesu Vor-bild konnte das nicht ändern, obwohl er entgegen den Gepflogenheiten seiner Zeit Frauen demonstrativ als völlig gleichwertig behandelte und die Nachfolge von Jüngerinnen zuließ. Er hat damit jedoch nicht Gottes Schöpfungsordnung aufgehoben, sondern berief sich, ebenso wie später Paulus in seiner Haustafel, auf 1. Mose 1,27 (vgl. Mt 19,4-6). Auch machte Jesus keine Frauen zu seinen Aposteln; darauf wird später noch zurückzukommen sein.

Werner Neuer schreibt es „in hohem Maße dem Christentum zu“, dass Mann und Frau heute als gleichwertig anerkannt sind, stellt aber zu-gleich fest: „Dies darf ... nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich bis ins 20. Jahrhundert hinein die Überzeugung von der Minderwertigkeit der Frau hartnäckig gehalten hat.“ Er erkennt positiv an, dass die feministi-sche Bewegung gegen eine historisch verfestigte Frauenfeindlichkeit vorgeht, meint jedoch: „Das *Unrecht* des Feminismus besteht aber darin, daß er eine geschlechtsspezifische Verteilung der Aufgaben von Mann und Frau ablehnt. Dahinter steht eine grundsätzlich falsche Sicht der Geschlechter, die den Feminismus zwangsläufig zu unrealistischen und daher faktisch zerstörerischen Folgerungen führt.“⁸² Die un-umkehrbare Beziehung zwischen Mann und Frau, die Gott in der Schöpfung weise geordnet hat, sollte nicht aufgrund feministischer Ideologie aufgegeben, sondern nur von missbräuchlicher Überfremung

⁸² Neuer: Mann und Frau in christlicher Sicht, S. 18 f.

gereinigt werden – und zwar in jeder Hinsicht, also auch hinsichtlich einer vermeintlichen Austauschbarkeit der Geschlechter.

Schöpfungsordnung und Rollenbilder

Manche lehnen das hier vorgestellte Konzept von Gottes Schöpfungsordnung ab, weil sie darin zeitbedingte Rollenverständnisse zu erkennen meinen, die heute überholt sind. Besonders in der Zuordnung der Geschlechter sehen sie nur „Relikte „jüdisch-patriarchalen Denkens““.⁸³ Das, was Luther im Aufgreifen der biblischen Haustafeln als „Stand“ bezeichnet hat, erscheint vielen einfach als zeitbedingtes „Rollenbild“.

Werner Neuer schreibt: „Das heute weitverbreitete Rollendenken geht davon aus, daß jeder Mensch ein ganzes Bündel von Rollen zu spielen hat, um den in der Gesellschaft üblichen Rollenerwartungen zu entsprechen... Das wesentliche Merkmal des Rollendenkens besteht darin, den Menschen als *Produkt der Gesellschaft* zu verstehen, welche die verschiedenen Rollenerwartungen an ihn heranträgt.“⁸⁴

Gottes Schöpfungsordnung würde missverstanden, wenn wir die göttliche Platzanweisung im Leben, die Luther als „Stand“ bezeichnete, mit Rollenerwartungen im Sinn moderner Soziologie gleichsetzten. Die Bibel selbst enthält viele Belege dafür, dass Menschen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Situationen sich durchaus sehr unterschiedlich verhalten können, ohne damit die Schöpfungsordnung in Frage zu stellen. Dasselbe gilt für die nachbiblische Geschichte der Christenheit bis in die Gegenwart. Mit den wechselnden Rollenerwartungen gingen dann auch wechselnde Versuchungen einher, den schöpfungsgemäßen Platz im Leben nach dem Anspruchsprinzips zu missbrauchen.

⁸³ Wer „verläßt den Boden...“, S. 6.

⁸⁴ Neuer: Mann und Frau in christlicher Sicht, S. 22 f.

Nehmen wir zum Beispiel die „Obrigkeit“: Die Patriarchen-Herrschaft in den ältesten biblischen Berichten, das Richteramt beim Sesshaftwerden der Israeliten in Kanaan, das alttestamentliche Königtum, die absolutistische Herrschaft der Monarchen vor Anbruch der Neuzeit und die moderne parlamentarische Demokratie stellen verschiedene „Rollen“ dar, durch die der „Stand“ der Obrigkeit verschiedene zeitbedingte Ausprägungen erfahren hat. Die Kritik alttestamentlicher Propheten an den schlechten „Hirten“ des Volkes richtete sich nicht gegen das obrigkeitliche Amt als solches, sondern gegen die Art und Weise, wie die entsprechenden Rollen damals gefüllt wurden (vgl. z. B. Hes 34,1-8).

Oder nehmen wir das abhängige Arbeitsverhältnis, also die Beziehung zwischen „Herr“ und „Knecht“: Im Sippenverband des alttestamentlichen Patriarchats sah sie anders aus als in der „familia“ des römischen Reiches, wieder anders bei der Leibeigenschaft des Mittelalters, wieder anders in der Frühzeit der Industrialisierung, wieder anders im Sozialismus und wieder anders im modernen Sozialstaat. Mit einigem Recht können wir heute bei geschichtlichem Abstand manche erzwungenen Rollenzuweisungen wie z. B. die auf Menschenraub basierende Sklaverei als menschenunwürdig bezeichnen, obgleich die christlichen Sklaven im Neuen Testament dazu aufgefordert werden, sich nicht im Sinn des Anspruchsprinzips dagegen aufzulehnen (vgl. 1.Kor 7,21). Damit ist aber nicht grundsätzlich der aus der Hausvater-Verantwortung abgeleitete Stand des Dienstherrn sowie dann auch der Stand der ihm Untergebenen in Frage gestellt.

Entsprechendes gilt für die schöpfungsgemäße Zuordnung der Geschlechter.⁸⁵ Hier wird besonders häufig die göttliche Ordnung mit zeit-

⁸⁵ Volker Stolle irrt, wenn er die zeitbedingte Rolle der Sklaven mit der schöpfungsgemäßen Familienordnung vergleicht: „Unter den damals gegebenen gesellschaftlichen Voraussetzungen bedeutete dies, daß wie den Sklaven die Hinnahme ihrer demütigenden Entrechtlichung (I Kor 7,21-23), so auch den Frauen die Respektierung einer patriarchalen Familienordnung dringend nahegelegt wurde.“ (Neutestamentliche Aspekte., S.75)

bedingten Rollenbildern verwechselt. Aber die Unterordnung der Frau unter den Mann muss gar nicht zu allen Zeiten mit bestimmten Haartrachten oder Kopfbedeckungen zum Ausdruck gebracht werden, sie muss auch nicht immer dem Hausmütterchen-Ideal des 19. Jahrhunderts entsprechen. Bereits in Israels früher Königszeit wurde die „tüchtige Hausfrau“ als umtriebige Unternehmerin geschildert, ohne dass dabei ihre Zuordnung zum Mann in Frage gestellt wurde (Spr 31,10-31).

Es ist schon merkwürdig, dass heute viele die Geschlechterordnung, die (unabhängig von unterschiedlichen Rollenerwartungen) in der jüdisch-christlichen Gesellschaft und in den meisten anderen Kulturen mehr als vier Jahrtausende lang selbstverständlich galt, für „zeitbedingt“ halten und der Meinung sind, dass sich mit der Ideologie der völligen Austauschbarkeit nun endlich in den letzten hundert Jahren das „richtige“ Verständnis eingestellt habe. Es fällt dabei auf, dass diese „Erleuchtung“ nicht durch bessere Erkenntnis der Heiligen Schrift und der christlichen Lehre, sondern mit der säkularen Ideologie des Feminismus gekommen ist.

Armin Wenz hat die Beziehung zwischen bleibender göttlicher Schöpfungsordnung und zeitbedingt wechselnden Rollenbildern differenziert gewürdigt und dann allgemeingültig formuliert: „Vielmehr setzt die Erinnerung an die biblische Lehre von den Ordnungen die Christen in die Lage, die zu ihrer Zeit jeweils vorfindlichen Konkretionen dieser Ordnungen am Willen Gottes in der Heiligen Schrift zu überprüfen und gegebenenfalls auf Korrekturen hinzuwirken, wo sich schwerwiegender Konflikte zwischen der Gottesordnung und der weltlichen Ordnung ergeben, oder aber bewußt einen alternativen Lebensstil zu pflegen, wo die Übereinstimmung der weltlichen Ordnung mit der Gottesordnung nicht erreichbar ist.“⁸⁶

⁸⁶ Wenz: Begründung und Bedeutung einer Lehre von den Schöpfungsordnungen Gottes nach Schrift und Bekenntnis, S. 224.

Gottes Selbstoffenbarung in der Schöpfungsordnung

Wo Gottes Schöpfungsordnung nicht missbraucht, sondern nach dem Liebesprinzip mit Leben gefüllt wird, erweist sie sich als segensreich für die menschliche Gesellschaft. Darüber hinaus bildet sie etwas vom Wesen Gottes ab. Gott offenbart sich in der Heiligen Schrift ja häufig als Herr, König, Vater, Bräutigam und Ehemann. Er macht damit deutlich, dass er als Schöpfer den Menschen und der ganzen Schöpfung vorgeordnet ist und dass wir ihm Unterordnung schulden. So weit wir überhaupt eine Vorstellung von Gott haben können, sollen wir ihn uns als männliches persönliches Wesen vorstellen, das die Geschicke der Welt führt. Zwar sind vereinzelt auch mütterliche Eigenschaften von Gott ausgesagt, er wird dann aber lediglich mit einer Mutter *verglichen*, nie als solche *bezeichnet* (vgl. Jes 66,13).

Folgerichtig kam Jesus als Gottes *Sohn* zur Welt, nicht als Gottes Tochter, und bezeugte von sich: „Wer mich sieht, der sieht den *Vater*!“ (Joh 14,9) Auch das Passalamm, das ihn prophetisch-zeichenhaft als Lamm Gottes ankündigte, war ausdrücklich ein männliches Tier (2.Mose 12,5). Das neutestamentliche Gottesvolk wird in der Offenbarung des Johannes als „Braut“ und „Frau des Lammes“ bezeichnet (Offb 21,9). Die Haustafel im Epheserbrief stellt die abbildende Analogie zwischen Eheleuten und der Christenheit ausführlich dar und nennt sie ein großes Mysterium (Eph 5,22-33); das Haupt-Sein des Mannes für die Frau wird dabei in Analogie zum Haupt-Sein Christi für die Gemeinde bzw. Kirche gesehen.

Religionswissenschaftler wollen im männlichen Gottesbild die Projektion einer patriarchalisch geprägten Gesellschaft erkennen.⁸⁷ Die

⁸⁷ Der atheistische Philosoph Ludwig Feuerbach (1804–1872) vertrat die Ansicht, dass nicht Gott den Menschen, sondern der Mensch Gott bzw. ein Gottesbild als Projektion idealisierter Wünsche nach seinem eigenen Bild geschaffen hat.

feministische Theologie sieht sich von daher dazu berechtigt, in einer nicht mehr patriarchalisch geprägten Gesellschaft alternativ ein weibliches Gottesbild zu propagieren. In Wirklichkeit ist es aber umgekehrt: Der Schöpfer hat mit seiner Schöpfungsordnung etwas von seinem göttlichen Wesen in die Menschheit hineinprojiziert (vielleicht ist auch das ein Aspekt der in 1. Mose 1,27 genannten Gottesebenbildlichkeit). Wer das erkennt, wird sowohl die Schöpfungsordnung als auch das männlich vorgegebene Gottesbild der Heiligen Schrift unbedingt achten. Werner Neuer schreibt: „Das männlich geprägte Gottesbild der Heiligen Schrift ist ... keine Folge patriarchalischen Denkens, sondern Ergebnis der Selbstoffenbarung des lebendigen Gottes!“⁸⁸

Gilt die Schöpfungsordnung auch im Reich Gottes?

Viele Befürworter der Frauenordination vertreten den Standpunkt, dass die in der Bibel fraglos bejahten Hierarchien und unumkehrbaren gesellschaftlichen Zuordnungen zumindest im Reich Gottes und damit auch in der Kirche keine Bedeutung mehr haben. Volker Stolle meint: „In der christlichen Gemeinde spielt die Unterscheidung zwischen Mann und Frau, wie sie in der Schöpfung geordnet ist, um durch den Segen der Fruchtbarkeit den Fortbestand des Lebens und die Wahrnehmung des Auftrags, der den Menschen gegenüber dem außermenschlichen Leben zugewiesen ist, zu sichern (Gen 1,27 f), keine Rolle mehr.“⁸⁹ Das Pro-und-Contra-Papier folgert zur Rechtfertigung der Frauenordination: „Die grundsätzliche Gleichheit von Christinnen und Christen vor Gott angesichts der Wirklichkeit der neuen Schöpfung hat notwendig Auswirkungen auf die Gestaltung der gemeindlichen Verhältnisse, Dienste und Ämter.“⁹⁰ Der „Atlas Frauenordination“

⁸⁸ Neuer: Mann und Frau in christlicher Sicht, S. 147.

⁸⁹ Stolle: Neutestamentliche Aspekte..., S. 73 f.

⁹⁰ Die wesentlichen Argumente..., S. 9.

argumentiert im Abschnitt 3.10 für die Pro-Seite ähnlich. Sollte in der Neuschöpfung des Gottesreiches, das bereits jetzt in der Christenheit angebrochen ist, die hierarchisch strukturierte Ordnung der alten Schöpfung ausgedient haben? Sollten die Glieder am Leib Christi nicht nur gleichwertig, sondern auch funktional gleichartig sein? Sollte unter Christen dann möglicherweise auch eine Art Liebes-Anarchie möglich werden, wo es kein Oben und kein Unten mehr gibt?

Die Befürworter der Frauenordination zitieren in diesem Zusammenhang häufig Galater 3,28: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ Es lohnt sich, diesen Vers genau zu betrachten sowie auch den Zusammenhang, in dem er steht. Es heißt da nicht: „Ihr seid allesamt *gleich* in Christus Jesus“, auch nicht: „ihr seid allesamt *eins*“, sondern: „ihr seid allesamt *einer*“ – eine einzige männliche Person.

Wer ist diese Person? Im Abschnitt Galater 3,15 – 4,7 vergleicht Paulus Gottes Reich des neuen Bundes mit einem Testament, das letztlich nur auf einen einzigen Erben zielt: Christus (3,16). Diesen Gedanken greift Paulus in 3,28 auf und stellt fest, dass ganz verschiedene Menschen an diesem Erbe teilhaben, indem sie zu Christus gehören.⁹¹ „Gleich“ sind sie also lediglich insofern, dass ihnen jegliche eigene Qualifikation zum Empfang dieses Erbes fehlt und sie nur in ihrer Eigenschaft als Glieder am Leib Christi miterben. Entsprechend heißt es im Römer-

⁹¹ Diese Deutung bestätigt Volker Stolle mit seiner interessanten Beobachtung, dass aus dem Begriff „mein Sohn“ in der alttestamentlichen Davidsverheißung (2.Sam 7,14) beim Zitat in 2.Kor 6,18 „meine Söhne und Töchter“ wird. Stolle folgert daraus: „Der Plural zeigt, wie die Christen ganz eng mit Christus zusammengeschlossen sind, und die Wendung ‚meine Söhne und Töchter‘ macht deutlich, daß keinerlei Rangunterschiede im Gottesreich bestehen.“ (Neutestamentliche Aspekte.., S. 74) Das ist richtig – sofern man „Rangunterschiede“ auf die Teilhabe an Christi Heil bezieht und nicht den Schluss zieht, dass alle Christen grundsätzlich dieselben Anrechte auf kirchliche Ämter besitzen!

brief: „Es ist hier *kein Unterschied*: Sie sind allesamt Sünder und er mangeln des Ruhmes, den sie vor Gott haben sollen, und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, die durch Christus Jesus geschehen ist.“ (Röm 3,22b-24) Ähnlich Römer 10,12: „Es ist hier *kein Unterschied* zwischen Juden und Griechen; es ist über alle derselbe Herr, reich für alle, die ihn anrufen.“ Bemerkenswert ist, dass Paulus im selben Zusammenhang des Römerbriefes durchaus auf bedeutende Unterschiede zwischen Juden und Nicht-Juden hinweisen kann (vgl. Röm 9,4-5). Bereits im 3. Kapitel hat er herausgearbeitet, dass Israel sich hinsichtlich seiner Geschichte durchaus von anderen Völkern abhebt (vgl. 3,1-2), jedoch hinsichtlich der Erlösung kein Unterschied besteht.

Das im „Atlas Frauenordination“ zu Galater 3,28 referierte Contra-Argument stellt zu Recht fest, dass sich aus dieser Stelle lediglich eine Gleichheit hinsichtlich des Heils in Christus, nicht jedoch hinsichtlich gesellschaftlicher Verhältnisse oder kirchlicher Ämter herleiten lässt.⁹² „Einer“ in Galater 3,28 meint keineswegs eine grundsätzliche Gleichheit, sondern die „eine heilige christliche Kirche“, die „eine Herde“ unter dem einen Hirten Jesus Christus (Joh 10,16), den „einen Leib“ Christi (vgl. 1.Kor 12,12-13; Eph 4,4-5). Luther zog diesen Vers bei seinen Erläuterungen zum Priestertum aller Gläubigen heran, stellte aber zugleich hinsichtlich des „Unterthan-Seins“ der Frau unter den Mann klar: „Solche Ordnung lässt GOtt bleiben...“⁹³ Die Verse, die der Parallelstelle 1. Korinther 12,13 folgen, handeln ausführlich von der Verschiedenheit der Glieder am Leib Christi, womit sowohl unterschiedliche Begabungen als auch unterschiedliche kirchliche Ämter gemeint sind. Wie ein menschlicher Organismus von der vorgegebenen Vielfalt seiner einzelnen Organe lebt, so lebt auch der Leib Christi nicht von der Einheitlichkeit, sondern der Vielfalt seiner Glieder. Zu einem Missverständnis von Galater 3,28 kommt es immer dann, wenn

⁹² Atlas Frauenordination, S. 16.

⁹³ W² Bd. 9, Sp. 1015.

man das biblische Konzept der Einheit in Christus mit der neuzeitlichen Idee einer grundsätzlich beliebigen Austauschbarkeit, Gleichberechtigung oder Gleichstellung in einen Topf wirft.

Dass das Geschlecht bei kirchlichen Ämtern sehr wohl eine Rolle spielen kann, zeigt sich z. B. am Witwenamt der Urkirche, wie es in 1. Timotheus 5,9 ff anklingt. In ähnlicher Weise geht aus 1. Timotheus 3,1 ff und Titus 1,5 ff hervor, dass nur Männer das Amt eines „Ältesten“ oder „Bischofs“ bekleiden sollen. Diese beiden Bibelstellen zeigen auch eine Verbindung auf zwischen dem öffentlichen Predigtamt und dem Priesterdienst des Hausvaters, der nach alttestamentlichem Vorbild in den Bereich der Schöpfungsordnung weist.

Die spezielle Frage nach dem Geschlechtskriterium für das Hirtenamt wird noch im 9. Kapitel ausführlich zu behandeln sein. An dieser Stelle sei lediglich festgehalten, dass Kriterien der Schöpfungsordnung durchaus eine Rolle spielen können, wenn kirchliche Ämter besetzt werden. Nach 1. Korinther 14,33.40 soll beim Gebrauch von Geistesgaben im Gottesdienst Gottes Ordnung beachtet werden – nicht zuletzt seine Schöpfungsordnung. Auch besteht kein Anrecht auf bestimmte Ämter in der Gemeinde, sondern Gott selbst setzt Menschen in sie ein – selbstverständlich nach seinen Kriterien (vgl. Eph 4,11). Die Forderung nach einer Gleichberechtigung ist in diesem Zusammenhang völlig fehl am Platz.

Die Schöpfungsordnung gilt also auch für Christen weiter, sowohl in der säkularen Welt als auch im Reich Gottes; das Neue Testament geht wie selbstverständlich davon aus.⁹⁴ Die neutestamentlichen Haustafeln werden ausdrücklich Christenmenschen ans Herz gelegt und vom Evangelium her begründet. Nach Titus 2,1 handelt es sich dabei nicht um unverbindliche oder zeitbedingte Regeln, sondern um „heilsame Leh-

⁹⁴ „Mit der Heilsordnung wird ja die Schöpfung nicht abgelöst, sondern zu ihrem ursprünglichen Gut-Sein zurückgebracht...“ (Wer „verlässt den Boden...“, S. 10)

re“. Der Apostel Petrus spricht Christinnen als Saras Töchter an, die sich nach dem Vorbild von Abrahams Frau ihren Männern unterordnen sollen (1.Petr 3,6). Und selbstverständlich sind auch Christenmenschen aufgerufen, in ihrer Treue zu Gottes Schöpfungsordnung etwas von Gottes liebevollem Vater-, Herr- und Bräutigam-Sein abzubilden.

Die These, dass in der christlichen Gemeinde Gottes gute Ordnungen aufgelöst werden können, um damit paradiesische Zustände vorwegzunehmen, lässt sich im Licht von Gottes Wort ebenfalls nicht halten. Zwar wird in Gottes neuer Welt die alte Schöpfungsordnung wohl nicht unverändert weiter gelten, aber die biblischen Verheißenungen führen keineswegs eine himmlische Anarchie, vielmehr eine himmlische Hierarchie vor Augen. In Gottes Engelheer gibt es Vorgesetzte; Älteste und Märtyrer haben ihre je besondere Stellung; es gibt auch Plätze zur Rechten und Linken Gottes. Jedoch wird dort niemand mehr unter diesen Ordnungen leiden, weil es keine Sünde und dementsprechend keinen Missbrauch mehr geben wird. Gott ist und bleibt für immer „nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens.“ (1.Kor 14,33)

8. Das geistliche Hirtenamt

Um welches Amt geht es?

Was ich hier als „geistliches Hirtenamt“ bezeichne, wird oft anders genannt. In der SELK-Grundordnung heißt es das „eine, von Christus gestiftete Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung“; darauf bezieht sich der umstrittene Artikel 7.2: „Dieses Amt kann nur Männern übertragen werden.“ Man spricht auch vom „Amt der Kirche“, vom „(öffentlichen) Predigtamt“, vom „apostolischen Amt“ und vom „Amt des Pfarrers“. Im Neuen Testament finden wir diese Begriffe nicht, dafür ist da von „Aposteln“, „Bischöfen“, „Ältesten“, „Hirten“ und „Lehrern“ die Rede, auch vom „Amt, das die Versöhnung predigt“. Aus dieser Namensvielfalt ergeben sich Fragen: Meinen alle Begriffe dasselbe Amt? Und wenn nicht, was sind die Unterschiede? In welcher Beziehung stehen sie zueinander – das heutige Pfarramt zu den damaligen Hirten und Lehrern, das Amt der Apostel zu den anderen genannten Ämtern? Und was sind die besonderen Aufgaben? Wozu sind nur die Amtsträger befugt? Wie kommen Amtsträger in ihr Amt? Wer entscheidet darüber nach welchen Kriterien? Fragen über Fragen!

Da verwundert es nicht, dass es in der Christenheit unterschiedliche Ansichten über das Hirtenamt gibt, auch im Luthertum.⁹⁵ Unter den bekenntnistreuen Lutheranern kam es im 19. Jahrhundert deswegen sogar zu Kirchenspaltungen. Und bis heute gibt es zum Amt auch in der SELK verschiedene Meinungen, die untereinander nicht immer ganz kompatibel sind. Es ist hier nicht der Ort, all diese Positionen genau zu

⁹⁵ Im Anhang ist ein Aufsatz abgedruckt, mit dem ich vor einigen Jahren meine grundsätzliche Position zum Hirtenamt dargestellt und begründet habe.

analysieren und zu diskutieren. Ich werde nur so weit ins Detail gehen, wie es mir für die Frage der Frauenordination nötig erscheint.

In meinem historischen Rückblick habe ich die schlichte Arbeitsdefinition eingeführt: Das geistliche Hirtenamt ist der Dienst, Christen mit geistlicher Autorität zu führen. Der Neutestamentler Jürgen Roloff hat es als einen „personengebundenen, dauerhaften Dienst zur Sammlung und Erhaltung der Gemeinde“ bezeichnet.⁹⁶

Im Neuen Testament gibt es viele Hinweise darauf, dass der Herr Jesus Christus selbst dieses Amt will; darum ist es unverzichtbar. Auch das lutherische Bekenntnis lehrt entsprechend, und die SELK-Grundordnung bezieht sich darauf. Der Tractatus, eine den Schmalkaldischen Artikeln angehängte Bekenntnisschrift, zitiert Jesus nach Johannes 20,21 („Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“) und stellt fest, dass Christus die Jünger damit „zum Predigtamt“ aussandte.⁹⁷ Wir gehen davon aus, dass die Apostel die ersten waren, die in der Urchristenheit das Hirtenamt innehatten, und dann ihrerseits Hirten aussandten.

Die Berufung und Sendung der Apostel

Bevor wir diesen Gedanken vertiefen, müssen wir uns zunächst bewusst machen, dass die Apostel nach biblischem Zeugnis weit mehr waren als nur Prototypen des geistlichen Hirtenamtes.

Jesus wurde in seinen Erdentagen zeitweise von sehr vielen Jüngern und Jüngerinnen begleitet. Einige hatte er zur Nachfolge aufgefordert, andere hatten sich aus freien Stücken ihm angeschlossen. Aus dieser

⁹⁶ Roloff: Amt / Ämter / Amtsverständnis. IV. Im Neuen Testament. In: TRE Bd. 2, S. 509.

⁹⁷ Tractatus de Potestate et Primatu Papae; BSLK S. 473.

Schar schuf⁹⁸ sich Jesus einen engeren Jüngerkreis von zwölf Männern, „die er auch Apostel nannte“ (Mk 3,14). Es ist unbestritten, dass dieser Zwölferkreis das neutestamentliche Pendant zu den zwölf Stammvätern Israels bildet. In der himmlischen Herrlichkeit werden sie als Richter bzw. Oberhäupter neben Christus auf zwölf Thronen sitzen (Mt 19,28; Lk 22,30). Zusammen mit den Stammvätern des alten Bundes finden wir sie in der Vision des Johannes unter den goldgekrönten „24 Ältesten“ im himmlischen Thronsaal wieder (Offb 4,4). Entsprechend schaute Johannes an der Stadtmauer des neuen Jerusalem zwölf Tore mit den Namen der Stammväter Israels und zwölf Grundsteine mit den Namen der Apostel (Offb 21,12,14). Wir stellen fest: Jesus wählte bewusst zwölf Männer aus seiner gemischten Jüngerschar und setzte sie auf einer ewig gültigen Führungsposition in seinem Reich ein. Gert Kelter hat ausführlich begründet, „daß es nicht zufällig oder beiläufig ist, wenn Jesus in bestimmte Funktionen nur Männer beruft“.⁹⁹ Nicht zuletzt der Ewigkeits-Aspekt macht deutlich, dass Jesus hier nicht lediglich aus einer zeitbedingten Rücksicht auf ein patriarchalisches Umfeld handelte.

Nach dem Abfall des Judas Iskariot wurde dessen Platz im Zwölferkreis mit Matthias neu besetzt, also wieder mit einem Mann. Die Auswahl per Losverfahren zeigt, dass auch in diesem Fall der Herr unmittelbar selbst handelte. Außerdem berief Jesus nachträglich noch einen weiteren Mann zum Apostel: Paulus. Dieser Zusatz- oder Sonderapostel bezeichnete sich als „unzeitige Geburt“ (1.Kor 15,8). In seinen Briefen hat er immer wieder ausdrücklich betont, dass er ein „Apostel Christi Jesu“ ist. Er legte Wert auf die Tatsache, dass er ebenso unmittelbar von Christus zum Apostel berufen wurde wie die Zwölf. In diesem Sinn wird der Apostelbegriff bis heute im christlichen Sprachgebrauch verwendet: Ein Apostel Jesu Christi ist ein Mann, der

⁹⁸ Wörtlich steht da: „Er machte zwölf...“

⁹⁹ Kelter: Soll Frauen das Amt der Kirche übertragen werden?, S. 10.

unmittelbar vom auferstandenen Herrn Jesus Christus ausgesandt wurde, um das Evangelium auszubreiten.

Im Neuen Testament begegnet das Wort „Apostel“ auch in anderen Zusammenhängen. So bezeichnet der Hebräerbrief Jesus selbst als Apostel bzw. „Abgesandten“, nämlich des himmlischen Vaters (Hebr 3,1). Apostelgeschichte 14,4 nennt Personen im Umfeld des Paulus (also seine Mitarbeiter) im weiteren Sinn ebenfalls Apostel; möglicherweise sind damit auch nur Paulus und Barnabas in ihrer Eigenschaft als von der Gemeinde Antiochia zur Mission Ausgesandte gemeint. Es gibt noch andere Beispiele dafür, dass das Neue Testament das Wort apostolos nicht nur als terminus technicus für einen unmittelbaren Gesandten des Herrn, sondern im weiteren Sinn für andere „Abgesandte“ (so die Lutherübersetzung) verwendet (z. B. in 2. Kor 8,23; Phil 2,25).

Die Befürworter der Frauenordination wollen mit Römer 16,7 belegen, dass es auch eine Frau unter Christi Aposteln gab, nämlich Junia. Das ist aber mehr als zweifelhaft, denn es spricht manches dagegen: a) Der griechische Text lässt es zu, dass hier nicht von einer Frau, sondern von einem Mann namens Junias (Kurzform von Junianus) die Rede ist. Dem folgen viele bedeutende Bibelübersetzungen, u. a. auch die Lutherbibel.¹⁰⁰ b) Es ist nicht recht vorstellbar, dass Paulus mit einer Frau als „Mitgefänger“ in Haft saß. c) Die Wendung „berühmt unter den Aposteln“ kann einfach bedeuten, dass die zwölf Apostel in Jerusalem ihn bzw. sie gut kannten. d) „Apostel“ kann hier im weiteren Sinn von „Abgesandte“ gemeint sein. e) Hätte es wirklich eine von Christus unmittelbar ausgesandte Frau namens Junia gegeben, wäre zu erwarten, dass das Neue Testament mehr dazu enthält als nur diese unklare Notiz. Aber selbst wenn man mit großem Wohlwollen diese

¹⁰⁰ Man kann es schon dreist nennen, dass die Revision der Lutherbibel von 2017 Luthers Übersetzung „Grüsset den Andronicum und den Junian“ in „Grüßt den Andronikus und die Junia“ verändert hat, ohne auch nur mit einer Fußnote auf diese „Geschlechtsumwandlung“ hinzuweisen.

Möglichkeit zuließe, hätte sie wegen der geringen Wahrscheinlichkeit keine Beweiskraft.

Der Zwölferkreis um Jesus besitzt Modellcharakter für die christliche Kirche. Die Apostel hielten sich zu ihm, folgten ihm nach und bekannten sich zu ihm als Rabbi (Lehrmeister), Herr, Messias und Gottessohn. Sie glaubten an ihn, wurden aber auch von Kleinglauben angefochten und vom Teufel versucht. Einer von ihnen fiel später gänzlich ab, verließ die Schar der Nachfolger und hielt sich zu Jesu Widersachern. Der Herr führte die Jünger als ihr guter Hirte, lehrte sie, wies sie zurecht, ließ sie seine Wunder miterleben und sandte sie (zunächst befristet) zur Evangeliumsverkündigung aus. Schließlich feierte er als ihr Hausvater mit ihnen das Passafest und setzte dabei das Heilige Abendmahl ein. Getauft wurden die Zwölf erst nach Christi Himmelfahrt zu Pfingsten – nicht durch andere Menschen mit Wasser, sondern direkt durch Gottes Geist mit Feuer vom Himmel (vgl. Apg 1,4-5). Es gab auch einen „Modellhirten“ in der „Modellgemeinde“ der Jünger: Simon Petrus. Der eine gute Hirte gab ihm als einzigm unter den Zwölfen ausdrücklich einen Weideauftrag (Joh 21,15-17). Und ebenfalls zunächst als einzigm wurde Petrus die Vollmacht des Schlüsselamts verheißen (Mt 16,19); später haben dann aber alle sie empfangen (Joh 20,22-23).

Die Zwölf wurden Augen- und Ohrenzeugen von Jesu irdischer Wirksamkeit, Leiden, Sterben und Auferstehen. Sie haben mit dem Auferstandenen „geessen und getrunken“, haben seine Stimme gehört, haben ihn mit eigenen Augen gesehen und mit ihren Händen berührt (Apg 10,40-41; 1.Joh 1,1-3). Mit diesem Zeugnis (im Sinn echter Zeugenaussagen!) sandte der Herr sie dann aus. Dieser wichtige Aspekt des Apostolats ist singulär; er lässt sich nicht auf nachfolgende Personen übertragen. Wir können über die Maßen froh sein, dass uns dieses Zeugnis der Apostel in den Schriften des Neuen Testaments zugänglich ist, besonders in den Evangelien! Es ist für die Kirche aller Zeiten

maßgeblich, darum bleiben rechte Jesus-Jünger ohne Abweichungen „beständig in der Lehre der Apostel“ (Apg 2,42).

Aber die Aussendung der Apostel bedeutet noch mehr. Der Herr *beauftragte* sie nicht nur, Gottes frohe Botschaft zu bezeugen, sondern er *befähigte* sie zugleich, dies in der Kraft des Heiligen Geistes auch wirklich zu tun: „Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch kommen wird, und werdet meine Zeugen sein.“ (Apg 1,8) Bereits am Vorabend seiner Kreuzigung hatte er ihnen dafür verheißen: „Der Tröster, der Heilige Geist, den mein Vater senden wird in meinem Namen, der wird euch alles lehren und euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe.“ (Joh 14,26) Außerdem *bevollmächtigte* Jesus die Apostel, in seinem Namen zu reden. Diese Vollmacht steckt in den Begriffen „aussenden“ und „Apostel“ drin. Auch das Alte Testament spricht davon, dass Gott seine Propheten als Boten „sandte“ (hebr. schalach). Nach altem semitischen Brauch galt ein offiziell „Ge-sandter“ (hebr. schaluach, aram. schaliach) als bevollmächtigter Übermittler der Botschaft des Aussendenden – etwa so, wie wenn heute Boten ein vom Absender unterschriebenes Dokument zustellen. Die Botschaft im Mund des Schaliach galt so, als sagte sie der Sendende selbst. Das Wort apostolos (eine griech. Übersetzung von schaluach / schaliach) entspricht diesem Verständnis eines Gesandten: Wenn ein Apostel im Namen Jesu Zeugnis gab und lehrte, dann handelte er nicht in eigener Sache, sondern als Stellvertreter Christi. In diesem Sinn konnte auch Paulus sich als „Botschafter an Christi statt“ verstehen (2.Kor 5,20).

Mit der Aussendung der Apostel verfolgte Jesus einen überaus wichtigen Zweck: Er wollte, dass noch viel mehr Menschen seine Jünger werden. Sein Missionsbefehl enthält als Hauptaussage: „Macht zu Jüngern alle Völker!“ (Mt 28,19) Juden und Nicht-Juden sollen sich um den Herrn Jesus Christus sammeln, unter seiner Führung ihren Lebensweg gehen und schließlich das ewige Leben erlangen, in das er ihnen mit seiner Auferstehung und Himmelfahrt vorausgegangen ist. Im Bild

gesprochen: Menschen aus allen Völkern sollen Schafe in der Herde des guten Hirten Jesus Christus werden. Er sagte: „Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben...“ (Joh 10,27-28) Es ist das Wort des guten Hirten, das den seligmachenden Glauben weckt. Es ist die Botschaft dessen, der sein Leben für die Schafe gelassen hat und dann von den Toten auferstanden ist. Es ist die gute Nachricht von Gottes Erlösung durch seinen Sohn, von der Paulus schrieb: „So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Christi.“ (Röm 10,17)

Kurz vor diesem Satz steht: „Wie sollen sie aber an den glauben, von dem sie nichts gehört haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger? Wie sollen sie aber predigen, wenn sie nicht gesandt werden?“ (Röm 10,14-15) Da sind wir beim Zweck der Apostel-Sendung: Christus wollte durch sie, seine bevollmächtigten Botschafter, seine Stimme auch nach der Himmelfahrt hörbar werden lassen, damit viele ihm nachfolgen und selig werden. Verbunden mit dem Gnadenzeichen der Taufe sollten sie die Evangeliumslehre verkündigen – ganz so, wie sie sie von ihrem Herrn empfangen hatten (Mt 28,19-20). Zu Pfingsten fingen sie damit an.

So wurden die Jünger zu Jünger-Machern, die Lernenden zu Lehrern, die „Schafe“ der Modellgemeinde zu „Hirten“ – nämlich zu Botschaftern des einen guten Hirten, der sie beauftragt, befähigt und bevollmächtigt hatte. Nicht, dass sie aufhörten, selbst Jünger, Lernende und Schafe zu sein, aber ihre Sendung als Apostel, Lehrer und Hirten kommt als Neues hinzu. Es ist zum Verständnis für den weiteren Lauf des Evangeliums und für das geistliche Hirtenamt entscheidend wichtig, diesen doppelten Stand der Apostel zu beachten: Sie blieben Jünger und wurden Hirten.

Zu Pfingsten riefen die Apostel viele Menschen zur Umkehr und zum Glauben an Jesus Christus auf. Dann tauften sie alle, die sich rufen ließen, und machten sie damit zu Jüngern Jesu (Apg 2,38). Im Sinn von Jesu Wort „Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden“

(Mk 16,16a) reinigten sie Menschen von ihrer Sündenschuld und schlossen ihnen den Himmel auf. Und im Sinn von Jesu Wort „...wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden“ (Mk 16,16b) bezeugten sie den Ungläubigen, dass sie (noch) nicht errettet sind aus dem „verkehrten Geschlecht“ der Sünder (Apg 2,40). So übten sie erstmals die Vollmacht aus, die Christus ihnen bei ihrer Aussendung gegeben hatte mit den Worten: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch... Nehmt hin den Heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen; welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ (Joh 20,21-22)

Die Gnadenmittel und das Priestertum aller Gläubigen

In ihrem weiteren Sinn bezieht sich diese „Schlüsselgewalt“ auf alle Gnadenmittel.¹⁰¹ In der Wortverkündigung kommt sie bedingt zur Anwendung, nämlich indem die Gnade Christi zugesprochen wird unter der Voraussetzung, dass die Menschen Buße tun und an das Evangelium glauben. Bei der Taufe, beim Heiligen Abendmahl und in der Beichte geschieht es unbedingt: Da empfangen bestimmte Personen auf ein entsprechendes Bekenntnis hin die Vergebung der Sünden und werden gewiss, dass sie zur Gemeinschaft des Leibes Christi gehören. Die Absolution nach einem Sündenbekenntnis (bzw. die Verweigerung derselben bei fehlender Reue) ist die Ausübung des Schlüsselamts im engeren Sinn.

Die Gnadenmittel bewirken Vergebung der Sünden, Zueignung des Heiligen Geistes und Einverleibung in Gottes Volk. Damit sind sie der Kirche vorgeordnet. Ihre Wirkkraft des Heiligen Geistes geht vom himmlischen Vater aus und gelangt vom Gottessohn über dessen be Vollmächtigte Boten zu den Menschen, unter denen sie die Kirche baut;

¹⁰¹ Vgl. Augsburger Bekenntnis Artikel 28,5.8; BSLK S. 121.

insofern ist der „Aposteldienst“ zeitgeschichtlich wie auch sachlich-geistlich der Kirche vorgeordnet.¹⁰²

Gottes Geist ist dabei durchgängig am Werk. Der Auferstandene über gab mit ihm die Vollmacht der Schlüssel, die Jünger gebrauchten diese Vollmacht erstmals zu Pfingsten unter wunderbaren Erscheinungen des Heiligen Geistes, und Petrus verhieß allen Gläubigen den Empfang des Heiligen Geistes mit der Taufe (Apg 2,38). So erfüllte sich an Tausenden, was bereits der Prophet Joel angekündigt und Petrus dann in seiner Pfingstpredigt aufgegriffen hatte: „Und es soll geschehen in den letzten Tagen, spricht Gott, da will ich ausgießen von meinem Geist auf alles Fleisch; und eure Söhne und eure Töchter sollen Weissagen, und eure Jünglinge sollen Gesichte sehen, und eure Alten sollen Träume haben; und auf meine Knechte und auf meine Mägde will ich in jenen Tagen von meinem Geist ausgießen, und sie sollen Weissagen...“ (Apg 2,17-18) Volker Stolle betont zu Recht: „Begabung und Bevollmächtigung umfaßt ausdrücklich Männer und Frauen (I Kor 11,4 f; Act 2,17 f; Zitat Joel 3,1 f).“¹⁰³

Die christliche Kirche, die damals entstand, empfing mit dem Heiligen Geist grundsätzlich nichts anderes, als was die Apostel von ihrem Herrn empfangen hatten. Er hatte seine Jünger beauftragt, befähigt und bevollmächtigt, Menschen aus allen Völkern ebenfalls zu Jüngern zu machen. Und die sollten dann *alles* halten lernen, was Jesus den Aposteln anvertraute – ebenso wie ihnen allen die anschließende Verheißung des Herrn gilt: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Mt 28,20). Sie sollten wie die ersten Jünger „Salz der Erde“ und „Licht der Welt“ sein (Mt 5,13-16). Die „Knechte und Mägde“ des lebendigen Gottes sollten „weissagen“. Sie sollten wie die ers-

¹⁰² Vgl. Das Amt der Kirche, S. 12; diese Erkenntnis entspricht dem 5. Artikel des Augsburger Bekenntnisses (BSLK S. 58).

¹⁰³ Stolle: Neutestamentliche Aspekte zur Frage der Ordination von Frauen, S. 72.

ten Jünger ihrerseits weitere Menschen zu Jüngern machen; die „Kettenreaktion“ des Geistes sollte sich fortsetzen.

Es ist also nicht verwunderlich, wenn das lutherische Bekenntnis lehrt, dass die Schlüssel-Vollmacht (im weiteren Sinn) der gesamten Kirche gegeben ist. So heißt es im Tractatus: „Über das muss man je bekennen, dass die Schlüssel nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirche gehören und gegeben sind...“¹⁰⁴ Und die Schmalkaldischen Artikel zählen ausdrücklich tröstliche Gespräche unter Gläubengeschwistern zu den Gnadenmitteln.¹⁰⁵ Auch sollen christliche Hausväter darauf achten, dass Gottes Wort in ihrer Familie gehört und gelernt wird, und Mütter sollen ihre Kinder christlich unterweisen. Darüber hinaus sind Frauen seit der Zeit der Urkirche je nach Gaben aktiv am Verkündigungsgeschehen beteiligt, oft in herausragender Weise nach dem Vorbild von Jesu Jüngerinnen, alttestamentlicher Prophetinnen und neutestamentlicher Mitarbeiterinnen – bis hin zu den Hauskreisleiterinnen, Lektorinnen und Pastoralreferentinnen unserer Tage.

Wer an Christus glaubt und getauft ist, der gehört kraft des Heiligen Geistes zu Gottes Volk, das gemeinschaftlich in der Vielfalt seiner Gaben die Freiheit der Gotteskindschaft genießt und, mit den Gnadenmitteln ausgestattet, eine „heilige Priesterschaft“ bildet (1.Petr 2,5). Im kirchlichen Fachjargon nennt man alle, die in diesem allgemeinen Sinn „Priester“ sind, Laien (von griech. laikos, „zum Volk gehörend“).¹⁰⁶ Je nach Alter, Begabung, Ausbildung und besonderen Fähigkeiten können Laien auf sehr vielfältige Weise im und mit dem Leib Christi dienen – so wie verschiedene Glieder und Organe auf jeweils ihre besondere Weise zum Leben des menschlichen Körpers beitragen (vgl. 1.Kor 12,12-14). Petrus schrieb den Getauften über dieses sog. Priestertum

¹⁰⁴ BSLK S. 478.

¹⁰⁵ Schmalkaldische Artikel, Vom Evangelium, BSLK S. 449.

¹⁰⁶ Die Alte Kirche hat dann die Gemeinschaft der geistlichen Hirten als „Klerus“ begrifflich von den „Laien“ unterschieden.

aller Gläubigen: „Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliges Volk, ein Volk zum Eigentum, dass ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat aus der Finsternis in sein wunderbares Licht.“ (1.Petr 2,9)

Luther sagte in einer Predigt über Jesu Wort „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh 20,21): „Und hier siehst du, daß Christus einen jeglichen Christen aufwirft und einsetzt das Predigtamt des äußerlichen Wortes... also will der HErr sagen: ... Darum sende ich euch in die Welt, wie mich mein Vater gesandt hat, das ist, daß ein jeglicher Christ seinen Nächsten soll unterweisen und lehren, daß er auch zu Christo komme. Damit ist nun nicht die Gewalt [nämlich die Schlüssel-Vollmacht] gegeben dem Pabst und Bischöfen allein, sondern allen Christen befohlen, daß sie öffentlich ihren Glauben bekennen und andere auch zum Glauben bringen sollen.“¹⁰⁷ Und in Luthers berühmter Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ finden wir die originelle Aussage: „Demnach so werden wir allesamt durch die Taufe zu Priestern geweihet; wie St. Peter, 1 Petr. 2,9., sagt: „Ihr seid ein königlich Priesterthum und ein priesterlich Königreich“, und Offenb. 5,10.: „Du hast uns gemacht durch dein Blut zu Priestern und Königen.“ ... Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, daß es schon Priester, Bischof und Pabst geweihet sei...“¹⁰⁸

Das Besondere des geistlichen Hirtenamts

Man würde Luther missverstehen, wenn man nicht den Rest des oben zitierten Satzes beachtete: „... ob nun wohl nicht einem jeglichen ziemet, solch Amt zu üben.“ Denn was ich eben über das Priestertum aller Gläubigen schrieb, setzt nicht außer Kraft, was ich eingangs festgestellt habe: Christus hat für seine Kirche ein besonderes geistliches

¹⁰⁷ W² Bd. 11, Sp. 730.

¹⁰⁸ W² Bd. 10, Sp. 271 f.

Leitungsamt eingesetzt, das nicht alle Christen automatisch mit ihrer Taufe empfangen. Er hat zwar alle zwölf Jünger zu Gliedern seiner „Modellgemeinde“ gemacht, aber nur einen von ihnen zum „Modellhirten“. Und weil dieser eine, nämlich Simon Petrus, zunächst allein das Schlüsselamt verheißen bekam, hat das Schlüsselamt eine besondere Bedeutung als „Weide-Werkzeug“ für geistliche Hirten. Dazu später mehr.

Das Amt der Hirten und Lehrer ist ebenso wie das (mit den zwölf Jüngern und Paulus „ausgestorbene“) Amt der Apostel eine besondere Gabe Christi an seine Kirche, mithin ein Stand, zu dem nicht alle Glieder am Leib Christi berufen und befähigt sind (vgl. Eph 4,11). In ihrer Eigenschaft als Hirten haben die Apostel die Urkirche geistlich geleitet. Sie taten es, indem sie sich intensiver als andere Gemeindeglieder der Wortverkündigung und dem Gebet hingaben (vgl. Apg 6,2,4; Paulus hat am Anfang vieler seiner Briefe dieselben beiden Tätigkeiten bei seinem Aposteldienst betont). Die Apostel sorgten später dafür, dass geeignete Männer ihnen als geistliche Hirten nachfolgten (vgl. Apg 14,23; Tit1,5). Der Apostel Petrus redete in seinem Brief ausdrücklich auch diese „Ältesten“¹⁰⁹ an und bezeichnete sich als ihr „Mitältester“ (1.Petr 5,1). Die „Ältesten“ hatten eine geistliche Führungsposition und füllten diese vor allem durch vollmächtige Wortverkündigung („Lehre“) aus (1.Tim 5,17); sie wurden deshalb auch „Lehrer“ genannt. Die Gemeindeglieder sollten sie „zweifacher Ehre wert“ halten – nämlich erstens als Mit-Jünger bzw. Glaubensbrüder, zweitens als vorgeordnete geistliche Hirten (vgl. auch 1.Thess 5,13). Hebräer 13,17 fordert: „Gehorcht euren Lehrern!“ Jakobus 3,1 warnt, dass nicht jeder Christ „Lehrer werden“ soll. Kein Zweifel: Das Neue

¹⁰⁹ Im griechischen Neuen Testament heißen die Ältesten presbyteroi, daher kommt das deutsche Wort „Priester“. Wenn in der Alten Kirche und im römischen Katholizismus von „Priestern“ die Rede ist, hat das nichts mit dem alttestamentlichen Priestertum zu tun, sondern bezieht sich auf die im Neuen Testament erwähnten „Ältesten“.

Testament unterscheidet das Amt der Ältesten, Hirten und Lehrer deutlich vom Priestertum aller Gläubigen.

Aus welchem Grund will Gott dieses besondere Amt der Kirche haben? Was ist daran so wichtig? Es lassen sich hauptsächlich zwei Gründe feststellen.

Erstens: Die Hirten vertreten in Nachfolge der Apostel als persönliche Botschafter den „Erzhirten“ Jesus Christus. Während die Gemeinde nur kollektiv die Gnadenmittel anvertraut bekommen hat, sollen die geistlichen Hirten sie personengebunden austeilen, so wie ein Haushalter auf einem antiken Landgut vom Besitzer persönlich mit der Leitung des Betriebs und der Versorgung aller Angehörigen des Haushalts beauftragt war (vgl. 1.Kor 4,1). „Haushalter“ Christi sollen diese Pflichten gewissenhaft erfüllen. Sie sind ihrem Herrn Rechenschaft schuldig für die Menschen, denen gegenüber sie als Christi Repräsentanten dienen (vgl. Hebr 13,17). Die Apologie der Augsburger Konfession lehrt, dass sie „Christi vice et loco“ („an Christi Statt“) die Gnadenmittel austeilen.¹¹⁰ Karl Heinrich Rengstorf erklärte: „Im Träger des kirchlichen Amtes schafft Jesus Christus selbst sich heute in derselben Weise seine Stellvertreter unter den Menschen, wie er es am Anfang der Kirche im Apostel getan hat, und stattet ihn mit derselben Vollmacht zum Dienst aus, die ihm eignete und die er seinen Aposteln verliehen hat.“¹¹¹ Die kirchliche Amtstracht weist auf diese besondere Stellung hin und zeigt zugleich, dass hier einer nicht als Privatmann redet, sondern als Botschafter des Herrn. Der Amtsträger kann in gewisser Hinsicht mit einem Polizisten verglichen werden, der an Statt und auf Befehl der Staatsgewalt, die er mit seiner uniformierten Person repräsentiert, z. B. den Straßenverkehr regelt und die Einhaltung der öffentlichen Ordnung anmahnt.

¹¹⁰ Artikel 7,28; BSLK S. 240.

¹¹¹ Rengstorf: Apostolat und Predigtamt, S. 37.

Der geistliche Hirte ist ein persönliches Glied in der Sendungskette Vater – Sohn (als dessen „apostolos“, Hebr 3,1) – Apostel (als Christi Botschafter) – Gemeindehirte (als Nachfolger der Apostel). Wie der himmlische Vater sich als persönliches männliches Wesen offenbarte, wie Christus als Mann zur Welt kam und wie er bewusst ausschließlich Männer zu Aposteln wählte, so soll nun auch das Hirtenamt von Männern ausgeübt werden. Volker Stolle gesteht zu, dass im Neuen Testamente „bei der Auswahl der Episkopen offenbar nur an Männer gedacht ist (I Tim 3,1-7)“, will dann allerdings auch das Diakonat zu den geistlichen Leitungssämlern zählen und kommt über einige exegetische Hypothesen doch dazu, Frauen zu den leitenden Amtsträgern der neutestamentlichen Gemeinde zu rechnen.¹¹² Bischof Schöne befürchtet in seinem Hirtenbrief zu Recht, dass die Einführung der Frauenordination eine „Verschiebung und Veränderung des Gottesbildes“ im Sinn der Feministischen Theologie mit sich brächte.¹¹³

Zweitens: Auch im kirchlichen Amt erweist sich, dass Gott ein Gott der Ordnung ist. Er hat erst das Apostelamt und dann das daraus hervorgegangene Hirtenamt der Kirche vorgeordnet. Die übrigen Jünger, Christen bzw. Laien sollen sich ihm unterordnen. Gottes Heilsordnung im Evangelium macht also keineswegs alle Hierarchien überflüssig. So sind die „Ältesten“ der neutestamentlichen Gemeinde zugleich „Bischöfe“ bzw. „Aufseher“ (griech. episkopoi) und sollen auf sich selbst sowie auf die Herde „achhaben“ – ausdrücklich auch im Hinblick auf die Lehre (Apg 20,17.28-31). Mehrfach ist davon die Rede, dass die Bischöfe, Ältesten, Hirten bzw. Lehrer den Gemeinden „vorstehen“ bzw. sie „leiten“ sollen (vgl. 1.Thess 5,12; 1.Tim 3,4-5; 5,17; Röm 12,8); das ist übrigens an keiner Stelle von einer Frau ausgesagt.

¹¹² Stolle: Neutestamentliche Aspekte zur Frage der Ordination von Frauen, S. 71. Stolle übersieht, dass nur von den Bischöfen bzw. Ältesten eine Lehrqualifikation erwartet wird (1.Tim 3,2; Tit 1,9), nicht jedoch von den Diakonen (vgl. 1.Tim 3,8-13).

¹¹³ Schöne: Hirtenwort, S. 16.

Der geistliche Hirte ist gewissermaßen der Hauspriester in der Familie Gottes, analog zum Familienoberhaupt, das seine Autorität aus der Schöpfungsordnung empfängt. Auch daraus ergibt sich, dass der Hirte nach der von Gott geordneten Haupt-Struktur ein Mann sein soll. Dies bedeutet aber nicht, dass damit das familiäre Hauspriestertum aufgehoben wäre. Im Neuen Testament steht viel über Hausgemeinden, als deren Leiter oft auch Frauen genannt werden (offenbar immer dann, wenn der Ehemann kein Christ war). Die geistlichen Hirten jedoch sollten „Stadt für Stadt“ ihren Dienst tun, also alle Christen und Hausgemeinden an einem bestimmten Ort geistlich führen und beaufsichtigen (Tit 1,5). Hier liegt der Ursprung für die christliche Ortsgemeinde und ihren Gottesdienst.

Das Zusammenwirken von Gemeinde und Hirtenamt

Gemeinsam gilt für Gemeinden und ihre Hirten, dass sie in der Nachfolge Jesu stehen, aus der Kraft seines Evangeliums leben und aufgerufen sind, durch den Gebrauch der Gnadenmittel die frohe Botschaft von Jesus zu verkündigen. Der Unterschied besteht darin, dass die Gemeinde das Evangelium kollektiv als „Leib Christi“ verkündigt in der Vielfalt der Gaben des Heiligen Geistes, das Hirtenamt dagegen eine persönliche Inpflichtnahme und Verantwortung einzelner Personen bedeutet, die den Herrn der Kirche als Botschafter repräsentieren und in dieser Funktion die Gemeinde geistlich leiten.

In der Tradition der Missouri-Synode und der Evangelisch-Lutherischen Freikirche wird diese Unterscheidung begrifflich dadurch getroffen, dass man das „Predigtamt“ im allgemeinen Sinn vom „*öffentlichen* Predigtamt“ unterscheidet. Franz Pieper erklärte in seiner „Christlichen Dogmatik“: „Im allgemeinen Sinn genommen, bezeichnet es jede Weise der Verkündigung des Evangeliums oder der Handhabung der Gnadenmittel, einerlei, ob sie von allen Christen, denen das Evangelium und die Gnadenmittel ursprünglich und unmittelbar ge-

geben und befohlen sind, oder von erwählten öffentlichen Dienern (ministri ecclesiae) im Auftrag der Christen geschieht.“¹¹⁴ Die Einigungssätze stellen mit dieser Begrifflichkeit fest: „Obwohl die Gewalt, Sünden zu vergeben oder zu behalten, Gesetz und Evangelium zu predigen, ursprünglich und unmittelbar vom HErrn der Kirche allen Christen gegeben ist, beruft die christliche Gemeinde, um diese Gewalt ordentlicherweise öffentlich auszuüben, eine dazu geeignete Person...“¹¹⁵

Damit wird das Missverständnis abgewehrt, die Hirten bildeten als Klerus einen von Laien grundsätzlich verschiedenen geistlichen Stand, dem es allein zusteht, die Gnadenmittel zu gebrauchen. Ein solches Verkündigungsmonopol würde sowohl dem Zeugnis des Neuen Testaments als auch der heute selbstverständlichen kirchlichen Praxis widersprechen. Selbstverständlich ist es nicht verboten, sondern sogar erwünscht, dass alle Christen je nach Fähigkeit und Gaben das Evangelium weitersagen und damit den Glaubenden unter ihren Gesprächspartnern den Himmel aufschließen. Selbstverständlich kommen bei der Abendmahlsfeier nicht nur Pastoren dem Gebot des Herrn nach: „Tut solches zu meinem Gedächtnis!“, sondern die ganze Gemeinde nimmt, isst und trinkt den Leib und das Blut des Herrn im Altarsakrament. Und Gott sei Dank ist eine im Notfall von Laien gespendete Taufe in der ganzen Christenheit anerkannt und gültig. Der Tractatus kennt auch die Ausübung des Schlüsselamtes im engeren Sinn, also den Zuspruch der Absolution, durch Laien in Not-Situationen. Er bezieht sich dabei auf ein Beispiel des Kirchenvaters Augustinus, wo ein Christ in einem Boot einem anderen Menschen die Nottaufe spendete, worauf dieser ihm dann die Absolution erteilte.¹¹⁶

¹¹⁴ Pieper: Christliche Dogmatik, Bd. 3, S. 501 f.

¹¹⁵ Einigungssätze, These III B,2; S. 84.

¹¹⁶ Tractatus de Potestate et Primatu Papae Nr. 67; BSLK S. 491. Ähnlich Luther in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ hinsichtlich des Priestertums aller Gläubigen: „Daher kommt's, daß in der Noth ein jeglicher taufen und absolvieren kann...“ (W² Bd. 10, Sp. 271).

Der Artikel 7 der SELK-Grundordnung spricht in Anlehnung an Artikel 14 des Augsburger Bekenntnisses vom „Amt der [öffentlichen] Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung“. Öffentlich ist die besondere Verkündigung der geistlichen Hirten nicht dadurch, dass sie frei zugänglich ist und vor vielen Menschen geschieht, sondern dass sie mit dem Mandat eines öffentlichen Amtes geschieht, bei dem der Amtsträger in der Dienstpflicht des übergeordneten Herrn steht und ihn dabei repräsentiert. Ich verweise noch einmal auf das Beispiel des Polizisten, der im Dienst stets öffentlich tätig wird, egal ob er diesen bei einer Massendemonstration oder in einer Privatwohnung ausübt.

Was bedeutet das praktisch?

Es bedeutet, dass der Hirte im Normalfall die Predigt im öffentlichen Gemeindegottesdienst selbst hält oder dafür Sorge trägt, dass dort das Evangelium unverfälscht verkündigt wird. Auch wenn eine Lektorin, ein Pfarrdiakon oder ein Vikar predigt, ist der Gemeindepfarrer verantwortlich für den Inhalt; es handelt sich dabei dann um *seine* öffentliche Verkündigung im Mund eines anderen. Ebenso untersteht das im Weihnachtsgottesdienst aufgeführte Krippenspiel oder das Anspiel des Jugendkreises seiner Verantwortung. Er ist der episkopos, der über die reine Lehre zu wachen und falsche Lehre abzuwehren hat.

Im Hinblick auf die Sakramente Taufe und Abendmahl ist zu beachten, dass deren „Verwaltung“ (lat. administratio) dem Hirtenamt vorbehalten ist. Dieser Begriff darf hier nicht in einem bürokratischen Sinn verstanden werden und auch nicht so, dass der Pastor alles selber machen muss, sondern so, dass er seine Leitungsverantwortung und Aufsichtspflicht wahrnehmen soll. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Apostel Paulus den Korinthern schrieb, er sei nicht gesandt zu taufen und er habe bei seinem Missionsdienst in Korinth auch nur ganz wenige getauft (1.Kor 1,14-17). Damit hat er keineswegs seine apostolische Verantwortung für den gewissenhaften Gebrauch dieses Sakraments abgestritten, sondern wohl nur zum Ausdruck gebracht, dass er sich beim Taufen selten selbst die Hände nass zu machen pflegte.

te und die eigentliche Taufhandlung anderen überließ. Das scheint in der Urkirche üblich gewesen zu sein (vgl. Apg 10,46b-48). Beim Sakrament des Altars hat der Hirte in Stellvertretung Christi den „Mahlvorsitz“, so wie Jesus bei der Stiftung des Abendmahls als Hausvater der Jünger agierte. Dieser „Mahlvorsitz“, diese Verantwortung für die stiftungsgemäße Feier des Altarsakraments, meint die „Verwaltung des Abendmahls“, die dem persönlichen Stellvertreter Christi im Hirtenamt vorbehalten ist.

Im Amt-Ämter-Dienste-Papier der SELK heißt es: „Im Vollzug des vom Herrn der Kirche gegebenen Auftrags geschieht auch die Leitung der Gemeinde durch das geistliche / bischöfliche Amt, nicht zuletzt auch in Gestalt des gemeindlichen / parochialen Pfarramts. Verkündigung des Wortes Gottes, Spendung der Sakramente, Handhabung von Ausschluss aus der und Aufnahme in die Gemeinde, Verantwortung für die Lehre der Kirche in Unterweisung, Predigt, Seelsorge und Zeugnis sind nach CA XXVIII die zentralen Befugnisse eines Bischofs / Pfarrherrn, denen die Gehorsamspflicht der Gemeinde entspricht.“¹¹⁷ Mit der geistlichen Leitung sind also nicht (bzw. nicht zwingend) Management-Aufgaben gemeint, wohl aber ist die Zurüstung der Gemeindeglieder zum Zeugnis des Evangeliums in Wort und Tat eingeschlossen (vgl. Eph 4,11-12), ebenso ein vorbildlicher christlicher Lebenswandel, an dem sich die Gemeinde orientieren kann (vgl. 1.Kor 11,1; Phil 3,17; 4,9).

Die Seelsorge der Hirten ist nicht (bzw. auch wieder nicht zwingend) im Sinn einer psychologischen Hilfe gemeint, sondern als verantwortliche Begleitung des einzelnen Christen auf seinem Weg der Christus-Nachfolge. Dass dabei die Fürbitte eine wesentliche Rolle spielt, ist bereits erwähnt worden. Die Hirten-Seelsorge erschöpft sich nicht im verständnisvollen Zuhören und allgemeiner Aufmunterung, sondern wendet Gesetz und Evangelium aus Gottes Wort auf die individuelle Situation des Gegenübers an; tröstet auch nicht nur, sondern ermahnt,

¹¹⁷ Amt, Ämter und Dienste in der SELK, S. 13.

wo es nötig ist. Dabei entspricht die verantwortliche Anwendung von Binde- und Löseschlüssel in ihrem unbedingten Sinn der „Verwaltung“ des Schlüsselamts an Christi Statt; darauf zielt pastorale Seelsorge letztlich ab. Der seelsorgerlich verantwortliche Hirte weiß sich dabei seinem Herrn rechenschaftspflichtig für die ihm anvertrauten Seelen (vgl. Hebr. 13,17).

Die Ordination

Wie kommt nun jemand ins Hirtenamt? Die Taufe allein weiht ja noch keinen zum Hirten, nur zum „Priester“ im Sinn des allgemeinen Priestertums, wiewohl sie natürlich eine Voraussetzung zum Hirten-Werden ist. Weil Christus das geistliche Hirtenamt gewollt und geboten hat, muss auch die Einsetzung in dieses Amt nach seinem Willen und in seinem Namen geschehen. Es handelt sich hierbei nicht um eine menschliche Ordnungsfrage; es ist nicht so, dass jeder Christ eigentlich bereits ein Hirte ist und man sich nur noch einigen muss, wer den Job übernehmen soll.

Die Einsetzung ins Hirtenamt ist ein geistlicher Vorgang. Der Herr selbst ruft durch seinen Leib, die Kirche, diejenigen ins Amt, die die Gemeinden geistlich führen sollen. Diese Einsetzung wird Ordination genannt und schon seit alters unter Handauflegung durch bereits Ordinierte vollzogen. Das geht darauf zurück, dass Paulus im 1. Timotheusbrief seinen jüngeren ordinierten Mitarbeiter ermahnte: „Lass nicht außer Acht die Gabe in dir, die dir gegeben ist durch Weissagung mit Handauflegung des Rates der Ältesten.“ (1.Tim 4,14; ähnlich 2.Tim 1,6) Auch Timotheus seinerseits soll ordinieren, jedoch mit dem nötigen Verantwortungsbewusstsein: „Die Hände lege niemandem zu bald auf...“ (1.Tim 5,22) Die Theologische Kommission der SELK erklärte dazu in ihrer „Wegweisung“ zum Amt: „Trotz aller soziologischen und strukturellen Veränderungen in der Geschichte des gemeindeleitenden Amtes ist dies eine Amt kein anderes als dies, zu dem Paulus Timo-

theus ordinierte (II Tim 1,6) und zu dem er Timotheus und Titus zu ordinieren befahl (I Tim 5,22; Tit 1,5).“¹¹⁸

Im Idealfall ergibt sich eine sukzessive Kette von Ordinationen, die bei den Aposteln begonnen hat. Man nennt sie die „apostolische Sukzession“. Sie ist in der evangelischen Kirche allerdings nicht absolute Bedingung für eine gültige Ordination, wie Luther es im dritten Teil der Schmalkaldischen Artikeln gerechtfertigt hat.¹¹⁹ Im Notfall, wenn keine rechtgläubigen Hirten für eine Ordinationshandlung zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde auch selbstständig jemanden aus ihrer Mitte wählen und ihn unter Gebet und Handauflegung zum Hirten ordinieren – in der Zuversicht, dass Christus selbst dann durch seinen Leib, die Kirche, handelt.¹²⁰ Die Theologische Kommission der SELK hat festgestellt: „In der Ordination ist Christus selbst der Ordinator, der durch Menschen als seine Werkzeuge handelt. Weil Christi Sendung der Kirche und Welt gilt, ist die Ordination eine öffentliche Handlung, an der die Gemeinde partizipiert durch das Gebet, die Amtsträger (die Teil der Gemeinde sind!) aber als Handlanger Christi fungieren.“¹²¹ So ist die Ordination ein gesamtkirchliches Handeln im Namen des Herrn Jesus Christus, bei dem die Amtsträger aufgrund ihrer Leitungsverantwortung natürlich eine besondere Funktion haben.

Das Augsburger Bekenntnis reduziert seine Ordinationslehre im 14. Artikel auf die zwei Wörter „rite vocatus“ („ordnungsgemäß berufen“). „Rite“ bezieht sich dabei nicht nur auf das jeweils gültige liturgische Formular für die Ordinationshandlung, sondern auf den gesamten Vorgang, wie jemand normalerweise zum geistlichen Hirten wird. In der SELK ist das alles im 7. Grundordungsartikel zusammengefasst, wo

¹¹⁸ Das Amt der Kirche, S. 10.

¹¹⁹ BSLK S. 457 f.

¹²⁰ So der Tractatus de Potestate et Primatu Papae Abs. 67 / BSLK S. 491; vgl. Luther in W² Bd. 10, Sp. 271 und W² Bd. 11, Sp. 746.

¹²¹ Das Amt der Kirche, S. 19.

es u. a. heißt: „Die Aufgabe der Ordination liegt beim Bischof, dem Missionsdirektor, den Pröpsten und den Superintendenten... Die Kirche sorgt für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses...“

Wegen der hohen Verantwortung, die mit einer Ordination verbunden ist, müssen in der SELK der Bischof sowie sämtliche Pröpste und Superintendenten nach dem sog. Nihil-obstat-Verfahren für jeden einzelnen Kandidaten ihre Zustimmung geben. Dies ist ein geistlicher Vorgang, der immer unter Gebet geschieht. Wenn auch nur einer der leitenden Geistlichen nicht zustimmt, wird der Betreffende nicht ordiniert. Für die Frage der Frauenordination bedeutet das: Selbst wenn es keinen Artikel 7.2 der Grundordnung gäbe, der diese bindend ausschließt, müssten der Bischof sowie sämtliche Pröpste und Superintendenten ihre Zustimmung geben, bevor eine bestimmte Frau wirklich ordiniert werden könnte.

Hirtenamt und Heilsgewissheit

Auf dem Allgemeinen Pfarrkonvent im Juni 2025 hatten mehrere Pfarrer der SELK bezweifelt, ob die Heilsgewissheit noch gegeben sei, wenn eine gegen Christi Willen ordinierte Frau predigt und die Sakramente verwaltet. Dagegen erhoben Anfang Juli über 30 Pfarrer der SELK Einspruch und erklärten: „Wir halten es für unvereinbar mit Schrift und Bekenntnis, wenn Amtsträger der Kirche die Heilsgewissheit an irgendetwas anderem festmachen als dem befreienden Wort Gottes, zum Beispiel an äußereren Ordnungen oder Eigenschaften des Amtsträgers.“ Diesen Satz haben die Unterzeichner nach einigen Tagen wieder zurückgenommen, legten aber ihre grundsätzlichen Bedenken in einem ebenfalls schriftlich veröffentlichten fünfseitigen „Gesprächsbeitrag zum Thema Heilsgewissheit“ dar. Am Ende heißt es da in einem „Fazit“: „Es steht einer Kirche gut an, ihren Gliedern Verlässlichkeit zu bieten – etwa in einer soliden Ausbildung und ordentlichen Berufung ihrer Pfarrpersonen, in der guten Ordnung der

Gottesdienstvollzüge, in transparenten Verfahren kirchlicher Entscheidungswege und vielem mehr. Aber die Gewissheit, dass Gott mir barmherzig ist, kann dadurch nicht gegeben werden. Sie schenkt allein der Hl. Geist im Wort Gottes. Und es hängt nicht davon ab, ob ein Bischof oder Papst in der Fülle der kirchlichen Autorität oder eine namenlose Bettlerin auf der Straße mir diese frohe Botschaft zusagt – wenn ich deren Zusage als Gottes Wort an mich annehme und ich mich auf dieses Wort ver lasse. Im Kontext der Diskussion über die Begründung der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche bedeutet das, dass die zugesprochene Gnade nicht dadurch in Frage steht, dass eine Frau (als berufene Pfarrerin) die Vergebung im Gottesdienst zuspricht.“

Zunächst muss festgestellt werden, dass diese Kontroverse zwar dringend einer theologischen Klärung bedarf, aber letztlich nicht dafür maßgeblich sein kann, ob das Frauenpfarramt dem Willen Christi entspricht. Die zur Debatte stehende Feststellung, dass die von einer Frau verwalteten Gnadenmittel die Heilsgewissheit beeinträchtigen, ist in diesem Zusammenhang ja keineswegs das einzige Argument, sondern nur ein Hilfsargument, das freilich, wenn es denn zutrifft, einiges Gewicht hat. So fragte bereits die Theologische Kommission der SELK vor knapp dreißig Jahren: „Bei einer so einschneidenden Abweichung von der bisherigen Lehre und Praxis, wie sie die Ordination von Frauen darstellt, erhebt sich für viele die Frage nach der Gewissheit: Wäre das auf Frauen übertragene Amt noch im Rahmen der Stiftung Christi? Wäre die Gewissheit gegeben, daß eine Amtsträgerin noch den Herrn des Amtes repräsentiert?“¹²²

Um zu einer schrift- und bekenntnistreuen Einschätzung zu gelangen, muss man sich zunächst einige Grundlagen ins Bewusstsein rufen: Niemand kann „aus eigener Vernunft noch Kraft“ an Christus als seinen Erlöser glauben, sondern Gott schenkt diesen Glauben durch den Hei-

¹²² Das Amt der Kirche, S. 38.

ligen Geist.¹²³ Er tut es, „wo und wann es ihm gut erscheint“.¹²⁴ So viel hat er uns aber offenbart, dass es ihm „gut erscheint“, durch das verkündigte „Wort Christi“ Glauben zu wecken (Röm 10,17); das Evangeliumswort und die durch dessen Kraft wirksamen Sakramente sind also gleichsam „Werkzeuge“, durch die Gott den Heiligen Geist schenkt und das Wunder des Glaubens wirkt.¹²⁵ Aber es sind eben nicht der Menschen Werkzeuge, durch die sie, etwa „in einer soliden Ausbildung und ordentlichen Berufung ihrer Pfarrpersonen“ oder „in der guten Ordnung der Gottesdienstvollzüge“, garantiert bewirken könnten, dass jemand selig wird. Gott allein ist es, der durch seine Gnade auf diese unbegreifliche Weise Unzählige selig macht. Ihm sei Lob und Dank dafür!

Nun haben die gut 30 Pastoren insofern recht, als dass die Gnadenmittel auch dann wirksame „Werkzeuge“ Gottes sind, wenn sie von einem nicht ordnungsgemäß berufenen Hirten oder einem Laien benutzt werden. Der Herr hat sie ja der ganzen Kirche anvertraut, nicht allein den geistlichen Hirten. Es ist auch nicht so, dass die Ordination irgendwelche Wunderkräfte verliehe, die das Evangeliumswort erst mit Gottes Geist erfüllten – etwa, wie Simson durch sein Nasirat und seine langen Haare übermenschliche Kräfte verliehen bekam (vgl. Richter 16,16-17). Tatsächlich kann das Evangeliumswort auch im Mund einer „namenlosen Bettlerin“ oder eines kleinen Kindes kraft des Heiligen Geistes seligmachenden Glauben wirken – „wo und wann es Gott gut erscheint“. Verkehrsregeln werden ja auch nicht erst dadurch gültig, dass ein Polizist oder Richter sie zur Sprache bringt.

¹²³ Kleiner Katechismus, 2. Hauptstück, Erklärung zum 3. Artikel; vgl. 1.Kor 12,3.

¹²⁴ „.... ubi et quando visum est Deo“ heißt es im 5. Artikel des Augsburger Bekenntnisses (BSLK S. 58).

¹²⁵ „.... tamquam per instrumenta“ heißt es im 5. Artikel des Augsburger Bekenntnisses (BSLK S. 58).

Nun müssen wir allerdings die (dem Menschen letztlich unverfügbare) *Wirksamkeit* der Gnadenmittel von der *Heilsgewissheit* unterscheiden. Für die Heilsgewissheit muss die Sache aus einer anderen Richtung betrachtet werden, nämlich aus der Perspektive des nach Heil hungrigen Menschen und der angefochtenen Seele. Der barmherzige Gott will diesen Hunger *vielfach* stillen und auf *vielfältige* Weise Hilfe verschaffen – wie Luther in den Schmalkaldischen Artikeln schrieb, dass das Evangelium „gibt nicht einerleiweise Rat und Hilfe wider die Sünde; denn Gott ist reich in seiner Gnade“; anschließend zählt Luther den ganzen Reichtum der Gnadenmittel auf.¹²⁶ Wer wollte der angefochtenen Seele da sagen: Gib dich mit einem schlichten Trostwort eines Mitchristen zufrieden, du brauchst keinen Zuspruch der Sündenvergebung in der Beichte, du brauchst nicht den Leib und das Blut Christi im Altarsakrament, du brauchst nicht die persönliche Begegnung mit Christus in der Predigt des von ihm eingesetzten persönlichen Botschafters? Gott hat seiner Kirche diesen Reichtum der Gnadenmittel doch genau dazu an die Hand gegeben, damit Menschen Ruhe und Heilsgewissheit finden für ihre Seelen.

Und wer wollte diese Heilsgewissheit schmälern, indem er die Gnadenmittel ohne Not verändert? Wer wollte der angefochtenen Seele sagen: Es ist doch egal, ob du mit Rosenblättern getauft wurdest oder ob wir Brause beim Abendmahl verwenden oder ob wir für den Mahlvorsitz Hirten haben, die gegen Christi Willen berufen sind? Niemand sollte so reden, dem das Wort Christi und das Seelenheil der Menschen am Herzen liegt, und wer entsprechend handelte, wäre nicht nur den Vorgaben der Einsetzung Christi ungehorsam, sondern legte den nach Ver gewisserung lechzenden Seelen auch Stolpersteine für den Glauben in den Weg. Aus diesem Grund liegt der rechtgläubigen Kirche die *reine* Evangeliumspredigt und der *stiftungsgemäß* Gebrauch der heiligen Sakramente so sehr am Herzen,¹²⁷ wozu als Voraussetzung auch die

¹²⁶ BSLK S. 449.

¹²⁷ Vgl. Artikel 7 des Augsburger Bekenntnisses, BSLK S. 61.

ordnungsgemäße Berufung derer gehört, die sie verwalten. Das gilt unbeschadet der Tatsache, dass die Gnadenmittel ihre Wirksamkeit nicht dadurch verlieren können, dass ungläubige Hirten sie austeilten.¹²⁸

Dass die Frauenordination eben doch die Frage der Heilsgewissheit berührt, lässt sich auch an der Entwicklung in der EKD erkennen. Bei Einführung der Frauenordination wurde die Kontroverse als Ordnungsfrage (Adiaphoron) heruntergespielt und den Gegnern Gewissensschutz zugesbilligt. Sobald jedoch alle Gliedkirchen der EKD die Frauenordination eingeführt hatten, war es aus mit dem Gewissenschutz, und der hannoversche Landesbischof Hirschler führte als Begründung eben die Heilsgewissheit an. Er sagte: „Wenn es um die Bestreitung des Rechts der Ordination von Frauen geht, dann ist eine andere Ebene erreicht. Das steht in unserer Kirche nicht mehr zur Disposition. Wer in unserer Kirche in den Dienst der Verkündigung berufen ist, hat nicht das Recht, die Frauenordination in Frage zu stellen. Warum? Weil daran die Frage der Heilsgewißheit der Gemeindeglieder hängt. Wenn die Ordination von Frauen nicht als vor Gott sachgemäßes Handeln der Kirche angesehen wird, wenn das umstritten ist, dann können Gemeindeglieder nicht mehr gewiß sein, daß der Gottesdienst, den sie unter der Leitung ihrer Pastorin feiern, der Ort der verheißenen Gegenwart Gottes ist. Sie können nicht gewiß sein, daß ihnen in der Verkündigung Gottes Wort zugesagt wird, daß das Abendmahl das Abendmahl des Herrn ist, daß die Vergebung, die ihnen die Pastorin zuspricht, Gottes Vergebung ist. Wer am Gottesdienst teilnimmt, muß gewiß sein können, daß hier im Auftrag Gottes geredet und gehandelt wird.“¹²⁹

¹²⁸ Vgl. Artikel 8 des Augsburger Bekenntnisses (BSLK S. 62). Die Apologie wehrt dem Missverständnis, dieser Artikel berechtige zur Tolerierung falscher Lehre, weil Irrlehrer nicht als Stellvertreter Christi anerkannt werden können (BSLK S. 246).

¹²⁹ Zitiert nach Slenczka: Ist die Kritik an der Frauenordination eine kirchentrennende Irrlehre?, S. 208, Anm. 16.

9. Nur Männer im Hirtenamt?

Bisherige Erträge zur strittigen Frage

Wir wollen nun die Erträge aus den vorangehenden Kapiteln zusammensetzen und auf unsere notvolle Frage beziehen.

Wir haben aufgrund unseres Glaubens an den Herrn Jesus Christus festgestellt, dass Gott selbst durch die Heilige Schrift zu uns spricht und wir ihre Botschaft demütig, gehorsam und vertrauensvoll hören sollen.

Wir haben weiter festgestellt, dass Gott Mann und Frau zwar mit gleichem Wert und gleicher Würde schuf, den Mann der Frau jedoch dabei vorgeordnet hat, sodass er in der Ehe ihr Haupt sein soll. Dadurch hat Gott im Verhältnis der Geschlechter zueinander etwas von seiner Beziehung zu uns Menschen abgebildet. Auch hat Gott Eltern ihren Kindern vorgeordnet, so wie er selbst der Vater über seine Schöpfung ist. Aus beidem ergibt sich eine Leitungsverantwortung des Mannes in Ehe und Familie, die er jedoch nicht nach dem Anspruchsprinzip missbrauchen darf, sondern die er nach dem Liebesprinzip wahrnehmen soll. Nach demselben Prinzip sollen sich Ehefrauen ihren Männern und Kinder ihren Eltern unterordnen.

Wir haben schließlich festgestellt, dass der allmächtige Gott sich in der Heiligen Schrift als persönliches männliches Wesen offenbart hat und in seinem Sohn Jesus Christus als Mann erschienen ist. Christus hat unmittelbar einige männliche Apostel berufen, damit sie als seine persönlichen Botschafter das Wort des Evangeliums unter den Menschen ausbreiten. Diese Sendung der Apostel setzt sich mittelbar fort sowohl in der christlichen Kirche, die gemeinschaftlich als Leib Christi Zeug-

nis gibt, als auch im geistlichen Hirtenamt, in dem Männer nach apostolischem Vorbild Christus als persönliche Boten repräsentieren.

An all dem zeigt sich, dass Gott dieses Amt Männern vorbehalten hat – sowohl als verantwortliche „Hausväter“ in Gottes Familie des neuen Bundes als auch als Nachfolger und Repräsentanten der Apostel, des Gottessohnes Jesus Christi und letztlich des himmlischen Vaters. Werner Neuer stellte zu Recht fest: „Das neutestamentliche Nein zum Leitungsamt der Frau ergibt sich *notwendig* aus der *biblischen Gesamtschau* von Mann und Frau... Wer das Frauenpfarramt bejaht, muß konsequenterweise auch die grundsätzliche biblische Zuordnung von Mann und Frau (d. h. die Hauptstellung des Mannes) preisgeben.“¹³⁰

1. Korinther 14 und 1. Timotheus 2

Diese Erkenntnis wird durch zwei Schriftstellen bestätigt, die direkt vom Reden und Lehren der Frauen in der christlichen Kirche handeln und deshalb in der Debatte eine große Rolle spielen: 1. Korinther 14 und 1. Timotheus 2. Sie haben auffallende Ähnlichkeit miteinander. Beide stehen in Briefen des Apostels Paulus. Beide werden von Auslegern recht unterschiedlich gedeutet. Bei beiden spielt der Kontext, in dem sie stehen, eine Rolle. Und beide, so bin ich überzeugt, schließen eine Ordination von Frauen zum Hirtenamt der Kirche eindeutig aus – sofern man sie nicht im Licht unbewiesener Hypothesen, sondern auf dem Hintergrund ihres Zusammenhangs und des biblischen Gesamtezeugnisses interpretiert, wie ich es in den vorigen Kapiteln entfaltet habe. Das möchte ich jetzt nachweisen.

In 1. Korinther 14,33b-34 steht: „Wie in allen Gemeinden der Heiligen sollen die Frauen schweigen in den Gemeindeversammlungen [gemeint sind die Gottesdienste der Gemeinde]; denn es ist ihnen nicht gestattet zu reden, sondern sie sollen sich unterordnen, wie auch das Gesetz

¹³⁰ Neuer: Mann und Frau in christlicher Sicht, S. 161 f.

sagt.“ Und in 1. Timotheus 2,11-12 steht: „Eine Frau lerne in der Stille mit aller Unterordnung. Einer Frau gestatte ich nicht, dass sie lehre, auch nicht, dass sie über den Mann herrsche, sondern sie sei still.“

In beiden Fällen handelt es sich der Formulierung nach um strikte, allgemein verbindliche Weisungen des Apostels. Wir wollen zunächst nur ihren Wortlaut untersuchen, ehe wir den jeweiligen Kontext heranziehen. Formal und inhaltlich bestehen unübersehbare Ähnlichkeiten zwischen beiden Texten, sodass man sie als Parallelstellen bezeichnen kann. Nach dem hermeneutischen Grundprinzip „Die Schrift legt sich selbst aus“ kann ein direkter Vergleich miteinander zum besseren Verständnis des Gemeinten beitragen.

Die Aussage der Texte gliedert sich in drei Teile (wobei die Reihenfolge variiert): 1. schweigen bzw. still sein, 2. nicht reden bzw. nicht lehren, 3. nicht über den Mann herrschen, sondern sich (ihm) unterordnen.

Zum ersten Teil ist zu bemerken, dass „schweigen“ und „still sein“ im biblischen Sprachgebrauch nicht in erster Linie akustisch gemeint ist. Im Alten Testament kommt damit ein ehrfürchtiges Innehalten angesichts der Gegenwart Gottes zum Ausdruck (Ps 46,11; Hab 2,20), im Neuen der Verzicht auf (weitere) Einwände (Apg 11,18; 21,14) oder eine unauffällig-demütige Lebensweise (1.Thess 4,11; 2.Thess 3,12). Wir können also davon ausgehen, dass Paulus mit dieser Weisung nicht so sehr ein bestimmtes Verhalten, sondern eher eine Haltung anmahnt.

Zum zweiten Teil ist zu bemerken, dass die genannten Begriffe „reden“ (griech. *lalein*) und „lehren“ (griech. *didaskein*) zwei von mehreren sind, die im Neuen Testament sprachliche Äußerungen überwiegend geistlicher Natur benennen. Das den Frauen verbotene „Reden“ wird oft dem „Beten“ (griech. *proseuchesthai*) und dem „prophetisch Reden“ (griech. *propheteuein*) gegenübergestellt, was nach 1.Kor 11,5 ausdrücklich auch von Frauen gesagt ist. Der jeweilige Wortgebrauch ist im Neuen Testament nicht so spezifisch, als dass sich den verschiede-

nen Begriffen jeweils eindeutig bestimmte Weisen oder Kontexte des Redens zuordnen ließen.¹³¹ Ebensowenig lässt sich nachweisen, dass 1. Korinther 11,5 nur vom Beten und prophetischen Reden außerhalb des Gemeindegottesdienstes spricht. Der Begriff „lehren“ setzt immer ein Lehrer-Schüler-Verhältnis voraus, ist also ein unterweisendes Reden von einer vorgeordneten Person hin zu ihr zugeordneten Personen. Die Wortbildung weist auf eine mehrfach wiederholte oder dauerhafte Handlung hin.¹³² In Römer 12,6-7 hat Paulus das „Lehren“ klar vom „prophetisch Reden“ unterschieden. „Lehren“ wird nirgendwo im Neuen Testament für Frauen verwendet, lediglich das abgeleitete Adjektiv „Gutes-lehrend“ (griech. kalodidaskalos) wird auf christliche Witwen bezogen, die junge Frauen unterweisen sollen (Tit 2,3).

Zum dritten Teil ist zu bemerken, dass hier eindeutig auf das Haupt-Sein des Mannes Bezug genommen wird, wie es bereits im 7. Kapitel im Zusammenhang mit der Schöpfungsordnung erörtert wurde. Das Wort „herrschen“ bzw. „Herr sein“ (griech. authentein) erscheint nur an dieser Stelle im Neuen Testament¹³³ und meint in diesem Zusammenhang „Autorität ausüben“, „eigenmächtig handeln“ oder „jemanden dominieren“. Die „Unterordnung“ (griech. hypotage) bzw. das „Unterordnen“ (griech. hypotassesthai) ist derselbe Begriff, mit dem die Haustafeln die Ehefrauen zur Unterordnung unter ihre Ehemänner auffordern.

Wollte man jedem dieser drei Teile eine eigenständige Weisung entnehmen, wie es die Ausleger oft versuchen, so können dabei recht willkürliche exegetische Hypothesen entstehen. Bezieht man die drei Teile

¹³¹ Das griechische Wort für „reden“ (lalein) kann in bestimmten Zusammenhängen auch „plappern“ bedeuten.

¹³² Vgl. Theologisches Begriffslexikon, S. 852.

¹³³ Wahrscheinlich wird damit auf 1.Mose 3,16 angespielt, wenn auch die griechische Übersetzung das „Herrsein“ dort mit dem gebräuchlicheren Wort „kyriein“ wiedergibt.

jedoch epexegetisch aufeinander und lässt sich beide Bibelstellen gegenseitig auslegen, ergibt sich ein klarer Sinn: Eine Frau soll in Ehrfurcht vor Gott und in Unterordnung unter ihren Ehemann (bzw. unter den Mann schlechthin) darauf verzichten, Männern gegenüber die Position eines geistlichen Lehrers einzunehmen. Paulus weist also eine Verkündigung von Frauen in der christlichen Gemeinde zurück, mit der sie sich Autorität über Männer anmaßen. Das ist der Sinn der beiden Texte, das positiv Gemeinte.

In beiden Briefen begründet Paulus diese Weisung aus dem Alten Testament, genauer: aus dem „Gesetz“ (damit meint er in 1.Kor 14,34b die Thora; so werden die fünf Bücher Mose bei den Juden genannt). Während er im 1. Korintherbrief lediglich einen kurzen Hinweis gibt, führt er die Begründung im 1. Timotheusbrief mit Aussagen aus 1. Mose 2 und 3 näher aus. Dazu gleich mehr. Hier sei lediglich festgehalten, dass Paulus durch den Rückverweis auf Schöpfung und Sündenfall nicht zeitbedingt (wie in 1.Kor 11,16), sondern ausdrücklich überzeitlich argumentiert. Das wird allerdings von vielen Auslegern, die die Frauenordination befürworten, abgestritten oder ignoriert.¹³⁴ Auch gilt das Gebotene grundsätzlich „in allen Gemeinden der Heiligen“, kann also nicht als reine Reaktion auf besondere Missstände bei den Korinthern verstanden werden. Paulus lässt keinen Zweifel daran, dass er hier mit voller apostolischer Autorität ein verbindliches Gebot des Herrn Jesus Christus weitergibt und dass jeder, der sich dagegen widersetzt, nicht als Mitchrist anerkannt werden kann (1.Kor 14,37-38). Diese nachdrückliche Verbindlichkeit kommt auch in der Formulierung „es ist ihnen nicht gestattet...“ bzw. „einer Frau gestatte ich nicht...“ zum Ausdruck.

Betrachten wir nun den Kontext im 1. Korintherbrief. Das 14. Kapitel enthält eine Reihe von Weisungen für den Gottesdienst. Sie zielen darauf ab, dass der Gottesdienst die Gemeinde geistlich auferbaut (V. 3),

¹³⁴ Vgl. z. B. Stolle: Neutestamentliche Aspekte zur Frage der Ordination von Frauen, S. 76.

Sünder zur Umkehr bewegt (V. 24 u. 25) und Gottes Ordnung im Sinne eines „friedlichen Miteinanders“¹³⁵ zu Geltung kommt (V. 33 u. 40). Die Verse 34 und 35 erscheinen in einigen Bibelhandschriften erst am Schluss des Kapitels, was jedoch keine verändernde Auswirkung auf ihren Inhalt hat.¹³⁶

Die meisten Ausleger problematisieren die Tatsache, dass das Reden der Frauen (griech. *lalein*) in einem Spannungsverhältnis zu ihrem „prophetisch Reden“ (griech. *propheteuein*) steht, das doch nach 11,5 ausdrücklich und wohl auch nach 14,1-5 erlaubt bzw. erwünscht ist. Christian Wolff referiert in seinem Kommentar nicht weniger als sechs verschiedene exegetische Lösungsversuche.¹³⁷ Am plausibelsten erscheint ihm der Vorschlag von Georg Heinrici (1844–1915), der dann auch von vielen anderen favorisiert und von den meisten Befürwortern der Frauenordination übernommen wurde: „In 14,33b-36 gehe es lediglich um ein Verbot für das Dazwischenfragen oder das eigenmächtige Reden, auf jeden Fall um ein nicht geistgewirktes Sprechen der Frauen, wie V. 34b zeige. Prophezeien und Beten werden davon nicht betroffen.“¹³⁸ Die Pro-Argumentation im „Atlas Frauenordination“ macht sich diese Hypothese zu eigen und versteht das griechische Wort *lalein* hier im Sinne von „plappern“. Im Hinblick auf Vers 35 heißt es dann:

¹³⁵ Ordnung ist hier nicht in einem ästhetisch-organisatorischen Sinn gemeint, sondern im Sinn einer göttlichen Ordnung, die dem hebräischen Friedensbegriff „schalom“ entspricht (vgl. Wolff: Der 1. Brief des Paulus an die Korinther, S. 140).

¹³⁶ Sachlich müssen die Verse 37 bis 40 wohl als Abschluss des ganzen Kapitels gewertet werden, weshalb die Platzierung vor V. 37 plausibler ist. Einige bibelkritische Ausleger sehen in der alternativen Platzierung einen Beleg dafür, dass die fraglichen Verse gar nicht von Paulus stammen und erst später in den Brief hineingeraten sind. Diese Hypothese lässt sich aber nicht stichhaltig begründen und ist aus bibeltreuer Sicht abzulehnen.

¹³⁷ Wolff: Der erste Brief des Paulus an die Korinther, S. 141 f.

¹³⁸ Wolff: Der erste Brief des Paulus an die Korinther, S. 142.

„Hier ist nicht vom ‚Predigen‘, sondern vom ‚Dazwischenreden‘ oder Fragen im Kontext eines an die Synagoge angelehnten ‚Lehrgottesdienstes‘ die Rede.“¹³⁹ Abgesehen vom spekulativen Charakter dieser Deutung erweist sie sich bei näherem Hinsehen als nicht stichhaltig: Können denn sachliche Zwischenfragen zugleich als „Plappern“ bezeichnet werden? Sollten nur Frauen „dazwischengeredet“ haben und nicht auch Männer, was die gottesdienstliche Ordnung ebenso gestört hätte? Sollte dieses Problem wirklich „in allen Gemeinden“ aufgetreten sein (V. 33b)? Die Anweisung, dass die Frauen „daheim ihre Männer fragen“ sollen (V. 35a), muss nicht auf den vorangehenden Satz bezogen werden, sondern stellt wohl eher eine eingeschobene zusätzliche Weisung dar, die dem Paulus assoziativ beim Stichwort „unterordnen“ einfiel. Dafür spricht auch die Partikel „aber“ (griech. *de*)¹⁴⁰, die Paulus gern als lockere Verbindung in einer Satzfolge verwendet; allein im 14. Kapitel taucht sie 22-mal auf. Der Vers 35b gehört nicht mehr zum Einschub, sondern greift das in Vers 34 Gesagte wieder auf. Bei der naheliegenden epexegetischen Deutung und in Verbindung mit 1. Timotheus 2 erledigt sich das exegetische Problem von selbst.

Die beiden rhetorischen Fragen in Vers 36 („Oder ist das Wort Gottes von euch ausgegangen? Oder ist's allein zu euch gekommen?“) zeigen, dass ein lehrendes Verkündigen der Frauen in Nachfolge der Apostel auch unnötig ist, wenn männliche Lehrer (bzw. zu Hause christliche Ehemänner in ihrer Eigenschaft als Hauspriester) zugegen sind, denn deren vorrangige Aufgabe und Verantwortung ist es ja, Gottes Wort zu lehren. Die göttliche Ordnung, auf die die Verse 33 und 40 Bezug nehmen, lässt sich dabei durchaus auf Gottes Schöpfungsordnung beziehen.

¹³⁹ Atlas Frauenordination, S. 14.

¹⁴⁰ Die Grammatik des neutestamentlichen Griechisch von Friedrich Blass nennt unter den Verwendungsmöglichkeiten von „*de*“ ausdrücklich auch: „zur Einführung von Parenthesen“ (§ 447.1b, S. 376).

Betrachten wir nun auch den Kontext im 1. Timotheusbrief. Dabei handelt es sich um den ersten der drei sog. Pastoralbriefe des Apostels Paulus. „Pastoral“ ist der 1. Timotheusbrief im doppelten Sinn: einmal, weil er an Timotheus gerichtet war, den geistlichen „Sohn“ des Paulus, der ihm als Botschafter an Christi statt nachfolgte; zum anderen, weil er thematisch viel vom geistlichen Amt handelt (vgl. 3,1-7; 4,12-15; 6,3-5). Im Unterschied zum 1. Korintherbrief gilt es zu beachten, dass hier nicht Weisungen direkt an eine Gemeinde ergehen, sondern an einen jungen Hirten (vgl. 4,12), damit er seinerseits die Christen recht unterweisen kann. „Wenn du die Brüder dies lehrst, so wirst du ein guter Diener Christi Jesu sein“, heißt es z. B. in 4,6.

Dazu gehört, dass Timotheus bestimmten Gemeindegruppen ans Herz legen soll, was für ihren jeweiligen „Stand“ das richtige Verhalten ist. Daraus ergibt sich ein lockeres Gliederungsprinzip für den ganzen Brief, wobei reine Evangeliumsverkündigung, persönliche Ratschläge für Timotheus sowie Ermahnungen für die ganze Gemeinde zwischen geschaltet sind. Dem Abschnitt über die Frauen (2,9-15) geht einer über die Männer voraus (2,8), und es folgen Abschnitte über Anwärter für das Hirtenamt (3,1-7) sowie über Diakone (3,8-13).

Der recht umfangreiche Abschnitt über die Frauen beginnt mit der Weisung, dass sie einfache, „schickliche“ Kleidung tragen und sich vor allem mit guten Werken „schmücken“ sollen (V. 9-10). Es ist nicht recht nachvollziehbar, warum im „Altas Frauenordination“ beim Pro-Argument davon ausgegangen wird, dass sich diese „Sitten“ (ebenso wie das zuvor erwähnte „Aufheben der Hände“ als Gebetshaltung) „ganz geändert“ haben sollen. Sollten Frauen denn heute nicht mehr auf eine anstößige oder aufreizende Aufmachung verzichten, wenn sie den Gottesdienst besuchen? Und selbst wenn einige sich nicht daran halten – sollte sich daraus das Recht herleiten lassen, dass sie öffentlich verkündigen dürfen? Diese Argumentation klingt wenig plausibel.¹⁴¹

¹⁴¹ Atlas Frauenordination, S. 15.

Es folgt die Weisung: „Eine Frau lerne in der Stille mit aller Unterordnung.“ (V. 11) Ähnlich wie in 1. Korinther 14,35 wehrt Paulus im Zusammenhang mit dem Lehrverbot das Missverständnis ab, die geistliche Lehre als solche ginge Frauen nichts an. Nein, im Gegenteil, sie *sollen* lernen – aber bitte in der gebotenen Demut und Unterordnung! Damit geht einher, dass ihnen das „Lehren“ von Männern nicht zusteht (V. 12). Das bedeutet zumindest, dass sie nicht „Bischof“ werden dürfen, der ja „geschickt im Lehren“ sein soll (3,2). Die Formulierung „Einer Frau gestatte ich nicht...“ deutet darauf hin, dass Paulus hier dem Timotheus verbietet, Frauen zu ordinieren, sonst hätte er ja auch schreiben können: „Einer Frau gestatte nicht...“, oder: „Einer Frau sei es nicht gestattet...“ So verstanden hat die Weisung Ähnlichkeit mit der in Kapitel 5,22. Im oben erläuterten epexegetischen Sinn muss darüber hinaus angenommen werden, dass Frauen auch ohne formale Ordination nicht so im Gottesdienst reden sollen, dass sie damit Lehrautorität über Männer ausüben. Ob das Vorlesen von Bibeltexten oder von Predigten, das Führen im Gebet, ein Glaubenszeugnis oder eine Mitteilung mit geistlicher Note durch Frauen im Gottesdienst möglich sind, muss unter den jeweiligen Verhältnissen und unter der Lehraufsicht des verantwortlichen Hirten entschieden werden. Es sollte aber in jedem Fall der Gemeinde klar sein, dass die öffentliche Wortverkündigung allein dem Hirten aufgetragen ist und Frauen im Gottesdienst dabei höchstens mithelfen. Auch Luther hat den Vers so verstanden: „Die Predigt ist dem Mann, nicht dem Weibe befohlen; wie auch Paulus [1 Tim. 2,12.] lehrt, so ferne, was christliche Sachen belangt...“¹⁴²

In den Versen 13 und 14 begründet Paulus seine Weisung aus der Thora, genauer: aus dem Schöpfungsbericht 1. Mose 2 und der Sündenfallsgeschichte 1. Mose 3: „Denn Adam wurde zuerst gemacht, danach Eva. Und Adam wurde nicht verführt, die Frau aber wurde verführt und übertrat das Gebot.“ Den Sinn dieser Begründung habe ich bereits im

¹⁴² W², Bd. 3, Sp. 89.

7. Kapitel dargestellt; hier sei lediglich daran erinnert, dass beide Argumente mit der Schöpfungsordnung, also dem Haupt-Sein des Mannes über der Frau und dem Herrschen des Menschen über die Schöpfung zusammenhängen. Das Contra-Argument im „Atlas Frauenordination“ stellt richtig fest: „Die Adam-Eva-Parallele ist hier das beweiskräftige Beispiel für die These, dass die Verletzung der Überordnung des Mannes bzw. der Unterordnung der Frau keinen Segen bringt...“¹⁴³ Volker Stolle tut die Argumente des Paulus als „legendäre Ausschmückungen“ ab¹⁴⁴, so wie die meisten bibelkritischen Ausleger viele apostolische Schriftbeweise aus dem Alten Testament als Zugeständnisse an zeitbedingte Auslegungstraditionen disqualifizieren. Aus bibeltreuer Sicht ist das unzulässig, denn wer wollte den Sinn alttestamentlicher Schriftstellen besser treffen als der Heilige Geist, der sowohl durch die Propheten als auch durch die Apostel geredet hat?

Der Abschnitt über die Frauen endet mit der Bemerkung: „Sie wird aber gerettet werden dadurch, dass sie Kinder zur Welt bringt, wenn sie bleiben mit Besonnenheit im Glauben und in der Liebe und in der Heiligung.“ (V. 15) Die Pro-Seite im „Atlas Frauenordination“ findet diesen Vers „besonders rätselhaft“ und fühlt sich dadurch zu dem Urteil berechtigt: „Der Text ist also insgesamt längst nicht so eindeutig, wie er für viele scheint.“¹⁴⁵ Es ist jedoch gar nicht so schwer, das „Rätsel“ zu lösen: Was Luther mit „dadurch, dass“ übersetzt hat, ist die griechische Präposition dia (mit Genitiv), die im Neuen Testament nie instrumentale Bedeutung hat, sondern auf Begleitumstände hinweist. Der Sinn ist dann folgender: Wie Gott dem Mann das Haupt-Sein zugewiesen hat, so hat er der Frau das Kinderkriegen zugewiesen, und in ihrem jeweiligen Stand sollen christliche Männer und Frauen den Glauben leben, der sie selig macht. Durch beide sorgt Gott auf je eigene

¹⁴³ Atlas Frauenordination, S. 15.

¹⁴⁴ Stolle: Neutestamentliche Aspekte zur Frage der Ordination von Frauen, S. 77.

¹⁴⁵ Atlas Frauenordination, S. 15.

Weise dafür, dass eine neue Generation von Christen heranwächst.¹⁴⁶ Paulus macht damit deutlich, dass das Lehrverbot keineswegs eine Zurücksetzung der Frau bedeutet, sondern dass sie an dem Platz, den Gott ihr bestimmt hat, ebenso segensreich wirken kann.

Ein klares Gesamtbild

Viele Theologen haben erkannt, dass die beiden eben besprochenen Bibelstellen ein Lehren von Frauen im Gottesdienst und damit auch eine Ordination von Frauen zu Hirten und Lehrern der Kirche eindeutig ausschließen. Werner Neuer schreibt: „Das Neue Testament schließt in 1.Kor. 14,33-35 und 1.Tim 2,12 ausdrücklich ein Lehr- und Leitungsamt der Frau in der Gemeinde aus. Beide Stellen begründen dies nicht vordergründig-pragmatisch, sondern mit gewichtigen und grundsätzlichen theologischen Gründen.“¹⁴⁷ Armin Wenz schreibt: „Die beiden klassischen Hauptbelegstellen zur Frage des Frauenpredigtamts (1 Kor 14 und 1 Tim 2) stellen somit in diesem gesamtbiblischen Kontext keineswegs kulturelle Anpassungsleistungen, sondern gleichsam den Schnittpunkt der schöpfungstheologischen wie der amtstheologischen Linie dar.“¹⁴⁸ Reinhard Slenczka schreibt: „Hier haben wir das unbedingte Nein zum Reden bzw. zum Lehren durch Frauen in der Gemeindeversammlung.“¹⁴⁹

Übertrüge man einer Frau das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, dann setzte man sich damit eindeutig über das Gebot des Herrn hinweg, das er durch seinen Apostel unmissverständlich deutlich gegeben hat. Daraus ergäbe sich dann, dass diese

¹⁴⁶ Ähnlich legt Jürgen Roloff diesen Vers aus (s. kommentiertes Zitat bei Pietrusky: Anmerkungen zum „Atlas Frauenordination“, S. 20 f.).

¹⁴⁷ Neuer: Mann und Frau in christlicher Sicht, S. 161.

¹⁴⁸ Wenz: Der Streit um die Frauenordination..., S. 114.

¹⁴⁹ Slenczka: Amt – Ehe – Frau, S. 15.

Frau nicht „rite vocatus“ (also „rechtmäßig berufen“ bzw. ordiniert) wäre im Sinne von Artikel 14 des Augsburger Bekenntnisses. Damit ist die Bekenntnisrelevanz der Frauenordinationsfrage erwiesen.

In meinem ausführlich entfalteten Gedankengang, der hier an sein Ende kommt, habe ich versucht zu zeigen, dass viele biblische Aussagen über das Verhältnis der Geschlechter zueinander und über das Hirtenamt sich gegenseitig erhellen und bestätigen. Daraus folgt die Erkenntnis: Die Bibel lehrt klar und eindeutig in dieser Frage.

Das sieht ein extrem bibelkritischer Neutestamentler und Befürworter der Frauenordination ebenso. Gerd Lüdemann (1946–2021) schrieb mit großer intellektueller Redlichkeit der früheren hannoverschen Landesbischofin Margot Käsmann, „dass die Ordination von Frauen, die ich ausdrücklich begrüße, keineswegs aus dem Neuen Testament begründet werden kann, sondern die erst in der Neuzeit gegen Bibel, Bekenntnis und Kirche gewonnene Einsicht von der Gleichheit von Mann und Frau zur Voraussetzung hat. Ist das einmal erkannt, kann in einer Kirche, wo Frauen ordiniert werden, die Bibel nicht mehr Grundlage des christlichen Glaubens sein.“¹⁵⁰

¹⁵⁰ Zitiert nach Idea-Spektrum vom 08.11.2000.

10. Ausblick

Am Ende des Gedankengangs

Die vorigen Kapitel haben gezeigt, dass es eine ganze Reihe biblischer Argumente für eine Beschränkung des geistlichen Hirtenamts auf Männer gibt. Sie werden von vielen Theologen mit teilweise unterschiedlicher Schwerpunktsetzung vertreten, bieten aber gemeinsam ein stimmiges Gesamtbild: Gott will zu keiner Zeit, dass dieses Amt von Frauen ausgeübt wird; das hat er hinreichend deutlich in der Heiligen Schrift offenbart.

Die vorigen Kapitel machen auch deutlich, dass es sich bei der Frauenordination keineswegs um eine nebensächliche Detailfrage der kirchlichen Praxis handelt, sondern dass im Vorfeld der Argumentation pro oder contra wichtige Glaubens- und Lehrentscheidungen fallen. Der Arbeitsausschuss „Atlas Frauenordination“ begann sein „Fazit“ mit den Sätzen: „Uns scheint, dass es sich bei der Frage um die Zulässigkeit der Frauenordination nicht allein um ein exegetisches oder biblisches Thema handelt. Wir kamen immer wieder an den Punkt, wo wir das ‚Da-hinterliegende‘ berührten und aussprachen.“ Es folgt die Beobachtung, dass in der Diskussion „unterschiedliche ‚Weltbilder‘“ aufeinanderstoßen.¹⁵¹

Mein Eindruck ist, dass sich die Wege vor allem beim Schriftverständnis trennen. Denn wer sich der Heiligen Schrift mit einer bibeltreuen Grundhaltung nähert, kann exegetisch kaum zu wesentlich anderen Erkenntnissen kommen, als ich sie hier entfaltet habe. Eine bibelkritische Grundhaltung jedoch führt dazu, Aussagen und Argumentationen der

¹⁵¹ Atlas Frauenordination, S. 25.

Schrift auf den Prüfstand schriftfremder Auslegungskriterien zu stellen (und sei es auch nur ein eng geführtes Verständnis vom „Evangelium“, das man als vermeintlich lutherisches Schriftprinzip zum Filter biblischer Aussagen macht). Damit wird dann manches, was sich auf dem Hintergrund des gesamten Kanons als „Gemeintes“ feststellen lässt, relativiert, aussortiert oder als zeitbedingt und deswegen für heute nicht mehr verbindlich erklärt. Dann setzt nicht mehr Gott durch die Heilige Schrift den Maßstab dafür, was „gut“ ist, sondern jeder muss es für sich selbst herausfinden – und sei es auch nur durch sein „Bauchgefühl“ oder in Anlehnung an vorherrschende Mehrheitsmeinungen.

Eine bibelkritische Grundhaltung setzt notwendig der Schrift übergeordnete Werte voraus, die dann ihrerseits anstelle der Schrift zum letztgültigen Maßstab erhoben werden – bewusst oder unbewusst. Diese Grundwerte können von Mensch zu Mensch verschieden sein. Jedenfalls lässt sich dann nicht mehr am Maßstab der Schrift prüfen, ob sie dem Heiligen Geist und dem Willen Gottes entsprechen oder nicht. Das entspricht dem Credo des postmodernen Menschen: „Es gibt keine absoluten Wahrheiten.“ Hier liegt der eigentliche Grund für die unterschiedlichen „Weltbilder“ und „Vorentscheidungen“ bei der Auslegung der Bibel, die dazu führen, dass in theologischen Lehrfragen oft kein Konsens mehr erreicht wird.

Ich habe bereits im 4. Kapitel darauf hingewiesen: Die Postmoderne versteht „Toleranz“ in der Weise, dass im menschlichen Zusammenleben die Wahrheitsfrage offen gelassen werden müsse, weil man sie ohnehin nicht letztgültig beantworten könne. Wichtig sei es dann nur noch, einen Weg zu finden, bei dem jeder sein persönliches Wahrheitsverständnis leben kann, ohne dem anderen in die Quere zu kommen. Das postmoderne Lebensgefühl hat m. E. auch dazu geführt, dass so viele Glieder der SELK eine Petition unterschrieben haben, die ein friedliches Nebeneinander der gegensätzlichen Lehrmeinungen fordert. Der als Vorbild dargestellte „australische Weg“ ist ebenfalls postmodern geprägt.

In der jüngeren Kirchengeschichte hat dieses „Weltbild“ erst zum kirchlichen Unionismus und dann zum ökumenischen Konzept der „versöhnten Verschiedenheit“ geführt, bei dem die christlichen Konfessionen ihre Lehrunterschiede nicht mehr als trennend, sondern als bunte Bereicherung sowie als Würdigung vielfältiger Bekenntnis-Traditionen sehen. So war es konsequent, dass die in der EKD vorhandenen gegensätzlichen Bekenntnistexte von den Verwerfungen der Gegenpositionen „bereinigt“ wurden. Nach postmodernem Verständnis gibt es nur gleichberechtigte „Lehrmeinungen“; eine Unterscheidung von rechter Lehre und Irrlehre ist nicht vorgesehen. Hier liegt vielleicht auch der eigentliche Grund, warum die Theologen der SELK nicht mehr über die Verbindlichkeit und Bekenntnisrelevanz einer in der Grundordnung verankerten Lehre übereinstimmen.

Ich bin mir ziemlich sicher: Das Auftreten und Erstarken bibelkritischer und postmoderner Tendenzen hat die SELK in die gegenwärtige Zerreißprobe geführt. Man kann es auch als festgefahrene Situation bezeichnen. Das gleichzeitige Wirken einer Synodalkommission „Einheit“ und einer Synodalkommission „Trennung“ sind ein unübersehbares Symptom für diese Patt-Situation.

Eins bleiben – aber nicht um jeden Preis

Trotz der festgefahrenen Situation gibt es auf beiden Seiten immer noch viele, die die kirchliche Einheit bewahrt sehen möchten. Ich bekenne mich auch dazu – sonst hätte ich dieses Buch nicht „Eins bleiben!“ genannt. Zusammenbleiben ja – aber um welchen Preis? Nicht um jeden Preis, das ist sicher.

Den engagierten Befürwortern der Frauenordination scheint der Preis zu hoch, weiter auf unabsehbare Zeit mit der bestehenden Grundordnung leben zu müssen und nur Männer zum geistlichen Hirtenamt zuzulassen. Für sie hat der Feminismus, der in den letzten ein bis zwei Generationen als selbstverständlicher Grundwert tief in der Gesell-

schaft verankert wurde, größeres Gewicht als die Aussagen einschlägiger Bibelstellen zum Verhältnis der Geschlechter. Vielen scheint außerdem der Preis zu hoch, ihr postmodernes Toleranz-Verständnis langwierigen und schwierigen Einigungsbemühungen theologischer Natur zu opfern, bei denen es obendrein ungewiss erscheint, ob die Lehreinheit dadurch wiedererlangt werden kann.

Den bibeltreuen Verfechtern des männlichen Hirtenamts dagegen scheint der Preis zu hoch, die Heilige Schrift als verbindlichen Maßstab für alles Lehren und Handeln der Kirche aufzugeben. Sie wären nur dann bereit, einer Ordination von Frauen zuzustimmen, wenn man ihnen nach den Prinzipien einer unveränderten lutherischen Schriftlehre nachwiese, dass die Frauenordination allen bisherigen Erkenntnissen zum Trotz doch mit Gottes Willen vereinbar sei. Den Preis einer langwierigen und schwierigen theologischen Weiterarbeit wären sie unter Umständen bereit, dafür zu zahlen. Es liegen allerdings keine wirklich *bibeltreuen* Argumente für die Frauenordination auf dem Tisch, und die bibeltreue Seite ist aus Gewissensgründen nicht bereit, eine Anerkennung *bibelkritischer* Argumente als Preis für die Einheit zu zahlen. Ebensowenig ist sie bereit, sich durch ein oberflächliches Anzweifeln des Sinnes bestimmter Schriftstellen ihre klaren exegetischen Erkenntnisse vernebeln zu lassen. Da wird z. B. so argumentiert: Eine relevante Bibelstelle werde auch anders ausgelegt – das könne man also auch anders sehen – der Sinn sei also nicht klar – was soll man sich also darüber streiten? Aber die Tatsache, dass eine Bibelstelle anders ausgelegt *wird*, bedeutet noch lange nicht, dass man sie tatsächlich auch anders auslegen *kann*! Entscheidend ist, ob die exegetischen Begründungen stichhaltig sind oder nicht.

Auch eine Trennung hat natürlich ihren Preis. Die synodale Trennungskommission bemüht sich gerade darum, die Kosten einer Trennung für alle Seiten möglichst niedrig zu halten – keineswegs nur die finanziellen Kosten! „Billig“ wird es sicher nicht, wie die SynKoSze vorausgesagt hat: „Es erscheint uns unrealistisch, dass es nach solch einem

inhaltlichen Bruch mit seinen erheblichen Verletzungen und materiellen Einschnitten gelingen könnte, die Verantwortung für beide Kirchenkörper gemeinsam zu gestalten.“¹⁵² Der höchste Preis wäre jedoch geistlicher Art. Für viele Gemeindeglieder würde eine Trennung den Verlust kirchlicher Geborgenheit und weitere Verunsicherung im Glauben mit sich bringen. Auch die Außenwirkung der „Kirche auf festem Glaubensgrund“ wäre erheblich beschädigt. Und schließlich machten wir uns schuldig vor Gott, wenn wir auseinandergingen, ohne zuvor alles versucht zu haben, die geistliche Einheit zu erhalten. Nicht umsonst heißt es im unveränderlichen Artikel 1 der SELK-Grundordnung: „(1) Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche steht in der Einheit der heiligen, christlichen, apostolischen Kirche, die überall da ist, wo das Wort Gottes rein gepredigt wird und die Sakramente nach der Einsetzung Christi verwaltet werden. Sie bezeugt Jesus Christus als den alleinigen Herrn der Kirche und verkündigt ihn als Heiland der Welt. (2) Sie ist gebunden an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als an das unfehlbare Wort Gottes, nach dem alle Lehren und Lehrer der Kirche beurteilt werden sollen...“ Man kann nur hoffen, dass die Trennungskommission vergeblich arbeitet. Ihre Teilnehmer wären wohl kaum enttäuscht darüber. Die SELK, die mag zerbrechen – aber besser, sie zerbricht nicht!

Eins bleiben in Christus

Besser, wir bleiben eins – und *werden* wieder eins. Wir sind ja durch den einen Geist Gottes zu einem Organismus zusammengefügt, dem einen Leib des einen Herrn Jesus Christus. Wir sind auf den dreieinigen Gott getauft in dem einen Glauben der Kirche. „Seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens“, mahnt Gott uns durch sein Wort (Eph 4,3).

¹⁵² Bericht der Synodalkommission..., S. 10.

Damit komme ich zurück auf den Ausgangspunkt meiner Ausführungen, das gemeinsame Bekenntnis zu dem einen Herrn:

Jesus Christus ist der Herr.

Wer dieses Bekenntnis nicht von Herzen mitsprechen kann, von dem sind wir freilich schon getrennt; da helfen auch keine theologischen Gespräche, da hilft nur der Ruf zur Umkehr und die Aufforderung, sich durch Christus retten zu lassen. Wer dieses Bekenntnis jedoch von Herzen mitspricht, dem wird die christliche Einheit ebenso am Herzen liegen wie dem Herrn selbst, als er betete:

Vater,
heilige sie in der Wahrheit;
dein Wort ist die Wahrheit.

Wie du mich gesandt hast in die Welt,
so habe auch ich sie in die Welt gesandt.

Ich heilige mich selbst für sie,
auf dass auch sie geheiligt seien in der Wahrheit.

Ich bitte aber nicht allein für sie,
sondern auch für die,
die durch ihr Wort an mich glauben werden,
dass sie alle eins seien.

Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir,
so sollen auch sie in uns sein,
auf dass die Welt glaube, dass du mich gesandt hast.

Und ich habe ihnen die Herrlichkeit gegeben,
die du mir gegeben hast,
auf dass sie eins seien, wie wir eins sind,
ich in ihnen und du in mir,
auf dass sie vollkommen eins seien
und die Welt erkenne, dass du mich gesandt hast
und sie liebst, wie du mich liebst.

(Joh 17,17-23)

Ja, nur in Christus sind wir wirklich eins. Sein Wort hat uns eins gemacht und kann uns wieder auf Neue eins machen – das Wort, das er seinen Aposteln anvertraute, als er ihnen sagte: „Lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.“ (Mt 28,20) Der Glaube an Jesus Christus geht einher mit dem Vertrauen, dass er uns mit der Heiligen Schrift nicht in die Irre führt und uns auch nicht im Ungewissen lässt, sondern dass er uns seine Botschaft und Lehre klar und zuverlässig überliefert hat. Der Glaube an Jesus Christus geht auch einher mit dem Verzicht darauf, eigene Meinungen überzubewerten und durchsetzen zu wollen, denn dieser Glaube fragt letztlich nicht nach Meinungen, sondern nach Gottes wahrhaftiger und gewisser Lehre. Wenn wir an dieser Lehre bleiben und uns immer wieder neu auf sie besinnen, bleiben wir eins – mit dem himmlischen Vater, mit seinem eingeborenen Sohn und mit der Christenheit aller Zeiten.

Einmal sagte Jesus etwas, das für viele seiner Jünger so anstößig war, dass sie sich von ihm abwandten: „Wenn ihr nicht esst das Fleisch des Menschensohns und trinkt sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch.“ Danach fragte er die Zwölf: „Wollt ihr auch weggehen?“ Da antwortete Simon Petrus: „Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens; und wir haben geglaubt und erkannt: Du bist der Heilige Gottes.“ (Joh 6,53.66-69) Wir sollten es Petrus nachtun und uns auch dann zu Jesus halten, wenn uns oder vielen Menschen um uns herum sein Wort in der Heiligen Schrift schwer verständlich, möglicherweise sogar anstößig erscheint. Und wir sollten in diesem Glauben zusammenbleiben – in der Gewissheit, dass die Pforten der Hölle die Kirche Jesu Christi nicht überwältigen können. In Ewigkeit nicht.

Anhang: Mission und Amt¹⁵³

Die Quelle der Mission

Mission heißt „Sendung“. Die Quelle jeder christlichen Missionsarbeit ist die Sendung des Gottessohnes durch den himmlischen Vater. Jesus Christus ist der erste Missionar. Er sagte: „Ich suche nicht meinen Willen, sondern den Willen dessen, der mich gesandt hat“ (Joh 5,30), und: „Das Wort, das ihr hört, ist nicht mein Wort, sondern das des Vaters, der mich gesandt hat“ (Joh 14,24).

Der Vater sandte den Sohn dazu in die Welt, dass er die Menschen durch Tod und Auferstehung erlöse und diese durch ihn gewirkte Erlösung auch verkündige. Die Mission Christi besteht also aus Gottes Heilshandeln und Gottes Heilsbotschaft. Beides gehört untrennbar zusammen, denn einerseits: Das Heilshandeln Christi verkündigt zugleich Gottes Liebe; Kreuz und leeres Grab sind stumme Prediger. Und andererseits: Die Heilsbotschaft Christi wirkt und schafft zugleich, was sie zusagt; ihr wohnt die Schöpferkraft des göttlichen Wortes inne. Die Bibel nennt die Einheit von Heilshandeln und Heilsbotschaft allgemein „Wort“, genauer „Evangelium“. Evangelium meint: Eben das hat Gott den Menschen zu sagen, was er durch Christus geredet und getan hat. Darum wird die Person Christi mit dem „Wort“ gleichgesetzt: „Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns“ (Joh 1,14).

¹⁵³ Diesen bisher unveröffentlichten Aufsatz habe ich 1996 verfasst.

Die Sendung der Apostel

Christus seinerseits vertraute das Evangeliumswort weiteren „Ausgesendeten“ bzw. Missionaren an, den Aposteln. Er sagte zu ihnen: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh 20,21). Er betete zum Vater: „Wie du mich gesandt hast in die Welt, so sende ich sie auch in die Welt“ (Joh 17,18). Das Schriftzeugnis zur Sendung der Apostel müssen wir sehr sorgfältig hören, weil davon abhängt, wie das Predigtamt verstanden und Mission getrieben werden muss.

Zunächst ist festzustellen, dass die Apostel vor ihrer Sendung selbst mit dem Evangelium eingeladen wurden. Auch sie waren gerufen, Buße zu tun, an Jesus zu glauben und ihm nachzufolgen. Auch für sie ist Christus gestorben und auferstanden. Ihnen sprach Christus Vergebung und ewiges Leben zu, und in ihnen wirkte sein Wort den seligmachenden Glauben. Die Apostel waren also nicht nur gerufen, das Brot des Lebens anderen auszuteilen, sondern zugleich auch, sich selbst davon zu nähren. Wir sehen: Passiver und aktiver Gebrauch des Evangeliums, Hören und Weitersagen, gehören zusammen.

Was nun die „Mission“ der Apostel, also das Weitersagen, anbetrifft, geben alle vier Evangelisten ein klares Zeugnis davon. Menschenfischer sollten die Jünger sein, Erntearbeiter im Reich Gottes (Lk 5,10; Joh 4,38). Der Auferstandene gebot ihnen, alle Menschen zur Buße zu rufen, ihnen das Evangelium zu predigen und sie zu taufen (Mt 28,19-20; Mk 16,15-16; Lk 24,47-48). Sie sollten den bußbereiten Menschen Christi Vergebung zusprechen und ihnen so das Reich Gottes aufschließen; den Unbußfertigen aber mussten sie deutlich machen, dass ihnen der Himmel verschlossen ist (Joh 20,22-23; Mt 16,19; 18,18). Sie sollten durch die Feier des Heiligen Abendmahls das Gedächtnis an Christi Sühnopfer lebendig erhalten (Lk 22,19-20). Ihre guten Werke sowie ihre Liebe untereinander sollten das Wortzeugnis begleiten und unterstreichen (Mt 5,16; Joh 13,34-35). Dogmatisch

ausgedrückt: Ihnen wurden zusammen mit der Schlüsselgewalt die Gnadenmittel Wort und Sakrament anbefohlen, und auch die daraus hervorgehende Glaubensfrucht der Liebe sollte ein Zeugnis vor der Welt sein.

Die Mission der Apostel wäre nur unvollständig beschrieben, wenn wir allein auf Christi Gebot blickten. Mission ist mehr als nur ein Befehl; Christi Sendung beinhaltet zugleich die Bevollmächtigung und die Befähigung, ihn auszuführen. Christus ließ keinen Zweifel daran, dass die Apostel in seinem Namen und mit seiner Vollmacht das Evangelium ausbreiten dürfen und können. „Wer euch hört, der hört mich“, stellte er fest (Lk 10,16). Die Kraft und Fähigkeit zum Zeugendienst werde ihnen der Heilige Geist verleihen (Apg 1,8).

Das ist Mission, die Sendung der Apostel durch Christus: Beauftragung, Bevollmächtigung und Befähigung, das Evangeliumswort auszubreiten. Dabei gilt weiter, dass dieses Wort nicht nur Gottes Heilsbotschaft, sondern zugleich auch Gottes Heilshandeln ist. Wo die Apostel verkündigten, da redete Christus nicht nur durch sie und rief zu Buße und Glauben auf, sondern da handelte er zugleich an den Herzen der Hörer, wirkte Buße und Glauben durch den Heiligen Geist.

Die Sendung über den Apostelkreis hinaus

Hätten die Apostel Christi Mission nur für ihren eigenen Kreis empfangen, so wären mit ihnen Gottes Missionare ausgestorben, und niemand könnte mehr in Vollmacht das Wort sagen. Dem ist aber nicht so. Spannend wird es bei der Frage, wen denn die Apostel repräsentierten, als Christus sie aussandte. Manche Theologen meinen, sie hätten Christi Sendung stellvertretend für die ganze Christenheit empfangen. Andere behaupten, sie hätten nur die nachfolgenden besonders berufenen

Amtsträger vertreten.¹⁵⁴ Um diese Frage zu entscheiden, ist es wieder wichtig, genau auf das Schriftzeugnis zu achten.

Ich setze bei einer grundlegenden Schriftstelle ein, beim „Missionsbefehl“. Christus sandte seine Jünger mit den Worten aus: „Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Mt 28,19-20). Jesus möchte, dass Menschen aus allen Völkern durch Taufen und Lehren seine Jünger werden. Diese sollen all das „halten“ lernen, was Christus seinerseits den Aposteln befaßl. (Wir erkennen hier übrigens, dass Christi Mission sich nicht nur, wie landläufig angenommen, auf Ungläubige bezieht, sondern dass sie in ihrer „Lehr“-Dimension ebenso für bereits getaufte Christen gilt.) Das Wort „halten“ enthält sowohl den passiven als auch den aktiven Gebrauch der Lehre Christi: Die neu gewonnenen Jünger sollen sich das Evangeliumswort hörend und glaubend aneignen, zugleich aber auch nach Christi Weisungen handeln und so Zeugnis für das Evangelium ablegen. Das schließt den „Missionsbefehl“ selbst mit ein, denn auch er gehört ja zu „allem“, was Christus seinen Jüngern befohlen hat. Neue Jünger sollen also ihrerseits wieder Jünger machen – Christi Mission ist eine Kettenreaktion, eine Lawine. Wir sehen: Christi Auftrag, das Evangelium zu verkündigen und zu taufen, ist mit den Aposteln zugleich der ganzen Christenheit gegeben. Wo er ausgeführt wird, hat Christus seine Gegenwart zugesagt: „Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

¹⁵⁴ H. G. Pöhlmann referiert diese beiden Positionen nach U. Kühn folgendermaßen: „A. „Der ganzen Gemeinde ist der Verkündigungs- und Dienstaufrag gegeben, der in prinzipieller Pluralität von Ämtern Gestalt gewinnt“ (E. Käsemann, Ed. Schweizer, H. Diehm u. a.). B. „Christus hat uns das eine, der Gemeinde gegenüberstehende Amt gestiftet, das von vornherein bestimmten Personen vorbehalten ist“ (E. Sommerlath, J. Heubach, Peter Brunner).“ (H. G. Pöhlmann: Abriß der Dogmatik, S. 301).

Dasselbe gilt für die Einsetzung der Schlüsselgewalt. Der Auferstandene verfügte: „Nehmt hin den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlassst, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten“ (Joh 20,22-23). Von dieser Vollmacht hatte Christus bereits zweimal vor seinem Tod geredet, einmal zu Petrus (Mt 16,19) und einmal zur ganzen Jüngerschar (Mt 18,18). Der Zusammenhang der letzten Stelle macht deutlich, dass diese Vollmacht der ganzen christlichen Gemeinde und Kirche gilt, wo auch immer wenigstens „zwei oder drei versammelt sind“ im Namen Jesu (Mt 18,20). Genauso versteht auch das lutherische Bekenntnis dieses Wort.¹⁵⁵ Wir sehen: Die Vollmacht, im Namen Gottes Sünden zu vergeben oder zu behalten, ist mit den Aposteln zugleich der ganzen Christenheit gegeben. In diesem Zusammenhang hat Christus wieder seine Gegenwart zugesagt: „.... da bin ich mitten unter ihnen.“

Kommen wir zur Einsetzung des Heiligen Abendmahls. Luthers trefflicher Zusammenfassung der Einsetzungsworte entnehmen wir, dass Jesus auch hier den passiven Gebrauch des Gnadenmittels mit dem aktiven verknüpft hat: „Nehmt, esst, trinkt, tut solches zu meinem Gedächtnis!“, so lud Christus die Apostel ein, sich von ihm zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Heil bewirten zu lassen, und so trug er ihnen zugleich auch auf, dieses Mahl gemäß Christi Einsetzung immer wieder zu „tun“, also im Gedenken an ihn zu feiern. Man beachte, dass das Stichwort der *Abendmahlsverwaltung* (oder überhaupt der Sakramentsverwaltung) im Neuen Testament nicht auftaucht; es geht hier schlicht um die *Abendmahlfeier*. Was es mit der Sakramentsverwaltung auf sich hat, werden wir später sehen. Hier wollen wir nur festhalten: Christus trug seinen Aposteln auf, das Altarsakrament zu empfangen und immer wieder zu feiern. So wahr nun alle Christen zum Tisch des Herrn geladen sind, so wahr ist dieses Sakrament durch die Apostel der ganzen Christenheit anbefohlen. Dabei

¹⁵⁵ Tractatus 24; BSLK S. 478.

gipfelt im Heiligen Abendmahl die Zusage der Gegenwart Jesu, ist er doch wahrhaftig mit seinem Leib und Blut anwesend.

Bei den Werken christlicher Liebe schließlich, zu denen Christus die Apostel aufrief, ist offensichtlich, dass er sie von allen Christen erwartet. Auch hier, bei den Glaubensfrüchten, die von den Gnadenmitteln herkommen und ihr Zeugnis unterstreichen, gilt: Christus verspricht, da gegenwärtig zu sein, wo in seinem Namen Nächstenliebe geübt wird. Er wird den Seinen einmal bezeugen: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40).

Kein Zweifel: Die Apostel empfingen Christi Mission stellvertretend für die ganze Christenheit.¹⁵⁶ Durch die ersten Zeugen hat Christus alle nachfolgenden Jünger zu Missionaren gemacht. Die ganze Christenheit ist gerufen, das Evangelium sowohl zu empfangen als auch weiterzugeben. Christus gab nicht allein den Befehl dazu, sondern auch die Vollmacht und Fähigkeit. Wort und Sakrament sind dabei die Kanäle der göttlichen Heilsbotschaft und zugleich des göttlichen Heils-handelns. Durch sie werden Sünden vergeben, durch ihre Verweigerung aber Sünden behalten. Christus selbst ist dort gegenwärtig, wo sein Wort im Schwange geht.

Das Beispiel der Urchristen

Das Leben der Urchristen bestätigt, dass Christi Mission nicht nur eine Sache der Apostel und ihrer besonders berufenen Nachfolger war. Nirgendwo heißt es im Neuen Testament, dass exklusiv nur sie das Evangelium verkündigt und die Sakramente ausgeteilt hätten. Im Gegenteil: Die Jerusalemer Gemeindeglieder, die aufgrund der ersten

¹⁵⁶ Obwohl E. Sommerlath die Gnadenmittel über die Apostel nur besonderen Amtsträgern anvertraut sieht, muss er doch feststellen: „Jedem Christen ohne Ausnahme ist der missionarische Auftrag mitgegeben.“ (E. Sommerlath: Amt und Allgemeines Priestertum, S. 38).

Christenverfolgung die Stadt verließen, „predigten das Wort“ (Apg 8,4). Petrus forderte die Christen dazu auf, den Ungläubigen Rechenschaft über den Glauben zu geben (1.Petr 3,15). Paulus gebot den Kolossern, sich untereinander zu „lehren und ermahnen“ (Kol 3,16). Er freute sich über jeden, der das Evangelium verkündigte, selbst wenn es nur „zum Vorwand“ geschah (Phil 1,14-18). Und Petrus überließ es seinen mitreisenden Brüdern, das Haus des Kornelius zu taufen (Apg 10,45-48).

Das Neue Testament enthält eine Fülle von kirchlichen Amtsbezeichnungen. Eine klare Systematik ist nicht zu erkennen. Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, auf jene Ämter im Einzelnen einzugehen. Eins aber ist klar: Die Fülle der Ämter dient nur dem einen Zweck, dass die Christenheit als Ganze ihre Mission erfüllt. Gott hat „Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer“ eingesetzt, „damit die Heiligen zugerüstet werden zum Werk des Dienstes“ (Eph 4,11-12). Für „Dienst“ steht im griechischen Urtext „diakonia“, in der lateinischen Übersetzung „ministerium“. Beides kann im Deutschen auch mit „Amt“ übersetzt werden: Die Christen sollen also zugerüstet werden zum Werk des „Amts“. Welches Amts? Natürlich des Amts, zu dem die Mission Christi sie ruft, bevollmächtigt und befähigt. Dieses Amt ist der Dienst, mit Wort und Tat das Evangelium zu bezeugen. Es ist der Verkündigungsdienst, oder, was dasselbe bedeutet, das „Predigtamt“.

Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich gleich an dieser Stelle betonen: Das Predigtamt in diesem Sinn ist nicht gleichbedeutend mit dem Hirtenamt beziehungsweise dem *öffentlichen* Predigtamt, also dem Amt des ordinierten Pastors. Das Predigtamt in diesem allgemeinen Sinn ist das Gesamtzeugnis der Christenheit, die ihren Herrn verkündigt, die Sakramente gebraucht und die frohe Botschaft durch mitfolgende Taten der Liebe unterstreicht.¹⁵⁷ „Amt“ in diesem all

¹⁵⁷ F. Pieper definiert in seiner Dogmatik: „Im allgemeinen Sinn genommen, bezeichnet es (das Predigtamt) jede Weise der Verkündigung des Evangeliums

gemeinen Sinn ist fast gleichbedeutend mit „Mission“; es ist schlicht die Ausführung des Auftrags Christi. In seinem allgemeinen Sinn gehört dieses Amt zum „allgemeinen Priestertum der Gläubigen“, das alle Christen damit beauftragt, „dass ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht“ (1.Petr 2,9).¹⁵⁸

Das Zeugnis des lutherischen Bekenntnisses

Ich bin davon überzeugt, dass auch der 5. Artikel des Augsburgischen Bekenntisses vom „Predigtamt“ in diesem allgemeinen Sinn handelt. Einige Theologen behaupten zwar, „Predigtamt“ sei hier als Fachbegriff der römischen Kirche des Mittelalters auf die ordinierten Priester zu beschränken.¹⁵⁹ Aber ich ziehe es vor, das Bekenntnis von der Grundlage her zu interpretieren, auf die es sich selbst beruft, nämlich vom Neuen Testament her. In ihm ist „ministerium“ oder „Amt“

oder der Handhabung der Gnadenmittel, einerlei, ob sie von allen Christen, denen das Evangelium oder die Gnadenmittel ursprünglich und unmittelbar gegeben und befohlen sind, oder von erwählten öffentlichen Dienern (ministri ecclesiae) im Auftrag der Christen geschieht.“ (F. Pieper: Christliche Dogmatik“, Bd. 3, S. 501 f.).

¹⁵⁸ Vgl. W. Joests Beschreibung des allg. Priestertums: „Wesen und Auftrag dieses geistgewirkten Priestertums liegt zusammengefaßt darin, daß die Gläubenden aneinander und an der Welt zu Werkzeugen und dienenden Trägern des Heilswirkens Christi werden (Jo 14,12; vgl. 7,38 f). Dies geschieht in der Verkündigung des Evangeliums (1Petr 2,9), in der Fürbitte für alle Menschen (1Tim 2,1 ff), in der gegenseitigen brüderlichen Ermahnung und Stärkung (Kol 3,16; Gal 6,1 f), in den Werken der Liebe.“ (W. Joest: Allgemeines Priestertum der Gläubigen, in EKL Bd. 3, Sp. 330).

¹⁵⁹ Zum Beispiel äußerte H. Fagerberg, die Bekenntnisse verstanden „ministerium im technischen Sinne als eine besonders abgegrenzte Tätigkeit, die dazu berufenen Menschen anvertraut ist“ (H. Fagerberg: Die Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften von 1529 bis 1537, S. 243).

im allgemeinen Sinn der „Dienst“, zu dem die Heiligen zugerüstet werden sollen (Eph 4,12). Außerdem ist im 5. Artikel des Augsburger Bekenntnisses überhaupt nicht von bestimmten Amtsträgern die Rede, sondern ausschließlich von den Gnadenmitteln: „Um diesen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben, durch die er als durch Mittel den Heiligen Geist gibt, der den Glauben, wo und wann er will, in denen, die das Evangelium hören, wirkt...“¹⁶⁰ Ganz offensichtlich ist hier die Mission angesprochen, die Christus mit den Gnadenmitteln der ganzen Christenheit gegeben hat.

In den Schmalkaldischen Artikeln hat Martin Luther den Begriff „Evangelium“ (im Sinn von „Predigtamt“ oder Gnadenmittel) breiter ausgeführt. Das Evangelium, so Luther, gebe nicht nur auf eine einzige Art „Rat und Hilfe gegen die Sünde“, sondern neben dem „mündlichen Wort“, der Taufe, dem heiligen Altarsakrament und der Schlüsselgewalt auch „durch die gegenseitige brüderliche Aussprache und Tröstung“.¹⁶¹ Mindestens an der letztgenannten Art wird zweifelsfrei deutlich, dass die Evangeliumsverkündigung oder der aktive Gebrauch der Gnadenmittel nicht grundsätzlich besonders berufenen Amtsträgern vorbehalten sein kann. Der Tractatus rechtfertigt die Notaufe und Not-Absolution mit den Worten: „Hierauf beziehen sich die Sätze Christi, die bezeugen, dass die Schlüssel der *Kirche* gegeben worden sind, nicht nur bestimmten Personen.“¹⁶² Wenn im Notfall jeder Christ einen Heiden taufen und einem Mitchristen die Sünden vergeben kann, dann setzt dies doch voraus, dass er Christi Vollmacht dazu hat (andernfalls wäre die Gültigkeit seines Tuns zweifelhaft).

¹⁶⁰ Alle Bekenntnis-Zitate in diesem Artikel stammen aus „Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche“, hsg. vom Luth. Kirchenamt der VELKD, bearb. von H. G. Pöhlmann, Gütersloh 1986.

¹⁶¹ Schmalkald. Artikel III, Art. 4.

¹⁶² Tractatus 68.

Systematische Erwägungen

Manche Theologen haben ein Problem mit der Vorstellung, dass der ganzen Christenheit auch der aktive Gebrauch der Gnadenmittel anvertraut ist. Sie argumentieren so: Christus selbst baue seine Gemeinde durch Wort und Sakrament, die Gemeinde erwachse also aus den Gnadenmitteln und könne daher nicht deren Verwalter sein.¹⁶³ Deshalb dürften die Gnadenmittel nur von besonders berufenen Menschen ausgeteilt werden, die in diesem ihrem Amt als „Botschafter an Christi Statt“¹⁶⁴ der Gemeinde gegenüberstünden.

¹⁶³ Am deutlichsten hat diesen Standpunkt A. F. C. Vilmar vertreten: „Die Lehre, das Sacrament, die Zucht ist nicht im Besitz der Gemeinde, sondern im Besitz der Hirten; sie allein sind es, welche, unabhängig von der Gemeinde, dieselbe leiten, sind die Bedingung der Existenz der rechten Lehre, Zucht, sind die Bedingung mithin des Fortbestehens der Gemeinde, die Bedingung des Bestandes der Kirche.“ Und an anderer Stelle: „Die Gemeinde verhält sich zum Wort allezeit nur empfangend, als solche niemals mitteilend.“ (A. F. C. Vilmar: Die Lehre vom geistlichen Amt, S. 52 u. 117).

¹⁶⁴ 2.Kor 5,20. – Es ist aber zweifelhaft, ob Paulus hier ein apostolisch-hirtenamtliches „Wir“ dem „Ihr“ der Gemeinde gegenüberstellte. Der Zusammenhang legt näher, dass Paulus hier im gesamtchristlichen „Wir“ redete und damit gerade das Predigtamt der ganzen Christenheit bekräftigte: „Aber das alles von Gott, der uns (Christen) mit sich selber versöhnt hat durch Christus und uns (Christen) das Amt gegeben, das die Versöhnung predigt. Denn Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns (Christen) aufgerichtet das Wort von der Versöhnung (aktiver und passiver Gebrauch!). So sind wir (Christen) nun Botschafter an Christi Statt, denn Gott ermahnt durch uns (Christen), so bitten wir (Christen) nun (andere) an Christi Statt: Lasst euch versöhnen mit Gott“ (2.Kor 5,18-20). Selbst wenn man hier ein Hin- und Herspringen zwischen allgemein-christlichem und apostolischem „Wir“ annähme, führte der Wortlaut nicht zwangsläufig zu dem Schluss, dass das „Botschafter“-Amt exklusiv den Aposteln und ihren besonders berufenen Nachfolgern gilt.

In dieser Argumentation wird übersehen, dass Christus bei der Stiftung des Predigtamts verheißen hat, überall dort gegenwärtig zu sein, wo seine Gnadenmittel im Schwange sind. Die Kirche braucht keinen Mittlerdienst besonders berufener Boten, die ihr an Christi Statt gegenüberstehen, denn in den Gnadenmitteln tritt Christus selbst seiner Gemeinde gegenüber, oder besser: in ihre Mitte. Nirgendwo beschränkt er seine Gegenwart oder die Wirksamkeit der Gnadenmittel auf besonders berufene Personen. Die Gemeinde kann sich mit den Gnadenmitteln selbst erbauen; einer kann dem anderen mit dem Evangelium ein „Botschafter an Christi Statt“ werden (vgl. 1.Thess 5,11) Jeder Jünger kann dabei mithelfen, dass andere zu Jüngern werden, die dann wieder Jünger machen sollen. Die Kirche wächst von selbst wie ein lebendiger Organismus durch die Lebenskraft des Wortes, das in ihr wohnt; sie wächst nicht wie ein Stahlgerüst, das Bauleute errichten. Nicht nur wenn ein Pastor redet und handelt, sondern auch wenn eine Mutter ihrem Kind von Jesus erzählt, wenn ein Freund den anderen mit Worten des Evangeliums tröstet oder wenn eine Hebamme die Nottaufe spendet, wird das Predigtamt geübt, wirken Gottes Gnadenmittel, ist Christus selbst im Wort gegenwärtig.

Manche Theologen unterscheiden einen objektiven „Boten“-Dienst von einem subjektiven „Zeugen“-Dienst. Der Bote bringe das „fremde“ Gut des Wortes Christi, der Zeuge hingegen spiegele mit seinem Reden und Tun etwas wider von der erfahrenen Gnade Gottes in Christus.¹⁶⁵ Es geht dabei um die Unterscheidung von Gnadenmitteln und Glaubensfrucht. Theologisch ist es wichtig, diesen Unterschied zu machen: Es muss ohne Zweifel klar sein, dass Gott allein durch die Gnadenmittel Glauben wirkt und selig macht, unabhängig von jedem menschlichen

¹⁶⁵ So H. Günther: „Der Dienst des Zeugen ist Dienst mit dem Gut, das der Geist Gottes in dem Zeugen und mit ihm selbst hat wachsen lassen; der Dienst des Boten dagegen bleibt Dienst mit ‚fremdem‘ Gut, nämlich mit dem Evangelium Gottes, das jene Dienste erst erweckt.“ (H. Günther: Das Evangelium Gottes: Leibliches Wort, S. 145.

Einfluss. Im wirklichen Leben aber sind Botschaft und Zeugnis, Same und Frucht, Wort und Antwort nicht zu trennen.

Einige Beispiele: Ein Lektor liest Gottes Wort nicht wie ein Roboter, sondern mit seiner ganz persönlichen Stimme und mit mehr oder weniger interpretierendem Ausdruck. Ein Pastor kann seine Persönlichkeit nicht verstecken, wenn er in der Predigt Gottes Wort mit Bildern und Beispielen veranschaulicht. Ein Liturg mag sich zwar bemühen, seine Individualität unter liturgischen Gewändern zu verbergen, dennoch bleiben seine Mimik und Gestik offenbar – abgesehen davon, dass bei der heute möglichen Vielfalt die Gewänder schon wieder viel über die Person des Trägers verraten können. Ein Seelsorger begleitet das tröstende Gotteswort am Krankenbett mit der Glaubensfrucht eines Lächelns und einer zuversichtlichen Stimme. Gemeindeglieder antworten auf das Evangelium mit dem gemeinsam bekannten Glauben, Chorälen und Gebeten; in diesem Lobopfer ist noch viel vom reinen Wort der göttlichen Anrede enthalten. Eine Krankenschwester, die ihrem Patienten eine biblische Spruchkarte auf den Nachttisch stellt, rückt ihm einfach das Gnadenmittel des Gottesworts ins Blickfeld. Ein Kommunikant „verkündigt den Tod des Herrn“ durch den bloßen Empfang des Abendmahls (1.Kor 11,26). Schließlich: Ein soeben getaufter Säugling hält gerade durch seine Hilflosigkeit und Passivität eine beeindruckende Predigt über die freie Gnade Gottes, die allem menschlichen Tun vorausgeht. Kurz: Es ist im wirklichen Leben unmöglich, den objektiven „Boten“-Dienst und den subjektiven „Zeugen“-Dienst auseinanderzudividieren und ersteren auf besonders berufene Boten zu beschränken.

Wir halten fest: Die ganze Christenheit führt Christi Mission aus; die ganze Kirche hat das Predigtamt. Sie verkündigt in mancherlei Weise; sie gibt das Wort in Form der von Christus eingesetzten Gnadenmittel weiter und bekräftigt es durch die nachfolgenden Glaubensfrüchte. Das Gesamtzeugnis der Kirche ist so bunt und vielfältig wie das Leben. Das

Reich Gottes wächst dabei lawinenartig beziehungsweise wie ein lebendiger Organismus.

Die Kirche als Leib Christi

Der menschliche Organismus ist das aussagestärkste biblische Bild für die Christenheit. Die Kirche ist der „Leib Christi“, die Christen sind dessen „Glieder“. Dieses Bild hilft manche Fragen klären, die aus der bisherigen Darstellung von Mission und Predigtamt erwachsen sein mögen.

Bedeutet Christi Mission, dass jeder Christ predigen, taufen, Sünden vergeben und Abendmahl feiern muss? Es liegt auf der Hand, dass nicht alle die Voraussetzungen und Gaben dazu besitzen. Betrachten wir die Kirche nun als Leib Christi, so können wir sagen: Die Mission gilt dem Leib in seiner Gesamtheit, nicht jedem Glied für sich. Auch ein Mensch ist ja nicht bloß eine Anhäufung verschiedener Glieder und Organe; er muss in seiner Gesamtheit gesehen werden.¹⁶⁶ Überspitzt können wir sagen, dass Christus letztlich nur *eine* Person mit dem Predigtamt betraut hat: die Ekklesia (Kirche). Ihre Glieder aber, die einzelnen Christen, haben durch ihre Gliedschaft Anteil an diesem Amt und Auftrag.¹⁶⁷ Mit der Kirche ist es wie mit einem Menschen, dem befohlen ist zu reden: Wenn der Mund redet, kommt der ganze Mensch

¹⁶⁶ H. Lieberg: „Das Gottesvolk der Getauften ist keine confuse Masse, kein bunt zusammengewürfelter Haufe, nicht eine Summe von getauften Individuen, sondern ein heiliger Organismus von gewissermaßen sakramentaler Struktur, eben Leib Christi.“ (H. Lieberg: Character indelebilis, S. 182) – Und E. Sommerlath stellte fest, „daß die Kirche nie nur die Summe ihrer Teile ist, sondern immer noch etwas darüber hinaus.“ (Amt und Allgemeines Priestertum, S. 15).

¹⁶⁷ P. Brunner argumentierte einleuchtend: Weil der Christ Glied des Leibes Christi sei, habe er „Anteil an dem ministerium. Denn das ministerium verbi ist dieser una, sancta ecclesia eingestiftet.“ (P. Brunner: Vom Amt des Bischofs, S. 238).

diesem Auftrag nach; niemand würde erwarten, dass auch die Ohren reden. Oder: Mit der Kirche ist es wie mit einem Menschen, dem befohlen ist zu gehen: Wenn die Füße gehen, kommt der ganze Mensch diesem Auftrag nach; niemand würde erwarten, dass auch die Schultern aktiv gehen. Wenn jedes Glied der Christenheit in seiner Weise die Mission Christi ausführen hilft, dann erfüllt der ganze Leib den Auftrag Christi vollkommen, dann klingen die Christen wie die vielen Instrumente eines Orchesters und ergeben zusammen den einen großen Klang der Evangeliumsverkündigung.

Das Bild vom Leib Christi verdeutlicht auch den Zusammenhang zwischen dem passiven und dem aktiven Gebrauch der Gnadenmittel. Wie jedes Glied oder Organ des menschlichen Körpers davon lebt, dass es am Blutkreislauf angeschlossen ist, so lebt jedes Glied am Leib Christi vom Wort Gottes, das ihm in der Gemeinschaft des ganzen Organismus' zuteil wird. Wie jedes Glied oder Organ des menschlichen Körpers seinen besonderen Beitrag dazu leistet, dass der ganze Leib weiterleben kann, so dienen sich die Glieder am Leib Christi untereinander damit, dass sie sich in verschiedener Weise die Liebe Gottes in Christus Jesus bezeugen. Schließlich: Wie ein Mensch seine Glieder nicht nur für seine eigenen Bedürfnisse, sondern auch zum Nutzen des Nächsten regen sollte, so ist der Leib Christi berufen, auch nach außen hin das Evangelium zu verkündigen und in tätiger Nächstenliebe zu helfen. Wir erinnern uns: Die Mission Christi ist in ihrem ursprünglichen Verständnis nach innen wie nach außen dieselbe. Mit demselben Evangelium, mit dem Menschen ins Reich Gottes eingeladen werden, sollen sich die Christen auch untereinander stärken, um im Glauben zu bleiben und zu wachsen.

Strukturfragen

Auf dieser Grundlage können wir nun weiter fragen: Welche Struktur hat denn der Leib Christi? Wie kann jedes seiner Glieder wissen, was es zur Erfüllung der Mission Christi beitragen soll? Welche Vorgaben finden wir in Gottes Wort? Was können wir von ihnen ableiten? Was hat die Kirche von Fall zu Fall zu regeln? Was muss jedes Glied für sich selbst entscheiden?

Da erkennen wir zunächst natürliche Grenzen: Ein Säugling kann keine Predigt halten, ein schwer geistig Behindter kann nicht taufen, ein Analphabet kann nicht aus der Bibel vorlesen. Wir erkennen aber auch natürliche Platzanweisungen: Ein Ehemann und Vater soll als Haupt der Familie zugleich der Hauspriester sein. Eine christliche Mutter wird es zu ihren erzieherischen Pflichten rechnen, den Kindern von Jesus zu erzählen. Entsprechend wird ein Lehrer oder überhaupt jemand, der beruflich mit Menschen zu tun hat, seinen Stand auch als Zeuge Jesu Christi mit Wort und Tat nutzen. Wer von einem sterbenden Mitchristen um den Zuspruch der Sündenvergebung gebeten wird, soll diesen nicht versagen. Wer als Christ unter Heiden lebt, soll ihnen seinen Glauben nicht verhehlen.¹⁶⁸ Allgemein kann gesagt werden: Jede *Gelegenheit* zum Zeugnis ist eine *Aufforderung* zum Zeugnis.

Weiter kann gesagt werden: Jede *Begabung* zum Zeugnis ist eine Aufforderung zum Zeugnis. „Den Geist dämpft nicht“, mahnte der Apostel Paulus (1.Thess 5,19).¹⁶⁹ Wem der Heilige Geist Gaben oder „Talente“ anvertraut hat, der soll sie nicht „vergraben“, sondern damit arbeiten,

¹⁶⁸ „Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist ...“ (1.Petr 3,15).

¹⁶⁹ Römer 12,4-8 kann wie eine Auslegung zu dieser Ermahnung gelesen werden.

sodass das Reich Gottes expandiert.¹⁷⁰ Dabei hat Gott verheißen, dass jedes Glied etwas von den geistlichen Gaben abbekommt: „In einem jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller“ (1.Kor 12,7).

Beim Gebrauch der Geistesgaben darf allerdings keine Willkür oder Unordnung herrschen. Paulus mahnte: „Lasst alles ehrbar und ordentlich zugehen!“ (1.Kor 14,40). Dies kann unter anderem so geschehen, dass die Kirche in gemeinschaftlichen Entschlüssen besondere Ämter schafft und einzelne Christen in diese Ämter beruft. Das war zum Beispiel der Fall, als die Jerusalemer Urgemeinde Diakone einsetzte, um den Liebesdienst der Witwenversorgung zu ordnen (Apg 6,1-6). Die Apostelgeschichte und die Briefe des Neuen Testaments sowie die Kirchengeschichte geben zahlreiche Beispiele guter Ordnung durch besondere Ämter und andere Strukturen.

Die Versuche, aus den neutestamentlichen Ämtern und Ordnungsstrukturen eine allgemein verbindliche Kirchenordnung göttlichen Rechts abzuleiten, müssen allerdings als gescheitert gelten. Vieles bleibt im Dunkel der Geschichte, und noch mehr kann nur als unverbindliches Beispiel, nicht aber als Gottes Gebot angesehen werden. Offenbar hat der Herr seiner Kirche hier einen großen Freiraum gelassen. Dennoch finden wir einige verbindliche Grundstrukturen und Rahmenrichtlinien vor, nach denen sich die Kirche mit ihrer Mission zu richten hat.

Zu diesem Rahmen gehört, dass kirchliche Ordnungsstrukturen dem Wesen der Kirche entsprechen müssen. Sie müssen dem Predigtamt förderlich sein und dürfen der gebotenen Liebe, Einheit und Offenheit untereinander nicht im Wege stehen. Zu diesem Rahmen gehört auch, dass die Christen sich in Gemeinden unter Wort und Sakrament zusammenfinden. Hier, in den Ortsgemeinden, wird unmittelbar deutlich, was der Leib Christi mit der Vielfalt seiner Glieder im passiven und aktiven Gebrauch der Gnadenmittel ist. Zu diesem Rahmen gehört

¹⁷⁰ Siehe Jesu Gleichnis von den anvertrauten „Zentnern“ (wörtlich: „Talenter“); Mt 25,14-30 und Lk 19,11-27).

schließlich, dass so eine „Herde“ auch einen oder mehrere Hirten haben soll, die die Herde in persönlicher Stellvertretung des „Erzhirten“ Jesus Christus geistlich leiten und den rechten Gebrauch der Gnadenmittel überwachen.

Das Hirtenamt

Im Gegensatz zu anderen Ämtern erscheint das Hirtenamt im Neuen Testament als ein für die Kirche aller Zeiten notwendiges Amt. Dabei ist der Amtstitel „Hirte“ freilich austauschbar mit „Bischof“, „Ältester“, „Lehrer“ oder sogar „Engel“.¹⁷¹ Das Hirtenamt sollte sich über die Apostelzeit hinaus zum Beispiel dadurch fortsetzen, dass Apostelschüler sich nach Männern umsehen, denen dieses Amt anvertraut werden kann (Tit 1,5; 2.Tim 2,2). Das Neue Testament nennt auch bestimmte Kriterien für Kandidaten des Hirtenamts.¹⁷²

In Christi Aufforderung an Petrus „Weide meine Lämmer!“ erkenne ich die Einsetzung des Hirtenamts (Joh 21,15-17).¹⁷³ Weil den Aposteln stellvertretend für die ganze Kirche die Gnadenmittel anvertraut wurden, bilden sie sozusagen das Urmodell der Kirche. Einem von ihnen hat Christus nun das Weideamt anvertraut; dieser ist sozusagen das Urmodell des Hirten im Urmodell der Kirche. Tatsächlich war Petrus dann führend in der Jerusalemer Gemeinde und hat sich ausdrücklich als „Mitältester“ unter den Pastoren der Urchristenheit bezeichnet (1.Petr 5,1).

Im Bild des Hirten wird deutlich, was der besondere Auftrag dieses Amtes ist: Ein Hirte ist der Führer einer Herde und dafür verant-

¹⁷¹ Vgl. Eph 4,11; 1.Petr 5,1-4; Apg 20,17.28; Offb 2,1.

¹⁷² Vgl. die beiden Pfarrspiegel in 1.Tim 3,1-7 und Tit 1,6-9 sowie die Beschränkung des Lehramts auf Männer in 1.Tim 2,12.

¹⁷³ Dagegen P. Althaus: „In dieser Gestalt ist das Amt nicht unmittelbar von Jesus Christus eingesetzt.“ (Althaus: Die christliche Wahrheit, Bd. 2, S. 296).

wortlich, dass die ihm anvertrauten Schafe alles Lebensnotwendige wie Wasser und gute Weide erhalten sowie in Gefahr beschützt werden. Das bedeutet für das Amt des Pastors: Er muss dafür sorgen, dass die ihm anvertraute Gemeinde ausreichend mit den Gnadenmitteln versorgt und vor Gefahren, zum Beispiel vor Verführung durch falsche Lehre, geschützt wird (Apg 20,28-30). Er soll es so sorgfältig tun, dass er Gott über die ihm anvertrauten Seelen Rechenschaft geben kann (Hebr 13,17).

Das Hirtenamt kann somit als geistliches Leitungsamt bezeichnet werden. Das exklusiv Besondere daran ist nicht, dass der Hirte Gnadenmittel austeilt (dazu ist ja die ganze Kirche berufen), das exklusiv Besondere ist die Gemeindeleitung. Die Gnadenmittel sind dabei die Werkzeuge des Hirten, mit denen er das vermag. Ein Gemeindehirte leitet nämlich nicht administrativ oder wie ein Manager; er hat auch keinerlei Machtmittel in der Hand. Ein Gemeindehirte leitet, indem er Gottes Wort sagt, Sakramente austeilt, Vergebung zuspricht (oder notfalls verweigert), tröstet, mahnt, lehrt, korrigiert und so auch zu christlichem Leben zurüstet.¹⁷⁴ Alle Aufgaben, die ein Pastor heute darüber hinaus erfüllt, gehören nicht wesentlich zu seinem Amt; ein anderes Gemeindeglied könnte sie ebenfalls ausführen.

¹⁷⁴ W. Joest definierte treffend: „Das Besondere des Amtes liegt nicht bei der Befähigung zu bestimmten geistlichen Handlungen, sondern auf der Ebene des besonderen Wirkungs- und Verantwortungsbereiches, in dem seine Träger solche Handlungen üben sollen: nämlich im Hirtendienst an einer ganzen Gemeinde (weswegen ihm auch die Spendung der Sakramente, die ihrem Wesen nach in die Versammlung der Gemeinde gehören, im Regelfall – aber nicht aus einer heilsmäßigen Notwendigkeit – vorbehalten ist).“ (Allgemeines Priestertum der Gläubigen, Sp. 332).

Das Lutherische Bekenntnis zum Hirtenamt

Haben wir im Augsburgischen Bekenntnis das allgemeine Predigtamt im 5. Artikel dargestellt gefunden, so finden wir das Hirtenamt im 14. Artikel: „Vom Kirchenregiment (kirchlichen Amt) wird gelehrt, dass niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder die Sakramente reichen soll ohne ordnungsgemäße Berufung.“ Es geht hier um das „kirchliche Amt“ im engeren Sinn, das auch „öffentliche Predigtamt“ genannt wird. In dieses Amt soll die Kirche „ordnungsgemäß“ berufen.¹⁷⁵ Das Hirtenamt wird damit als göttliche Ordnung, als das eine für die Kirche nötige Amt, bestätigt.

Interessant ist es nun, wie das Bekenntnis das exklusiv Besondere dieses Amtes beschreibt: Während grundsätzlich Wort und Sakrament der ganzen Christenheit anvertraut sind (zum passiven wie zum aktiven Gebrauch), soll nur der Hirte „öffentliche“ verkündigen, und nur er soll die Sakramente „reichen“ (nach dem lateinischen Text „administrare“ muß es eigentlich „verwalten“ heißen). Die Begriffe „öffentliche“ und „verwalten“ kommen in diesem Zusammenhang nicht im Neuen Testament vor und müssen deshalb von der Bibel her erst einmal definiert werden. Tun wir dies, so können wir darin eine Umschreibung des Weideauftrags erblicken. „Öffentlich lehren“ heißt dann in der „Öffentlichkeit“ einer Gemeinde Lehrer und Hirte beziehungsweise offizieller Verkündiger einer bestimmten Herde sein.¹⁷⁶ Was die Sakramente

¹⁷⁵ Der Begriff „ordnungsgemäße Berufung“ lässt verschiedene Deutungen zu, muss aber wohl auf die Ordination bezogen werden.

¹⁷⁶ Es muss zugegeben werden, dass der Begriff „öffentliche“ für sich genommen auch andere Deutungen zulässt. E. Sommerlath z. B. sieht in ihm die Christus-Vergegenwärtigung ausgedrückt (Amt und Allgemeines Priestertum, S. 27), während Leif Grane es auf den Gemeindegottesdienst bezieht (Grane: Die Confessio Augustana, S. 113).

anbetrifft, soll er sie in seiner Gemeinde und für seine Gemeinde „verwalten“, also Verantwortung tragen für ihren rechten Gebrauch.¹⁷⁷

Ich habe bereits festgestellt, dass das Neue Testament kein Interesse daran zeigt einzugrenzen, wer die Sakramente darreichen darf und wer nicht. Der ganzen Christenheit ist einfach aufgetragen, zu taufen und das Abendmahl zu feiern. So feiert denn auch die ganze Gemeinde das Abendmahl, und so ist jeder Christ grundsätzlich zum Taufen befugt. Von daher verwundert es nicht, dass zum Beispiel ein Apostel und Hirte wie Petrus die Taufe des Kornelius und der Seinen den mitgereisten Brüdern überließ. Die Leitungsverantwortung jedoch (oder, in der Terminologie des Bekenntnisses, die Sakraments-, „Verwaltung“) gab er nicht aus der Hand, denn er selbst stellte fest, dass einer Taufe nichts mehr im Wege steht, und gab die Anweisung, sie durchzuführen (Apg 10,46b-48). Übertragen auf das Abendmahl heißt das: Es kommt nicht darauf an, was der Gemeindehirte beim Abendmahl alles selbst tut; entscheidend ist vielmehr, dass er den stiftungsgemäßen Verlauf der Feier sicherstellt, also das Altarsakrament ordnungsgemäß „verwaltet“. Ob der Hirte die Abendmahlsgeräte selbst putzt wie die Priester im Mittelalter, ob er die Geräte selbst bereitstellt oder dies einem Küster überlässt, ob er die Elemente allein austeilt oder dabei einen Helfer hat, ob er die Einsetzungsworte selbst spricht oder einen Chor singen lässt, ob er zu einem Krankenabendmahl selbst hingehört oder ein zuverlässiges Gemeindeglied schickt – die Antworten zu all diesen Fragen lassen Schrift und Bekenntnis offen.

Auftrag und Vollmacht der Hirten können in bestimmter Hinsicht durchaus von Christi Mission an die Apostel abgeleitet werden, wie es das lutherische Bekenntnis auch tut.¹⁷⁸ Den Hirten ist ja als Instrument

¹⁷⁷ Es ist beachtenswert, dass das Augsburgische Bekenntnis hier vom „Verwalten“ (administrare) spricht, im fünften Artikel dagegen vom „Darreichen“ (porrigere).

¹⁷⁸ Z. B. in Augsb. Bek. 28,5 f (BSLK S. 121).

der Gemeindeleitung nichts anderes in die Hand gegeben, als was Christus den Aposteln anvertraute: das Wort des Evangeliums in Lehre und Sakrament. Allerdings gelten dieser Auftrag und diese Vollmacht nicht exklusiv den Hirten allein, sondern der ganzen Kirche. Der besondere Auftrag der Hirten hingegen, nämlich das Leiten und Weiden, die öffentliche Lehre und die Verwaltung der Sakramente, wurzeln in ihrer besonderen „ordentlichen Berufung“ und in Christi Stiftung des Hirtenamts. Niemand soll ihnen dieses Amt streitig machen.

Literaturverzeichnis

Althaus, Paul: Die christliche Wahrheit. 2 Bände, Gütersloh 1947/8.

Amt, Ämter und Dienste in der SELK. Herausgegeben von der Kirchenleitung der SELK. Lutherische Orientierung Heft 8. Hannover o. J.

Das *Amt der Kirche*. Eine Wegweisung, herausgegeben von der Theologischen Kommission der SELK. 2. Aufl., Hannover 1999².

Appold, Kenneth G.: Frauen im frühneuzeitlichen Luthertum: Kirchliche Ämter und die Frage der Ordination. In: ZThK 2006, S. 253 ff.

Atlas Frauenordination. Papier zur Diskussion über die Frage nach der Ordination von Frauen in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK). Herausgegeben vom 14. Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK, Hofgeismar 2022.

Beiträge zu theologischen Fragen der Gegenwart, herausgegeben von Hans-Lutz Poetsch, Groß Oesingen 1994.

Die *Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche* (BSLK), 6. Auflage, Göttingen 1967.

Bengel, Albrecht: *Gnomon Novi Testamenti*. Tübingen 1759².

Bericht der Arbeitsgruppe der Kirchenleitung, des Superintendentenkollegiums der SELK und der Fakultät der LThH Oberursel zur theologischen Begründung der Grundordnung der SELK – Artikel 7,1 und 2 für den 8. Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK Uelzen 1997.

Bericht der Synodalkommission „Szenarien – Ordination von Frauen“ (SynKoSze) für die Tagung der 15. Kirchensynode der SELK in Fulda 17. bis 20. September 2025.

Biblische Hermeneutik. Lutherische Orientierung Heft 10. Herausgegeben von der Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche 2011.

Blass, Friedrich, und *Debrunner*, Albert: Grammatik des neutestamentlichen Griechisch. Bearbeitet von Friedrich Rehkopf. Göttingen 1979¹⁵.

Blum, Georg Günter: Das Amt der Frau im Neuen Testament. In: *Novum Testamentum* 7 (1964/5), S. 142 ff.

Brunner, Peter: Das Heil und das Amt. In: *Pro Ecclesia* Bd. 1, Fürth 1990³, S. 293 ff.

Brunner, Peter: Das Hirtenamt und die Frau. In: *Pro Ecclesia* Bd. I, Fürth 1990³, S. 310 ff.

Brunner, Peter: Vom Amt des Bischofs. In: *Pro Ecclesia* Bd. I, Fürth 1990³, S. 235 ff.

Buchrucker, Armin-Ernst: Frauenpfarramt und feministische Theologie. In: *Stellungnahmen zu Volker Stolle (Hg.): Frauen im kirchlichen Amt? Oberurseler Hefte* 28. Hannover 1995, S. 89 ff.

Bürgener, Karsten: Segen, Amt und Abendmahl. Bremen 1995.

Der *Dienst der Frau in der Gemeinde*. Kommissionsbericht und Dokumentation zur 2. Kirchensynode der SELK 1975. Hannover 1990.

Dietzfelbinger, Hermann: Vom Dienst der Frau in der Kirche. Luth. Monatshefte 1963, S. 494 ff.

Einigungssätze zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Altpreußens und der Evangelisch-Lutherischen Freikirche. Frankfurt (Main) 1948.

Eles, Rudolf: Martin Luther und das Frauenpfarramt – eine Antwort. Bemerkungen zu Dr. Volker Stolles Aufsatz: „Luther, das ‚Amt‘ und die Frauen. Groß Oesingen 1995.

Evdokimov, Paul: Die Frau und das Heil der Welt. Moers 1989.

Fagerberg, Holsten: Die Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften von 1529 bis 1537. Göttingen 1965.

Frauen im kirchlichen Amt? Aspekte zum Für und Wider der Ordination von Frauen. Ringvorlesung an der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel. Im Auftrag der Fakultät herausgegeben von Volker Stolle. Oberurseler Hefte Nr. 28, Oberursel (Taunus) 1994.

Frauen in der Kirche. Biblische Grundsätze und kirchliche Praxis. Bericht der Commission of Theology and Church Relations, Lutheran Church – Missouri Synod. Ins Deutsche übersetzt und herausgegeben im Auftrag des ev.-luth. Arbeitskreises Bibeltheologie und Kirche, Groß Oesingen 1995.

Frauenordination. In Wikipedia (02. 10. 2025)

[https://de.wikipedia.org/wiki/Frauenordination_\(Christentum\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Frauenordination_(Christentum))

Führer, Werner: Luthers Amtsverständnis. Luth. Beiträge 2019, S. 4 ff.

Gärtner, Bertil: Das Amt, der Mann und die Frau im Neuen Testament. Bad Windsheim 1963.

Giertz, Bo: Die Heilige Schrift, die Frau und das Amt des Pfarrers. In: ELKZ 1961, S. 169 ff.

Goltzen, Herbert: Frauen im geistlichen Amt der Kirche. In: Quatember 1961, S. 107 ff.

Görres, Ida Friedrike: Über die Weihe von Frauen zu Priesterinnen. In: Brüder Rundbrief, Theolog. Beiblatt St. Athanasius 17/5, Braunschweig 1965, S. 1 ff.

Gozdek, Frank Georg: St. Ulrici-Brüdern, eine lutherische Bekenntnissgemeinde im Herzen Braunschweigs. In: Johannes Junker: Martin Luther in Braunschweig, Rotenburg (Wümme) 2023.

Grane, Leif: Die Confessio Augustana. Göttingen 1970.

Grundordnung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Fassung vom 01. 08. 2019. In: Kirchliche Ordnungen für die SELK, herausgegeben von der Kirchenleitung der SELK, begründet von Kirchenrat Johannes Junker.

Günther, Hartmut: Das Evangelium Gottes: Leibliches Wort. LuThK 1995, S. 136 ff.

Günther, Hartmut: Ordination von Frauen zum Amt der Kirche? LuThK 1997, S. 99 ff.

Hägele, Clemens: Mit Christus gegen die Apostel? Beobachtungen zur Deutung zweier Lutherworte. Pfarrerblatt 10/2016.

Hardt, Tom: Die Frauenordination in der lutherischen Tradition verankert? Luth. Beiträge 2007, S. 71 ff.

Hardt, Tom: Die Lehre Martin Luthers von der Frauenordination. Eine kritische Auseinandersetzung. In Michael Salzmann, Johannes Junker (Hg.): Ich will hintreten zum Altar Gottes. Festschrift zum 80. Geburtstag für Heinrich Salzmann. Neuendettelsau 2003, S. 213 ff.

Hauke, Manfred: Die Problematik um das Frauenpriestertum vor dem Hintergrund der Schöpfungs- und Erlösungsordnung. KKTS Bd. 46, Paderborn 1991³.

Hauptmann, Peter: Protestantische Frauenordination in russisch-orthodoxer Sicht. Luth. Beiträge 1997, S. 21 ff.

Heubach, Joachim: Die Ordination zum Amt der Kirche. AGTL Bd. 2, Berlin 1956.

Hillermann, Johann: Ist es zweifelhaft, ob die durch eine Frau verwalteten Sakramente stiftungsgemäß und gültig sind? Luth. Beiträge 2017, S. 71 ff.

Horwitz, Christoph: Die Stellung der Frau im Alten Testament. Luth. Beiträge 2008, S. 16 ff.

Initiative pro Grundordnung (inGO). Flyer, herausgegeben von der Initiative pro Grundordnung (inGO).

Joest, Wilfried: Allgemeines Priestertum der Gläubigen. In EKL Bd. 3, Göttingen 1959.

Junker, Johannes: Abschaffung der Frauenordination. Luth. Beiträge 2016, S. 258 ff.

Junker, Thomas: Grundzüge lutherischer Hermeneutik. Luth. Beitrag 1998, S.47 ff.

Junker, Thomas: Ist es gleichgültig, ob Mann oder Frau? Luth. Beiträge 2008, S. 35 ff.

Junker, Thomas: Die lutherische Lehre vom Amt der Kirche. Luth. Beiträge 2014, S. 93 ff.

Junker, Thomas: Theologische Aspekte zu den Beiträgen „Frauen im kirchlichen Amt?“ In: Stellungnahmen zu Volker Stolle (Hg.): Frauen im kirchlichen Amt? Oberurseler Hefte 28. Hannover 1995, S. 64 ff.

Kähler, Ernst: Die Frau in den paulinischen Briefen unter besonderer Berücksichtigung des Begriffes der Unterordnung. Zürich / Frankfurt (Main) 1960.

Kandler, Karl Hermann: Erklärung zur „Stellungnahme der Kammer für Theologie: Frauenordination und Bischofsamt“. Evangelische Sammlung 1993, S. 10 ff.

Kelter, Gert: Das apostolische Hirtenamt der Kirche als institutionalisierte Zu- spitzung der potestas clavium. Luth. Beiträge 2005, S. 21 ff.

Kelter, Gert: Soll Frauen das Amt der Kirche übertragen werden? Groß Oesingen 1994.

Kirsten, Hans: Luther und die Frauenordination. LRB 1973, S. 193 ff.

Klän, Werner: Die Entstehung der Grundordnung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK). LuThK 2022, S. 4 ff.

Kleinig, John W.: Die Heilige Schrift und der Ausschluß der Frauen vom Predigtamt. Luth. Beiträge 1997, S. 5 ff.

Krauß, Cornelia: Grundzüge eines lutherischen Amtsverständnisses. Luth. Beiträge 2009, S. 71 ff.

Krieser, Matthias: Botswana: ELCB beschließt Frauenordination. Luth. Beiträge 1996, S. 56.

Krieser, Matthias: „Einer Frau gestatte ich nicht, daß sie lehre“. Eine herme- neutische Studie über I Tim 2,12. LuThK 1995, S. 148 ff.

Krieser, Matthias: Meine Gedanken zum Atlas Frauenordination. Luth. Beiträge 2023, S. 111 ff.

Lieberg, Hellmuth: Amt und Ordination bei Luther und Melanchthon. FKDG Bd. 11, Göttingen 1962.

Lieberg, Hellmuth: Character indelebilis. In: De Fundamentis Ecclesiae. Braunschweig 1973.

Mahlke, Adelheid: Beobachtungen zum Verhältnis von Mann und Frau in Gen. 1–3. *LuThK* 1997, S. 18 ff.

Mahlke, Hans Peter: Was eine Frau darf – im Spiegel wechselnder theologischer Meinungen. *LuThK* 2013, S. 183 ff.

Martens, Gottfried: Die Einführung der Frauenordination in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland und in den lutherischen Kirchen Skandinaviens. *Luth. Beiträge* 2011, S. 215 ff.

Martens, Gottfried: Gibt es das „eine, von Christus gestiftete Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung“? *Luth. Beiträge* 2005, S. 3 ff.

Martens, Gottfried: Stellungnahme zu Volker Stolle (Hg.): Frauen im kirchlichen Amt? In: *Stellungnahmen zu Volker Stolle (Hg.): Frauen im kirchlichen Amt?* Oberurseler Hefte 28. Hannover 1995, S. 1 ff.

Neddens, Christian: Bibel und Gemeinde. Zum Dienst von Lektorinnen und Lektoren in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. *LuThK* 2023, S. 187 ff.

Neuer, Werner: Mann und Frau in christlicher Sicht. Basel 1985.

Nothaas, Johannes: 1. Kor. 14,34 – Teil einer Interpolation? *Luth. Beiträge* 2009, S. 34 ff.

Nothaas, Johannes: Die Stellung der Frau in der Kirche nach 1. Kor. 11,2–16. *Luth. Beiträge* 2007, S. 81 ff.

Pieper, Franz: Christliche Dogmatik, 3 Bände, St. Louis (Missouri, USA), 1917–1927.

Pietrusky, Michael: Anmerkungen zum „Atlas Frauenordination“. *Luth. Beiträge* 2024, S. 10 ff.

Pietrusky, Michael: Die Frage der Ordination von Frauen. *LuThK* 2017, S. 248 ff.

Pöhlmann, Horst-Georg: Abriß der Dogmatik. Gütersloh 1980³.

Prenter, Reginald: Die göttliche Einsetzung des Predigtamtes und das allgemeine Priestertum bei Luther. *ThLZ* 1961, S. 321 ff.

Prenter, Reginald: Die Ordination der Frauen zu dem überlieferten Pfarramt der lutherischen Kirche. Berlin / Hamburg 1967.

Reissinger, Walter: Die Frau und das Amt der Kirche. In: Die kommende Ökumene, Wuppertal 1972, S. 147 ff.

Rengstorff, Karl Heinrich: Apostolat und Predigtamt. Ein Beitrag zur neutestamentlichen Grundlegung einer Lehre vom Amt der Kirche. Stuttgart und Köln 1954².

Roloff, Jürgen: Amt / Ämter / Amtsverständnis. IV. Im Neuen Testament. In: TRE Band 2, S. 509 ff.

Roloff, Jürgen: Kirchenleitung nach dem Neuen Testament. Theorie und Realität. In: KuD 1996, S. 136 ff.

Roth, Diethard: Das Amt der Kirche. Luth. Beiträge 1999, S. 34 ff.

Sander, Augustinus: Die Ordination im Luthertum. Bedenkenswertes und Bedenkliches. Luth. Beiträge 2008, S. 207 ff.

Sasse, Hermann: Ordination von Frauen? In: Luth. Beiträge 2011, S. 207 ff.

Sasse, Hermann: *Sacra Scriptura*. Studien zur Lehre von der Heiligen Schrift, herausgegeben von Friedrich Wilhelm Hopf. Erlangen 1981.

Scaer, David P.: May Women be Ordained as Pastors? The Springfielder, Springfield (Illinois, USA) 1972, S. 89 ff.

Scaer, David P.: Ordaining Women: Has the Time Come? Fort Wayne (Indiana, USA) 1995.

Schöne, Jobst: Anmerkungen zum Amtsverständnis bei Luther. Luth. Beiträge 2019, S. 71 ff.

Schöne, Jobst: Hirtenbrief zur Frage der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche. Groß Oesingen 1994.

Slenczka, Reinhard: Amt – Ehe – Frau. Vier Vorträge aus gegebenem Anlass. Groß Oesingen 1994.

Slenczka, Reinhard: Ist die Kritik an der Frauenordination eine kirchen-trennende Irrlehre? Dogmatische Erwägungen zu einer Erklärung des Rates der EKD vom 20. Juli 1992. In: *Slenczka, Neues und Altes. Ausgewählte Aufsätze, Vorträge und Gutachten*. Band 3, Neuendettelsau 2000, S. 197 ff.

Slenczka, Reinhard: Kirchliche Entscheidung in theologischer Verantwortung. Grundlagen, Kritieren, Grenzen. Göttingen 1991.

Sommerlath, Ernst: Amt und Allgemeines Priestertum. Berlin 1954.

Stolle, Volker: I Kor 14,26-40 und die Gottesdienstreform der lutherischen Reformation. Die biblische Grundlegung des Gottesdienstes als hermeneutische Frage. *LuThK* 1995, S. 98 ff.

Stolle, Volker: Im Dienst Christi und der Kirche. Zur neutestamentlichen Konzeptualisierung kirchlicher Ämter. *LuThK* 1996, S. 65 ff.

Stolle, Volker: Luther, das „Amt“ und die Frauen. *LuThK* 1995, S. 2 ff.

Stolle, Volker: Neutestamentliche Aspekte zur Frage der Ordination von Frauen. In: Frauen im kirchlichen Amt? Aspekte zum Für und Wider der Ordination von Frauen. Oberurseler Hefte Nr. 28, Oberursel (Taunus) 1994, S. 69 ff.

Theologisches Begriffslexikon zum Neuen Testament, herausgegeben von Lothar Coenen, Erich Beyreuther und Hans Bietenhard. 3 Bände, Wuppertal 1967–1971.

Thomann, Günther: Die Frauenordination und ihre Folgen für die Anglikanische Gemeinschaft – Eine kurze Übersicht. *Luth. Beiträge* 1999, S. 106 ff.

Triebel, Lothar: Umbruch, Abbruch, Aufbruch? Die SELK des Jahres 2019 in einer Perspektive von außen. *LuThK* 2020, S. 5 ff.

Um Christus versammelte Gemeinde. Handreichung für den Lesegottesdienst (Lektorengottesdienst). Herausgegeben von der Liturgischen Kommission der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Groß Oesingen 2002.

Vilmar, August Friedrich Christian: Die Lehre vom geistlichen Amt. Marburg und Leipzig 1870.

Voigt, Hans-Jörg: Kurzbericht des Bischofs auf der 3. Tagung der 15. Kirchensynode 2025. SELK-Synodalunterlagen.

Weinrich, William: „It is not Given to Women to Teach“. A Lex in Search of a Ratio. Fort Wanye (Indiana, USA) 1993.

Wenz, Armin: Begründung und Bedeutung einer Lehre von den Schöpfungsordnungen Gottes nach Schrift und Bekenntnis. Luth. Beiträge 2010, S.207 ff.

Wenz, Armin: Der Streit um die Frauenordination im Luthorum als paradigmatischer Dogmenkonflikt. Luth. Beiträge 2007, S. 103 ff.

Wenz, Armin: Die Wahrheitsfrage im Spannungsfeld von Schriftautorität und neuzeitlicher Hermeneutik. Luth. Beiträge 2006, S. 33 ff.

Wenz, Armin: Erste Verurteilung von Frauenordinationsgegnern in Finnland durch ein weltliches Gericht. Luth. Beiträge 2008, S. 113.

Wenz, Armin: Zur Debatte über die Ordination von Frauen in der SELK. Luth. Beiträge 2011, S. 239 ff.

Wer „verläßt den Boden der in der evangelischen Kirche geltenden Lehre“? Zur EKD-Stellungnahme von 1992 „Frauenordination und Bischofsamt“. Herausgeber: Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Braunschweig, Groß Oesingen 1995.

Die wesentlichen Argumente zur Frage einer Ordination von Frauen zum Amt der Kirche, soweit sie bisher in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) geäußert wurden („Pro- und Contra-Papier“). Hannover 2000.

Wittenborn, Erich: 25 Jahre Frauenpfarramt – kritische Nachfragen. In: Luth. Nachrichten, NF 1989, S. 1 ff.

Wolff, Christian: Der erste Brief des Paulus an die Korinther. Zweiter Teil: Auslegung der Kapitel 8–16. Berlin 1982.

Women and the Ministry. A Study on Women and the Office of the Public Ministry. Lutheran Church of Australia 1992.

Women in the Church. Scriptural Principles and Ecclesial Practice. A Report of the Commission on Theology and Church Relations of the Lutheran Church – Missouri Synod. St. Louis (Missouri, USA) 1985.

Weitere Titel des Verfassers im Sola-Gratia-Verlag

Zeiten, Tage und Jahre

Eine biblische Chronologie

Softcover A4, 407 S., mit Leporello-Zeittafel im separaten Heft

ISBN 978-3-948712-26-6

27,00 Euro

Warum die Bibel missverstanden wird

Wie man hermeneutische Fallen vermeiden und die Bibel richtig verstehen kann

Softcover, 135 S., 6,00 Euro

ISBN 978-3-948712-08-2

Weise leben

Salomo und sein geistiger Nachlass

Softcover, 145 S., 6,00 Euro

ISBN 978-3-9818561-5-6

Gott ist einfach wunderbar

Tägliche Andachten in einfacher Sprache

412 Seiten für ein ganzes Jahr, mit Bibelstellenregister

A4, gebunden, große Schrift: 21,00 Euro (ISBN 978-3-948712-17-4)

A5, Softcover: 12,00 Euro (ISBN 978-3-948712-25-9)

Bestellungen über den Buchhandel oder direkt beim Verlag:

Sola-Gratia-Verlag, Königsberger Str. 67, 27356 Rotenburg

E-Mail: post@sola-gratia-verlag.de